Fakten, Ereignisse, Erinnerungen.

Die Bau- und Umweltschutzdirektion 1994 – 2007

AUTOREN:
Auckenthaler Adrian
Bächtold Hans-Georg
Becht Roger
Benthaus Achim
Billerbeck Markus
Blaser Roya
Bono Roland
Camenzind Markus
Caratsch Marie-Theres
Fischer Susanne
Frei Martin
Frei-Heitz Brigitte
Gehrig Marc
Gruhl Michael
Gschwind Niklaus
Huber Martin
Ilg Thomas
Imbeck Paul
Isenburg Alberto
Jehle Felix
Kläui Alfred
Klaus Rolf
Kocher Klaus
Kropf Christian
Lang Thomas
Mathys Bernard
Mayer Roman
Meisinger Markus
Meyer Beat
Misun Jaroslav
Mona Roberto
Mosimann Rolf
Noack Thomas
Nyfeler Anton
Ritzmann Erich
Rohrbach Arthur
Roschi Heiner
Roth Urs
Schaffer Michael
Schenker André
Scheynen Marielle
Schmidt Claudio
Simmler Hansruedi
Stöcklin Sabine
Strub Hans-Peter
Theis Gaston
von Arx Toni
von Känel Andrea
Weber Thomas
Wegmann Lukas
Wenk Regina
Widmer Jürg
Zuberbühler Marc

REDAKTION:
Klaus Kocher, Aesch

GRAFIK UND GESTALTUNG:
Jundt & Partner, Basel

HERAUSGEBERIN:
Bau- und Umweltschutzdirektion
des Kantons Basel-Landschaft

Zum Inhalt

Das Vorwort Seite 5
Notizen zu Elsbeth Schneider-Kenel Seite 6
Das Generalsekretariat Seite 12
Das Amt für Raumplanung Seite 18
Das Amt für Umweltschutz und Energie Seite 30
Das Hochbauamt Seite 42
Das Tiefbauamt Seite 52
Das Amt für industrielle Betriebe Seite 64
Das Lufthygieneamt beider Basel Seite 72
Das Bauinspektorat Seite 80
Das Amt für Liegenschaftsverkehr Seite 86
Das Sicherheitsinspektorat Seite 90

Bildlegende Sitzung

Wie ein Vorwort

Dies ist ein kleiner Ausschnitt aus einer Fülle von Ereignissen und Handlungen, die sich in den vergangenen 13 Jahren rund um die Bau- und Umweltschutzdirektion abgespielt haben. Alle neun Dienststellen und das Generalsekretariat haben Rückblick gehalten und zugleich erkennen oder erahnen lassen, wohin die Reise in nächster Zeit noch führen wird.

Das ist zwar eine unvollständige Sicht, denn wer lückenlos sein möchte, müsste ein meterdickes Buch in die Hand nehmen. Hinter den wenigen Zeilen stehen aber bemerkenswerte Ereignisse, die es verdienen, festgehalten zu werden. Es gibt so viele Jahresberichte, Zwischenberichte, Programme, Rapporte und Publikationen, aber wer einzeln nach ihnen sucht, verliert sich im Detail und beklagt dann die fehlende Übersicht. Deshalb ist hier alles zusammen gefügt worden, eine kleine Geschichte der Ereignisse im Kanton aus Sicht der Bau- und Umweltschutzdirektion zwischen 1994 und 2007.

Zufall oder nicht, es war die Zeit, in welcher Regierungsrätin Elsbeth Schneider-Kenel der Bau- und Umweltschutzdirektion vorgestanden ist. Regierungsräte haben, je nach Betrachtungsweise, nur einen bescheidenen Einfluss auf den Gang der Dinge. Sie führen aus, womit Volk und Parlament sie beauftragen. Aber die Art und Weise, wie sie die Dinge anpacken, wie sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgehen und diese beeinflussen, wie sie sich gegenüber der übrigen Verwaltung durchsetzen und gegenüber allen andern Organisationen, die auch gehört und berücksichtigt werden wollen, das ist eben doch entscheidend. Sie können mehr in der einen oder in der andern Richtung tun, sie können treiben lassen und nur Kollisionen vermeiden, oder sie können aktiv am Steuer stehen und auch mal einen Kratzer riskieren.

Wer sich nur mit dem Nebelhorn durch die Gewässer schleicht, vermag wenig zu bewegen. Die rund 600 Angestellten der Bau- und Umweltschutzdirektion – das 200-köpfige Reinigungspersonal nicht einmal mitgezählt - stehen auf vielfältige Art und Weise dauernd in lebhaftem Kontakt mit der Bevölkerung, mit Gemeinden und Institutionen. Das Nebelhorn war ihre Sache nicht. Wer vielmehr diese Fülle sieht, auch die Widersprüche, in die man sich manchmal von Amtes wegen verwickelt, erahnt die Komplexität staatlichen Handelns.

Das sind also 13 Jahre unter Elsbeth Schneider-Kenel. Nicht 13 Jahre Elsbeth Schneider. Eine spannende, in hohem Masse engagierte und vielfältige Zeit. Nicht Wertungen stehen im Vordergrund, sondern Fakten, Ereignisse, Erinnerungen.

Rasanter Aufstieg in die Politik

Elsbeth Kenel kam am 31. März 1946 in Zug auf die Welt, die Familie war in Arth SZ wohnhaft, am südlichen Ende des Zugersees. Der Vater, ein engagierter Sozialdemokrat, arbeitete bei den SBB, die Mutter hatte für die vier Mädchen ausreichend Arbeit zu Hause. Das Umfeld war römisch-katholisch geprägt, sehr gläubig, sehr korrekt. Elsbeth war allerdings bekannt dafür, dass sie immer wieder rebellierte, so gut das eben ging. Auch wenn sie gläubig auferzogen worden ist, glaubte sie längst nicht alles, war wunderfitzig, musste alles gesehen haben, damit sie sicher war, dass es so war.

Nach der obligatorischen Schulzeit und einem Jahr Aufenthalt in Fribourg zur Erlernung der französischen Sprache besuchte sie das Seminar in Ingenbohl bei den Ingenbohler Schwestern und schloss die Ausbildung als diplomierte Hauswirtschaftslehrerin ab. Ihre erste Anstellung als Hauswirtschaftslehrerin führte sie prompt in den Kanton Basel-Landschaft nach Gelterkinden, was freilich nicht dem Zufall, sondern ihrem Mann Guido Schneider zu verdanken war. Das sind zwar immer noch 30 Kilometer von Reinach entfernt, aber trotzdem: Nähe war gefragt.

1968 heiratete sie Guido, 1970 und 1973 kamen ihre Söhne zur Welt. Jetzt stand die Familie im Zentrum, aber immerhin übernahm sie im Jahre 1972 die Geschäftsstelle der Krankenkasse Konkordia (heute Concordia), was sich sehr gut in den Haushalt und die Familie integrieren liess. Mit der Konkordia blieb sie lange Zeit verbunden. 1980 wurde sie in den Vorstand des Konkordia-Kantonalverbandes gewählt, 1983 zur Kantonalpräsidentin der Kasse, 1986 folgte ein weiterer Schritt: als erste Frau wurde sie in den neunköpfigen Zentralvorstand der Kasse geholt. Die Krankenkasse war es denn auch, die ihr, neben der Frauenriege Reinach, allmählich einen grossen Bekanntenkreis verschaffte, eine Voraussetzung für politische Aktivitäten. 1984 erfolgte die Wahl von Elsbeth Schneider in den Reinacher Einwohnerrat, 1986 wurde sie Vizepräsidentin der CVP Reinach, im Juni 1991 wählte sie der Reinacher Rat zur Präsidentin.

Am 24. März 1991 wurde sie auch in den Landrat gewählt, mit Amtsantritt am 1. Juli 1991. Damit erschien sie zum ersten Mal auf der kantonalen Bühne.

Bei den Nationalratswahlen vom 20. Oktober 1991 kandidierte sie in der Hoffnung, den Sitz des Reinacher Nationalrates Hans-Rudolf Feigenwinter erben zu können. Die CVP aber, die in den Regierungsratswahlen von 1991 zuvor mit Max Kamber bereits gescheitert war, verpasste den Sitz und verlor ihn an die Schweizer Demokraten, ein typisches Proporzpech, war doch die CVP über zwei Prozentpunkte stärker als jene Partei. Elsbeth Schneider war hingegen an der Spitze der Liste angelangt. Sie hatte gewonnen, aber das blieb diesmal ganz ohne Folgen.

Schon am 2. September 1993 allerdings hatte die Partei noch mehr vor mit ihr: sie wurde als Nachfolgerin von Ernst Peterli zur kantonalen Parteipräsidentin der CVP Baselland gewählt. Damit schien sich die Partei auf die Gesamterneuerungswahlen für den Regierungsrat von 1995 zu rüsten. Wenig später aber verkündete der damalige Regierungspräsident Werner Spitteler (SVP) unerwartet seinen Rücktritt auf Mitte 1994, ein Ereignis, das nicht vorauszusehen war. Eine Ersatzwahl für den Regierungsrat war nun nötig geworden. Eine Gelegenheit für die CVP, den Verlust von 1991 auszugleichen.
Die CVP nahm die Herausforderung an, griff auf die Kandidatin mit der steilen Karriere zurück und nominierte bereits am 19. Oktober 1993 Elsbeth Schneider-Kenel als Regierungsratskandidatin. Der oft gehörte Wahlslogan aus jener Zeit: «D'Zyt isch do». Damit spielte die Partei auf die Tatsache an, dass nun erstmals eine Frau in die Baselbieter Regierung gehört. «Erste Baselbieter Regierungsrätin!» hiess es denn auch keck überall. Ihr Gegenspieler von der SVP war der Liestaler Peter Holinger. Bei der Wahl am 27. März 1994 erzielte sie 29 839 Stimmen, 25 455 Stimmen wurden für Peter Holinger abgegeben. Damit war für sie der Landrat nach nur drei Jahren schon wieder zu Ende. Elsbeth Schneider-Kenel übernahm auf den 1. Juli 1994, wie sich dies schon früh abgezeichnet hatte, die Bau- und Umweltschutzdirektion, welche bis anhin von Eduard Belser geführt worden war. Belser zog es nach sieben Jahren BUD in die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion. Eine Frau als Baudirektorin also. Gar viele runzelten die Stirne.

Die Schwestern Trudi, Therese und Margrith gratulieren zur Wahl, zusammen mit Mutter Margrith (zweite von rechts).

An der Wahlfeier 1994 mit Peter Holinger

Carlo Conti brachte Blumen von der CVP Basel-Stadt

Regierungsrätinnen fallen nicht vom Himmel

Elsbeth Schneider-Kenel musste sich denn auch in der Tat immer wieder erklären, weshalb sie das Thema interessierte und weshalb sie der Auffassung war, dass man hier einiges bewegen konnte. Und wenn man eine Frau ist, oder 1993 eine Frau war, die erstmals im Kanton einen Posten als Regierungsrätin beansprucht, dann ist ein ungläubiger Hauch von Exotik mit dabei, auch wenn ihr Aufstieg keine schweizerische Première war. Es folgten dennoch Vorträge und Interviewfragen, wie man das als Frau so zu schaffen gedenke, ohne einschlägige Erfahrung in der Armee oder bei der Feuerwehr. Wenn sie reden musste, dann wollte man eben nur gerade das wissen: Wie schafft das eine Frau unter Männern? «D'Zyt isch do» hiess es zwar auf dem Wahlprospekt, aber in Tat und Wahrheit kam die Zeit für viele Leute fast etwas überraschend früh. Man musste sich nach und nach eben an die neuen Umstände gewöhnen, dass eine Frau so gut sein konnte wie ein Mann.

Es gibt im übrigen keine wirkliche Einführung in das Thema Regierungsrat, sondern alles ist Training on-the-job, ohne dass man sich dabei Blössen geben darf. Anders gesagt: man wird ins Wasser geworfen. Vielleicht ein- bis zweimal trifft man den Vorgänger, mehr nicht.

Und so kommt einmal der erste Moment, bei dem man ins Büro einzieht. Die Leute sind alle furchtbar nett rundherum, man fühlt sich wie in Watte eingewickelt. Man spürt selbstverständlich, wie man ein wenig fragend von der Seite angesehen wird. Die kantonale Verwaltung steckt nämlich voller Routiniers, und die

Hans Füfschilling, Erich Straumann, Elsbeth Schneider, Peter Schmid und Andreas Koellreuther: die Baselbieter Regierung nach den Wahlen von 1999.

haben oftmals schon mehrere Chefs kommen und gehen sehen. Das einzig Konstante sind sie, die Mitarbeiter selber. Sie sind meist noch da, wenn Regierungsräte wieder gehen. So sagte ein enger Mitarbeiter zur Begrüssung von Elsbeth Schneider in leicht süffisantem Ton: «Ach wissen Sie, ich habe schon sieben Chefs erlebt.» Und sie entgegnete kühl: «Einmal kann es auch der letzte sein».

Im Büro war nichts anzutreffen an diesem Freitagmorgen, dem 1. Juli 1994. Alles war noch blank, sauber, unberührt. Es roch nach Politur. Spuren der Vorgänger waren beseitigt worden. Aber es lagen schon Sachen bereit. «Bereit zum Unterschreiben», wie es gleich am ersten Tag schon hiess. Unterschriften sind für die kantonale Verwaltung eine Art Erlösung, ein Zeichen von Kontinuität, weil sie das Papier, auf dem die Unterschrift steht, gültig machen. Für Regierungsräte sind Unterschriften in der ersten Zeit eine Herausforderung, weil man ihnen das Resultat einer vorschnellen Unterschrift noch nach Jahren unter die Nase reibt.

Fast logisch, dass der erste halbe Tag mit einem Apéro um 11 Uhr in eine Pause führt, in der man fleissig Hände schüttelt und Namen hört, die man sich erst sorgfältig einprägen muss. Selbstverständlich ein Apéro, bei dem Elsbeth Schneider als eine der wenigen ihr übliches Glas Wasser zu sich nahm. Dann rückt der Alltag immer näher, und es stellten sich beispielsweise Fragen, welche Instrumente eigentlich zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung stehen. Im Büro der damaligen Direktionssekretärin steht nämlich noch eine elektrische Schreibmaschine, einen Fax kannte das Generalsekretariat nicht. Es fehlte offenbar einiges, was schon 1994 Standard hätte sein können.

Elsbeth Schneider führte einen neuen Stil ein. Es gab Blumen, nicht nur im Büro, sondern auch im Regierungszimmer. Es gab Früchte und Wasser. Immer wieder Wasser. Schliesslich wusste die ehemalige Hauswirtschaftslehrerin, was den gewissen Touch ausmachte. Sie verordnete Stimmung. Selbst im Sitzungszimmer des Regierungsrates. Sie «regierte» persönlich, sie gab Weisungen unkompliziert ab, sie appellierte an den Stolz der Mitarbeiter, sie befahl die Beamten schon frühmorgens an Sitzungen und zu telefonischem Kontakt. In ihrem Büro flossen oft Tränen und längst nicht nur die eigenen, weil sie alle Leute aufrichtete, die Probleme hatten, und sie nahm mehr Leute spontan in die Arme als wohl viele andere in solchen Funktionen. Sie tat das nicht nur dann, wenn man sie in der Öffentlichkeit beobachten konnte, sondern im trauten Zweiergespräch. Knallharte Männer wischten sich eine oder zwei Tränen ab. Regieren hiess auch, so ihre Überzeugung, Emotionen zulassen. Das steht in keinem Lehrbuch, aber ihr Wesen war eben so. Und es fand breite Anerkennung.

Kaum im Amt musste sie sich schon wieder um die Wiederwahl Sorgen machen. Am 19. Februar 1995 fanden die Gesamterneuerungswahlen statt, keine acht Monate nach ihrem Amtsantritt. Sie kam auf die höchste Stimmenzahl aller Gewählten. Jetzt erst fühlte sie sich fest und nicht nur für ein Jahr, sondern für vier Jahre im Sattel. Sie war Mitglied der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz und hatte jahrelang den Vorsitz dieses Gremiums inne. Am 1. Juli 1998 wurde sie erstmals zur Regierungspräsidentin gewählt, was ihr zusätzliche Arbeit und Repräsentationsverpflichtungen und noch mehr Gelegenheit bot, ihrem Stil Nachachtung zu verschaffen. Am 21. März 1999 standen erneut Gesamterneuerungswahlen für den Regierungsrat an, und sie kam stimmenmässig auf Platz zwei.

Am 1. Juli 2002 war sie wiederum an der Reihe als Regierungspräsidentin, und am 30. März 2003 waren abermals Gesamterneuerungswahlen, bei denen sie erneut auf Platz zwei in der Hitliste der gewählten Regierungsräte kam, was zwar offiziell bedeutungsmässig heruntergespielt wird, aber hinter vorgehaltener Hand eben doch ein Gradmesser ist. Dies umso mehr, als in jener Zeit der Wirbel um die parlamentarische Untersuchungskommission betreffend Kantonsspital Liestal den Alltag überschattet hatte. Aber offenbar nicht die Wahlen.

Am 1. Juli 2005 wurde sie noch einmal Regierungspräsidentin. Und am 23. August 2006 gab sie ihren Rücktritt auf Ende Juni 2007 bekannt. Es wäre unehrlich zu sagen, der Rücktritt sei ihr leicht gefallen. Aber schliesslich hat der Kopf der mittlerweile dreifachen Grossmutter entschieden, nicht das Herz. Denn sie war Regierungsrätin mit Leib und Seele, immer auf Achse, und es gab nichts, dass sie nicht auch noch anpacken und erledigen wollte. Sie hat eine persönliche Art zu regieren entwickelt, sie liess sich nur höchst ungern von organisatorischen Strukturen behindern. Sie pflegte weitherum gute und menschlich engagierte Kontakte, ganz unabhängig von der politischen Richtung.

Besuch bei der Landsgemeinde in Glarus 1995, neben Bundesrätin Ruth Dreifuss und Peter Schmid

Truppenbesuch 1998, mit Bundesrat Adolf Ogi und Kollege Peter Schmid

Der Wohlfühl-Kanton

Elsbeth Schneider-Kenel hat sich sehr stark hervorgetan in der Raumplanung, welche sie immer schon als Schlüssel zur Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes des Kantons bezeichnet hatte. Dieser Lebens- und Wirtschaftsraum, dieser «Wohlfühl-Kanton» hat es ihr besonders angetan. Sie sah sofort die Zusammenhänge, und sie reagierte blitzschnell, wenn etwas schief zu gehen drohte. Sie war zudem immer schneller als die Juristen, weil sie sich konsequent für etwas einsetzte, das sie für richtig und gut befand und erst nachher klären liess, wie man das, was sie wollte, auch tatsächlich umsetzen konnte. Das war manchmal

Besprechen die Sanierung des Belchentunnels: Regierungsrat Walter Straumann (SO),Elsbeth Schneider und Nationalrat Hans-Rudolf Gysin

Die Spitzen von Parlament und Regierung 2001/02: Ursula Jäggi, Ernst Thöni, Peter Schmid und Elsbeth Schneider

unkonventionell. Auf jeden Fall war es wirksam. Sie führte den Regionalplan Siedlung, der nur wenige Tage vor Beginn ihrer Zeit als Regierungsrätin etwas vorschnell ins Parlament geschickt worden war, nach einer ergänzten Fassung inklusive Laufental und einer nachfolgenden Vernehmlassung, sicher durch das Parlament. Dieser Regionalplan war seinerseits Grundlage für das «Konzept räumliche Entwicklung Kanton Basel-Landschaft (KORE)», das im Februar 2001 als «rotes Büchlein» in die Vernehmlassung ging und am 4. September 2003 vom Landrat verabschiedet worden war – ohne Gegenstimme. Der nächste Schritt war dem kantonalen Richtplan gewidmet, der nach gewissen Schwierigkeiten doch noch vor Mitte des Jahres 2007 dem Parlament zugeleitet werden soll. Er schliesst die Reihe der systematischen Planungen ab und bildet auch Grundlage für die Gemeinden.

Ein weiterer Schritt war Salina Raurica, jenes 90 Hektaren grosse Stück Land in Pratteln und Augst, das einer vernünftigen Nutzung zugeführt werden sollte. Die Ziele lagen hier einstmals höher, aber was jetzt nach Überwindung vieler Hindernisse herausgekommen und reif für den politischen Schlussprozess ist, lässt sich sehen.

Zu den wichtigen Themen gehörte aber auch der öffentliche Verkehr. Die S-Bahn-Linien Frick/Laufenburg Mulhouse ist schon 1997 eröffnet worden, und im Jahr 2001 folgte die Einweihung der Linie Laufen-Basel-Olten. Einen Wisenberg-Tunnel gibt es noch nicht, doch ist das Thema des Kapazitätsengpasses im Ergolztal deutlich und schweizweit lanciert worden. Als Präsidentin der BLT hat die Regierungsrätin sich zudem stark gemacht für den Ausbau des regionalen öffentlichen Verkehrs auf Schiene und Strasse, setzte sich mit «Quantensprüngen» an die Front, so gut das angesichts der strengen finanziellen Vorgaben möglich war.

Die Bau- und Umweltschutzdirektorin konnte 1999 den Grellinger Tunnel einweihen, und Ende 2006 den Sissacher Chienberg-Tunnel, der sich zuvor zu einem riesigen Sorgenkind entwickelt hatte. Finanzielle Vorgaben auch seitens des Bundes und verschiedene politische Vorstösse verhinderten, dass der Neubau der H2 nicht schon weiter ist. Bedeutende Hochbauten sind während ihrer Zeit geschaffen worden, etwa das Spital Liestal, dessen planerische Anfänge sie noch geerbt hatte, die Kaserne Liestal oder die Kantonsbibliothek.

Die Regierungsrätin hatte immer eine ungestüme Art. Sie konnte beispielsweise nie verstehen, weshalb Dinge so lange dauerten und nicht in kürzerer Zeit umgesetzt werden konnten. Dies war auffallend gerade dann, wenn Bauvorhaben umgesetzt werden mussten, welche der wirtschaftlichen Entwicklung und der Erhaltung und Vermehrung von Arbeitsplätzen dienten. Dann nahm sie die Fäden selber in die Hand und stellte sicher, dass die Mühlen des Staates sich zu einem veritablen Turbo verwandelten. Die Beschleunigung der Baugesuche nach einer Reorganisation des Bauinspektorats war auf allen Ebenen, nicht nur bei Vorhaben der Wirtschaft, spürbar, sodass heute Bauwillige oftmals noch nicht startbereit sind, wenn die Bewilligung nach vier oder fünf Wochen bereits eintrifft. Ganz nach ihrem Gusto.

Bei allen spektakulären und manchmal auch medienträchtigen Ereignissen rund um die Baudirektorin ist nicht zu verkennen, dass Elsbeth Schneider nicht zuletzt Umweltschutzdirektorin war, die sich insbesondere für gesunde Planungsgrundlagen, für einen nachhaltigen Umweltschutz und für den öffentlichen Verkehr einsetzte. Das breite Spektrum und die eingeschränkten Möglichkeiten konnten nie alle Leute befriedigen. Politik war auch da von den bekannten Kompromissen geprägt.

Wohin sie aber den Fuss setzte, schmolz das Eis. Ihre Waffe waren der offene Charme, ihre ungestüme Art, ihr Bienenfleiss und die Fähigkeit, verfahrene Situationen zunächst einmal zu entkrampfen. Deshalb hat sie letztlich so viel zu erreichen vermocht.

Niemand weiss aber besser als sie selber auch, dass noch viel zu tun ist.

Verabschiedung Stephan Frey (links) und Helmut Riedel (verdeckt) in der Bildmitte Manfred Beck

Besprechung im Kloster Mariastein im Jahr 2006 mit Theres Aeberhard, Michael Köhn und Markus Stöcklin

Der sechste Stock: Zuckerbrot und Peitsche

Das Generalsekretariat der Bau- und Umweltschutzdirektion hat nichts mit einem General zu tun, sondern die Sekretariate auf der Stufe der Direktionen sind vor einigen Jahren zu dieser Namensgebung gekommen, nicht zuletzt deshalb, damit man sie von den Sekretariaten der Dienststellen besser unterscheiden kann. Aber im Sinne von «general», also allgemein, kann man das Generalsekretariat gut verstehen. Denn es koordiniert die Tätigkeit der neun verschiedenen Dienststellen, anderseits umfasst es verschiedene spezialisierte Abteilungen und Tätigkeiten, die übergeordnete Funktionen für die ganze Direktion erfüllen. So die Rechtsabteilung, die Abteilung für Wirtschaft und Finanzen, die Personalabteilung, die Informatik, der Informationsdienst und die zentrale Beschaffungsstelle.

Bildliche Umsetzung des Mottos des Jahres 2002 mit dem obersten Kader: «Gemeinsam vorwärts – Zeichen setzen»

In der Bau- und Umweltschutzdirektion wird das Generalsekretariat von den Dienststellen mit verschiedenen Untertönen als «sechster Stock» bezeichnet, was mit den baulichen Gegebenheiten zu tun hat, aber auch einen emotionalen Aspekt aufweist. Das Generalsekretariat ist im Umfeld der Direktionsvorsteherin vielfach die letzte oder auch erste Prüfinstanz, bevor etwas zur Entscheidungsreife gelangt. Manchmal beschleunigt der sechste Stock, manchmal bremst er. Und von den Querschnittsfunktionen her gesehen kann das Generalsekretariat mit seinen Bereichen Recht, Finanzen, Personal, Informatik, Information und Beschaffung massgeblich auf den Gang der Dinge Einfluss nehmen, kann animieren und schimpfen. Hat man den «sechsten Stock» nicht auf seiner Seite, kann es schwierig werden. So mindestens die Auffassung der Dienststellen. Der sechste Stock selber sieht das natürlich anders. Er tut ja, wie alle auch, einfach seine Pflicht.

Der Generalsekretär führt das ganze Generalsekretariat mit den verschiedenen Abteilungen und ist zugleich enger Mitarbeiter der Vorsteherin und überblickt und koordiniert sowohl die Geschäfte wie auch die Abläufe. Im unmittelbaren Umfeld der Regierungsrätin befindet sich das Sekretariat der Vorsteherin, das mit einer Sekretärin für den gesamten Kontakt, die Termine, wichtige Protokolle und die effektive tägliche Koordination mit der Vorsteherin, für Korrespondenzen und für unzählige konkrete Vorbereitungen und die Aktenbereitstellung zuständig ist. Sie bringt auch mal den Kaffee oder, wenn es um die Vorsteherin selber geht, ein Glas Wasser.

Der Rechtsdienst ist zuständig für das Rechtswesen der Direktion und der Dienststellen, sofern keine andern Stellen solche Sachgebiete, wie beim Bauinspektorat – rechtlich bearbeiten. In jedem Falle aber behält er den Überblick. Der Rechtsdienst ist insbesondere im Planungs-, Bau-, Umwelt-, Energie- und Vergaberecht aktiv, vertritt die Direktion vor den Gerichten und andern Rechtsmittelinstanzen und behandelt Beschwerden. Zudem ist er in vielen Verhandlungen federführend oder begleitet Arbeitsgruppen und Konferenzen.

Der Informationsdienst ist die Drehscheibe für die interne und externe Information für die ganze Direktion und Dienstleister wie auch Berater gegenüber allen Dienststellen.

Die Abteilung Wirtschaft und Finanzen ist für das Controlling verantwortlich, unterstützt die Direktion sowie die Dienststellen in volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und finanziellen Bereichen.

Im Personaldienst laufen bezüglich übergeordneten Fragen zum Personalwesen und zu Stellenbesetzungen die Fäden zusammen. Er unterhält Kontakte zum Personalamt des Kantons und begleitet die Dienststellen, wo immer dies wichtig ist.

Die Informatik ist für den Betrieb, die Planung, die Koordination und die Optimierung der Informatik in der Direktion zuständig und vertritt die Interessen der Direktion gegenüber der Verwaltung und gegenüber externer Stellen.

Nicht fachlich, aber administrativ gehört das Aktuariat der Baurekurskommission ebenfalls zum Generalsekretariat.

Das Generalsekretariat ist in diesem Sinne immer fachübergreifend tätig und in jedem Geschäft, das in den Dienststellen vorbereitet wird, früher oder später involviert.

Der Informationsfluss

Nach innen Die frühere Direktionskonferenz und heutige Geschäftsleitung der Direktion besteht aus den Dienststellenleitern, dem Generalsekretär, dem Stv. Generalsekretär und Chef der Rechtsabteilung, dem Informationschef, dem Informatikchef, einem Vertreter der Abteilung Wirtschaft und Finanzen und dem Leiter des Beschaffungswesens. Auf Einladung der Regierungsrätin nahmen je nachdem auch weitere Personen daran teil.

Die Geschäftsleitung ist – trotz dieser Bezeichnung – vor allem eine mehr informelle Einrichtung, welche die üblichen direkten Führungsgespräche und die regelmässigen Rapporte der Dienstsstellen in keiner Weise ersetzt.

In ungefähr dieser Zusammensetzung hat man sich während Jahren unter dem Vorsitz von Elsbeth Schneider in der Regel jeden Mittwochmorgen zur Geschäftsleitungssitzung getroffen, was unter anderem den Vorteil hatte, dass im Anschluss an die Regierungssitzung vom Dienstag die neuesten Informationen gleich weitergegeben werden konnten. Einmal wurde der Versuch gestartet, den Rhythmus der Sitzung auf zwei Wochen auszudehnen, aber letztlich überwogen die Nachteile. Die Sitzungen dienten insbesondere der Entwicklung von Strategien, der Koordination, dem Austausch von wichtigen Informationen, der Meinungsbildung, manchmal auch der Abstimmung einer einheitlichen Haltung der Direktion gegen aussen sowie der Orientierung über vergangene und künftige Aktivitäten. Schwerpunkt war eindeutig der Informationsaustausch, und je nachdem führte dieser an einer der folgenden Sitzungen zu einer schwerpunktmässigen Vertiefung. In neuerer Zeit ist auch dem Thema Wirtschaftsförderung ein eigener Programmpunkt zugewiesen worden, weil zahlreiche Stellen innerhalb der BUD damit befasst sind oder auf den Gang der Entwicklung Einfluss haben können. Zum Teil sind sie auch von ihrer natürlichen Rolle – ausgelöst durch noch unverbindliche Anfragen - erste Anlaufstellen. Die erhöhte Aufmerksamkeit der Wirtschaftsförderung gegenüber ist insbesondere auf eine Klausur der Geschäftsleitung im Jahre 2005 zurückzuführen, welche diesem Thema gewidmet war und im Kanton Neuenburg komplexe Themenkreise behandelt hatte.

Bei allen Gefahren, die einem solchen Gremium der Geschäftsleitung innewohnen, indem beispielsweise selektiv berichtet und nicht jede Mitteilung gleich wichtig ist, überwogen doch die Vorteile stark. Immer wieder erfuhren Sitzungsteilnehmer Neues, Dinge manchmal auch, die sie früher schon hätten erfahren sollen. Hauptsache aber, in kurzen Abständen konnte man sich austauschen, Meinungen kund geben und vertiefte Diskussionen später bilateral weiter führen. Oftmals entstanden daraus auch Aufträge an Dienststellen und Abteilungen.

Die Dienststellen haben zudem oftmals ihre eigenen Informationsbedürfnisse mit einer an die Geschäftsleitungssitzung anschliessenden Sitzung abgedeckt, sodass sich eine willkommene Kaskade von Information aus erster Hand ergeben hat.

Nach aussen Nach aussen wird die Information durch den Informationsdienst diskret gelenkt. Er versteht sich als unterstützendes Element der Dienststellen und vermittelt den direkten Kontakt. Die Fachleute der Dienststellen sollen gegenüber aussen wenn immer möglich direkt in Erscheinung treten und Kompetenz und Engagement signalisieren.

Eine andere Ebene ist der direkte Kontakt zum Publikum. Elsbeth Schneider-Kenel hat schon kurz nach ihrem Amtsantritt die öffentliche Sprechstunde eingeführt, was jahrelang ein häufig benutztes Instrument war. Einwohnerinnen und Einwohner konnten während – in der Regel – 20 Minuten ein Anliegen direkt vorbringen, wobei die Regierungsrätin von Fachleuten unterstützt worden war. Dies hat in manchen Fällen zur Beschleunigung von Lösungen beigetragen, aber auch oftmals Wut und Frustrationen reduzieren helfen. Die aufwändigen Sitzungen kamen in den letzten Jahren etwas aus der Mode, vielleicht auch, weil sonst noch viele andere Kontaktmöglichkeiten zur Regierungsrätin bestehen. Die gewissermassen «Instant-Lösungen» haben sich zudem als arbeitsintensiv erwiesen, und in allen Fällen, in denen rechtliche Verfahren bereits eingeleitet waren oder noch bevorstanden, musste man sich hüten, zu intervenieren. Hin und wieder sind auch «grosse Sprechstunden» organisiert worden, so beispielsweise in Sissach oder in Münchenstein. Bei solchen Gelegenheiten kam es vor, dass auf Anhieb 100 Personen anwesend waren und die Dienststellenleiter über ihre Aufgaben berichteten oder hängige Probleme gerade vor Ort und mit Publikum anpackten.

Eine weitere solche – sehr offen praktizierte – Kontaktmöglichkeit ist das E-Mail, dem sich die Regierungsrätin an ihren langen Arbeitstagen meist schon spätestens ab 6 Uhr morgens in ihrem Büro ausführlich gewidmet hat. Auch auf diesem Weg sind zahlreiche Themen an sie herangetragen worden, und wenn die Chefbeamten später am Arbeitsplatz einrückten, sahen sie sich bereits eingedeckt mit Fragen und Aufträgen, und sie waren, das sei offen verraten, nicht immer restlos glücklich über den fulminanten Start in den Tag.

Offene Augen und Ohren – und rauchfrei

Elsbeth Schneider ging ohnehin immer mit offenen Augen und vor allem offenen Ohren durch die Welt. Die kleinste Unsicherheit beim Gesprächspartner lösten bei ihr eine Flut von Fragen aus, sei dies im Landrat, im Umfeld von Sitzungen, bei Begegnungen auf der Strasse, im Ladengeschäft oder im Treppenhaus der Bau- und Umweltschutzdirektion. Und dann wurde gnadenlos nachgehakt, wurden dringliche Sitzungen einberufen, umgehende Stellungnahmen verlangt und Recherchen ausgelöst. Probleme waren zwingend und möglichst sofort zu lösen, alles anderes wäre der Regierungsrätin als grobe Pflichtverletzung vorgekommen.

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat sich schon früh zur rauchfreien Zone erklärt und war stolz darauf. Sie legte generell Wert auf Beweglichkeit und sportliche Betätigung, was beispielsweise mit dem Jahresmotto «Mit Schwung in die Zukunft» und einem entsprechenden Springseil unterstrichen worden ist.

Die Klausuren

Zusammen mit den Dienststellenleitern und den wichtigsten Ansprechpartner des Generalsekretariates sind jedes Jahr unter Führung des Generalsekretariates Klausuren zu bestimmten Themen, verbunden mit Fachreferaten und Besichtigungen, durchgeführt worden. Oftmals waren sie auch auf zwei Tage verteilt und mit klaren

Zielgerichtet agieren. Lernen vom Sport in einer Klausur im Schwarzwald. Am Zielen: Marie-Theres Caratsch

Zielsetzungen verbunden, wobei selbstverständlich auch ein gemütlicher Teil Platz gefunden hat. So befasste sich eine Klausur im Schwarzwald am 30./31. August 2006 mit der Frage, wie der Kanton auf die künftige Bevölkerungsentwicklung reagieren soll und auch, wie sich der Kanton als hervorragender und sicherer Lebens- und Wirtschaftsraum positionieren kann. Dies als Vorbereitung für das künftige vierjährige Regierungsprogramm 2008 bis 2011.

Das Papier, das danach verabschiedet worden war, liest sich wie ein Stück Verfassung und verdient es, hier wiedergeben zu werden, weil sich darin auch die Mentalität wiederfindet, die über weite Strecken die innere Haltung der Bau- und Umweltschutzdirektion geprägt hatte:

Qualitatives Wachstum als Zielsetzung

Der Kanton Basel-Landschaft positioniert sich als hervorragender, sicherer Lebens- und Wirtschaftsraum der kurzen Wege zwischen Arbeiten, Wohnen, Lernen und Erholen.

Er strebt unabhängig der demographischen Entwicklung ein qualitatives Wachstum an, von dem alle Bevölkerungskreise profitieren. Er engagiert sich insbesondere für heranwachsende Generationen.

Im Vordergrund steht eine hohe Lebensqualität dank attraktiven, diversifizierten, wertschöpfenden und umweltverträglichen Arbeitsplätzen.

Das Wohnumfeld ist einladend, die Menschen fühlen sich wohl und sicher, die Steuern sind konkurrenzfähig. Das Angebot für Bildung, Kultur und Freizeit ist vielfältig und auf hohem Niveau und zielt auf alle Generationen ab.

Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich für regionale Lösungen ein.

(31. August 2006)

Eine andere, bereits kurz erwähnte Klausur befasste sich im Jahr 2005 mit der Wirtschaftsförderung und führte in den Kanton Neuenburg. Von Interesse waren dort insbesondere die Anstrengungen des Kantons Neuenburg bezüglich Wirtschaftsförderung sowie der Besuch des CSEM (Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique SA) in Neuenburg, was wesentliche Impulse für den Kanton Baselland ausgelöst hat. Das CSEM arbeitet an der Schnittstelle zwischen Universitäten/Fachhochschulen und der Wirtschaft und vermag wirtschaftliche Umsetzungen zu fördern. Ein wesentlicher Leitsatz des dortigen Wirtschaftsförderers machte Eindruck und hat die weitere Diskussion innerhalb der BUD stark geprägt: «Die Verwaltung soll wie ein Unternehmen handeln und so die Zukunft sichern helfen.»

Eine andere Klausur fand beispielsweise am 3./4. April 2001 auf dem Leuenberg ob Hölstein statt und befasste sich intensiv mit der Nutzung und Gestaltung des Raums «Pratteln-Nord» – der Name Salina Raurica war noch nicht geboren - und mit der Strommarktliberalisierung. Jene Klausur endete mit dieser Vision: «Wir gestalten bis ins Jahr 2020 in Augusta Raurica beispielhaft einen weltweit bekannten Erlebnisraum und verbinden so unser kulturelles Erbe mit der Zukunft.»

Diese hochtrabende Vision von einem weltweit bekannten Erlebnisraum unter Einbezug insbesondere der römischen Vergangenheit war zuvor an einer Sitzung im kleinen Kreis vom früheren Kantonsingenieur Manfred Beck in die Runde geworfen worden und hatte sich von da weg in den Köpfen eingenistet. Weltweit bekannt, jawohl, so sollte das werden. Die Wirklichkeit sah dann allerdings viel komplizierter aus, und heute kämpft man an allen Fronten noch für Salina Raurica – das eigentliche, aber viel bescheidenere «Nachfolgeprojekt» des visionären «Erlebnisraumes».

Die Jahresmotto

Über manche Jahre hinweg hat die Bau- und Umweltschutzdirektion mit einem sogenannten Jahresmotto dem Bewusstsein und der aktiven Kooperation der Mitarbeitenden mit einem Jahresmotto neuen Aufwind gegeben. Das Jahresmotto wurde jeweilen von der Geschäftsleitung festgelegt konnte mehr oder weniger grosse Aufmerksamkeit für sich beanspruchen. Oftmals ist das Schlagwort in gedruckter Form umgesetzt worden, fotografisch oder grafisch verstärkt. Hier einige Aussagen dazu:

2000 – Transparenz schafft Kundennähe

2001 – Wir handeln vernetzt

2002 – Gemeinsam vorwärts – Zeichen setzen

2003 – Gestalten statt verwalten

2004 – An der Zukunft bauen

2005 – Bewusstsein und Bewegung

2006 – Mit Schwung in die Zukunft

2007 – Einheit in der Vielfalt

Die Regierungsrätin auf einem ihrer vielen und geliebten Bagger, hier beim Spatenstich ARA Birs 2 im Oktober 2004

Die Gestaltung des Lebensraumes Basel-Landschaft

Planen. Beraten. Entwickeln. Arbeit, Mobilität, Wohnen und Erholung – wir Menschen stellen unterschiedliche Anforderungen an unsere Umwelt. Diese Ansprüche in Einklang zu bringen und dabei die natürlichen Gegebenheiten unserer vielgestaltigen und schönen Landschaft und die kulturellen Werte zu erhalten - das ist die Aufgabe des Amtes für Raumplanung mit seinen Abteilungen.

Raumplanung ist eine Schlüsseldisziplin für die Entwicklung der dicht besiedelten Schweiz, und sie wird zur grossen Chance, wenn sie Methodik und Methoden so einsetzt, dass Raumplanung ein Instrument zur Mehrung der Möglichkeiten für die Menschen wird.

Planen bedeutet Entwerfen und Verwerfen: Das heisst, die Ausgangslage analysieren, Lösungen skizzieren, zur Diskussion stellen, weiterbearbeiten, um wieder anzupassen und neu und anders aufzuzeichnen. Und immer wieder Argumente suchen bis am Schluss die «solution élégante», wie sie Le Corbusier nannte, als Ergebnis vorliegt. Diese Arbeitsweise, diese Lösungssuche bedingen Mut, nämlich den Mut sich gedanklich zu exponieren, Unfertiges preiszugeben und sich der Kritik auszusetzen, um klüger zu werden.

Das Amt für Raumplanung hat in der Regierungszeit von Elsbeth Schneider-Kenel mit Erfolg eine Vielzahl von Instrumenten, Werkzeugen und Projektideen in der Form von politischen Beschlüssen zur Gestaltung des Lebensraumes und des Wirtschaftsraumes Basel-Landschaft vorgelegt.

Raumordnungspolitische Weichenstellungen mit dem Konzept der räumlichen Entwicklung (KORE) Mit dem neuen Raumplanungs- und Baugesetz, das 1999 in Kraft trat, wurde der Kanton verpflichtet, in einer Gesamtschau die anzustrebende räumliche Entwicklung des Kantonsgebietes aufzuzeigen. Am 4. September 2003 beschloss der Landrat einstimmig dieses Konzept der räumlichen Entwicklung (KORE). Das KORE hat Leitbildcharakter und zeigt für die Bereiche Siedlung, Landschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung, wie der Lebens- und Wirtschaftsraum Baselland gestaltet werden soll. Generelles Ziel ist die Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung unseres Lebensraumes, welche die heutigen Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und des Staates zu decken vermag, ohne künftigen Generationen die Möglichkeiten zu schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken.

Wichtige Ziele der Raumentwicklung sind: Siedlungsbegrenzung und Siedlungsentwicklung nach innen, dies vor allem an bereits gut erschlossenen Lagen, Erhaltung ästhetisch hochwertiger und kleinräumig gegliederter Landschaften, Erhaltung grösserer zusammenhängender Gebiete ausserhalb der Bauzonen, die weitgehend frei von Bauten und Belastungen sind, Abstimmung und Weiterentwicklung der Verkehrsnetze auf die künftige Siedlungsentwicklung sowie auf nationale und internationale Bedürfnisse, Förderung des Langsamverkehrs sowie Bündelung neuer Anlagen der Ver- und Entsorgung mit bestehenden Infrastrukturen. Das KORE ist als politisch gewertete Grundlage der eigentliche Ausgangspunkt für den kantonalen Richtplan.

Regionalplan Siedlung – ein 25-jähriger Prozess kommt zum Abschluss Nachdem im Kanton Basel-Landschaft in den fünfziger und sechziger Jahren bei der Planung das Wachstum dominierendes Thema war, wandte man sich in den siebziger Jahren vermehrt der Bewahrung des Bestehenden zu. Die frühen siebziger Jahre stellten im Bereich der Raumplanung eine Wendezeit dar. Vorausgegangen war das neue Baugesetzes aus dem Jahr 1967, in welchem der raumplanerische Teil stark erweitert wurde. Nebst einem detaillierten Zonenkatalog war für die weitere Planungszukunft in erster Linie die Einführung eines neuen Instrumentes – nämlich die Regionalplanung – bedeutsam.

Im Bereich der Regionalplanung reagierte der Kanton Ende 1969 mit dem «provisorischen Regionalplan Siedlung» – einem aus 5 Punkten bestehenden

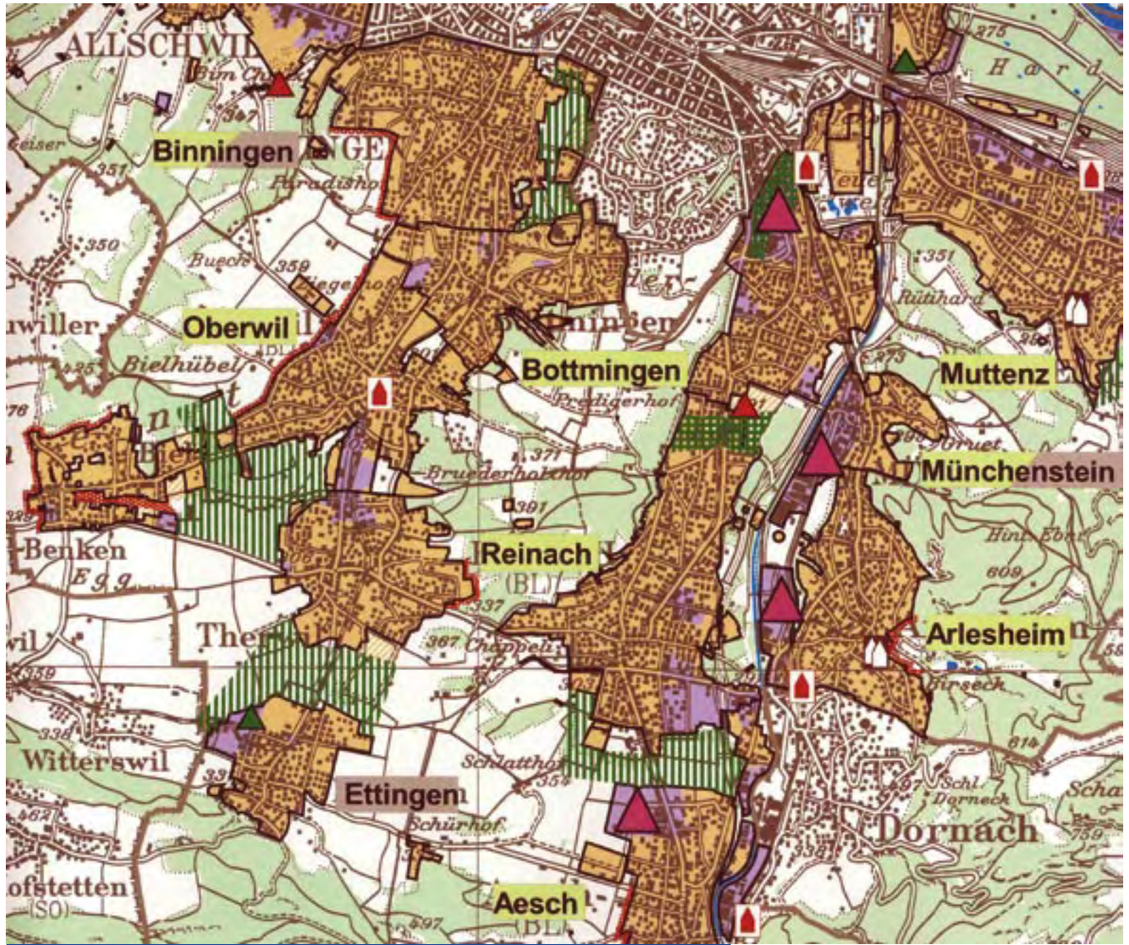

Der Regionalplan Siedlung noch im Entwurf. Das wichtigste Planungsinstrument für die kommenden Jahre

Grundsatzpapier – auf die zunehmende Zahl kommunaler Gesuche zur Bauzonenerweiterung. Der Regierungsrat beantragte dem Parlament, die geltenden Baugebietsgrenzen für die nächsten 5 Jahre einzufrieren. 1970 genehmigte das Kantonsparlament den provisorischen Regionalplan Siedlung und beschloss damit gleichzeitig, dass Baugebietserweiterungen in den Kompetenzbereich des Parlaments fallen. 1974 wurde der provisorische Regionalplan Siedlung auf Antrag der Regierung nochmals bis 1977 verlängert.

Die achtziger Jahre waren geprägt von der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG). Hauptthema war die Erarbeitung einer RPG-konformen Nutzungsplanung. Dies bedeutete, dass viele Gemeinden ihr Baugebiet redimensionieren mussten. Das war sehr mit Konflikten beladen.

Zu Beginn der neunziger Jahre überwies der Regierungsrat einen ersten Entwurf des Regionalplans Siedlung. Am 17. Oktober 1991 nahm der Landrat diesen zur Kenntnis und stimmte den Grundsätzen des Siedlungskonzeptes zu. Gleichzeitig beauftragte er den Regierungsrat, umgehend ein Vernehmlassungs- und Mitwirkungsverfahren einzuleiten. Aufgrund der zahlreichen, äusserst kritischen Stellungnahmen wurde der 1. Entwurf des Regionalplans Siedlung in der Folge grundlegend überarbeitet. Am 21. Juni 1994 überwies der Regierungsrat dem Landrat den überarbeiteten Entwurf als Vorlage. Am 8. Mai 1995 wurde diese aber aus verschiedenen Gründen an die Regierung zurückgewiesen, unter anderem mit dem Auftrag, ein zweites öffentliches Vernehmlassungsverfahren durchzuführen, den Bezirk Laufen einzubeziehen sowie den Regionalplan an der Richtplanmethodik des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) auszurichten.

Zwischen Sommer 1995 und Frühling 1996 wurde der Regionalplan Siedlung ein weiteres Mal im Sinne des landrätlichen Auftrages überarbeitet. Im Mai 1996 beauftragte der Regierungsrat die Bau- und Umweltschutzdirektion mit der Durchführung der öffentlichen Vernehmlassung, welche von Juli bis November 1996 dauerte. Im ersten Halbjahr 1997 wurden die Stellungnahmen aus dem Vernehmlassungsverfahren bearbeitet.

Im Mai 1998 schliesslich überwies der Regierungsrat den Regionalplan Siedlung. Er wurde knapp 3 Jahre später, Ende Januar 2001, vom Landrat ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Salina-Raurica Salina-Raurica ist eine Gesamtplanung zur Raum- und Wirtschaftsentwicklung an einem für den Kanton Basel-Landschaft zentralen und wichtigen Standort: In der Rheinebene zwischen Pratteln, Augst und Schweizerhalle soll ein neuer urbaner Stadtteil mit Wohnungen und Arbeitsplätzen entstehen.

2001 erteilte der Regierungsrat dem Amt für Raumplanung den Auftrag, für das Gebiet einen Entwicklungsplan zu erstellen. Das Vorgehen wurde als kooperative Planung zusammen mit den kommunalen Behörden der Gemeinden Pratteln und Augst, den verschiedenen Grundeigentümern, Betroffenen und interessierten Verbänden sowie zahlreichen Fachstellen des Kantons durchgeführt. Im Rahmen eines Wettbewerbs wurden aus drei Entwürfen die besten Nutzungs- und Gestaltungsvarianten ausgewählt. Den Entwicklungsplan für die 90 ha grosse Bauzone durfte der Wettbewerbssieger, das Zürcher Planungsteam a.e.v.i., ausarbeiten. Es schuf damit eine Grundlage für die Gesamtentwicklung: in Zukunft sollen hochwertige Wohnräume am Rheinufer entstehen, die neue S-Bahn-Station Pratteln Salina-Raurica legt den Grundstein für das Zentrum und im Westen werden sich verschiedene Arbeitszonen, je nach Lage Dienstleistungen oder Gewerbe, anschliessen.

Mit dieser Entwicklungsplanung liessen sich zahlreiche Konflikte im Raum zwischen Pratteln, Augst und Schweizerhalle lösen und eine geeignete Nutzung für die bereits vorhandenen grossflächigen Bauzonen finden. Eine einheitliche Planung war bislang aufgrund der verschiedenen Interessen von Gemeinden und Grundeigentümern nicht möglich. Zudem lag mitten in der Industriezone ein Amphibienschutzgebiet von nationaler Bedeutung - mit der Verlagerung des Schutzgebiets an einen neuen, besser vernetzen Standort ist eine idealere Nutzungszuweisung möglich geworden.

Salina Raurica: Geordnete Entwicklung für eine der letzten grossen Flächen des Kantons

Salina-Raurica ist mit seiner Planung über rund 90 ha Bauland das grösste Projekt des Kantons in Bezug auf Siedlungsfläche und Infrastrukturen. Die Grundlage für diese zukunftsträchtige Entwicklung ist gelegt - wir sind gespannt auf die Realisierung.

Regio-S-Bahn 2005 Innerhalb weniger Jahre wurde in der Region Nordwestschweiz ein S-Bahn System geschaffen, das jede halbe Stunde die Orte des Ergolz- und des Laufentals mit der Stadt Basel und den umliegenden Kantonen verbindet. Die Züge auf diesen Linien sind deutlich schneller als noch vor wenigen Jahren. Auch das Einsteigen in diese Züge ist heute kein mühsames Treppensteigen mehr, sondern ein angenehmes Betreten «auf gleichem Niveau». Doch bis es soweit war, dauerte es viele Jahre. Über zwanzig Jahre wurden immer wieder Varianten geplant und vorgeschlagen. Nach dem ersten Erfolg der direkten Linie vom Fricktal ins französische Elsass kam Mitte der 90er-Jahre Bewegung in die Planung. Die fünf Nordwestschweizer Kantone Basel-Landschaft (BL), Basel-Stadt (BS), Aargau (AG), Solothurn (SO) und Jura (JU) erkannten 1997/98 gemeinsam mit den SBB, dass das Angebot der sich im Aufbau befindenden Regio-S-Bahn Basel überarbeitet werden musste. Im November 2000 wurde von der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs

Regio-S-Bahn-Haltestelle Duggingen, vor und nach dem Umbau

Nordwestschweiz (KöV NWCH) der Planungsauftrag für das Projekt «REGIO-S-BAHN BASEL 2005» erteilt. Als Grundlagen dienten die Ergebnisse der Studie für die Angebotskoordination Schienenverkehr Nordwestschweiz, welche bereits 1998 erstellt worden waren.

Neben dem deutlichen Ausbau des Fahrplanangebots konnten seit 2000 weitere entscheidende Verbesserungen erreicht werden:

- Die Regio-S-Bahn Basel verfügt über modernes und behindertengerechtes Rollmaterial. Das Mehr an Komfort ist für den Kunden bei jeder Fahrt wahrnehmbar.
- Die Entwicklungsgebiete Rheinfelden Augarten, Pratteln Salina Raurica und Basel Dreispitz wurden mit neuen Haltestellen besser erschlossen und ihre Standortattraktivität wurde dadurch gesteigert.
- An den meisten Haltestellen stehen zeitgemässe Anlagen für Park+Rail und Bike+Rail zur Verfügung.
- Mit dem ab 2007 zur Verfügung stehenden Informationssystem an allen Haltestellen können die Kunden laufend über aktuelle Ereignisse im Betriebsnetz informiert werden.
- Die offene Kommunikation mit den Medien hat dazu geführt, dass diese öfters und im positiven Sinne über die Regio-S-Bahn berichtet haben. Der Bekanntheitsgrad des guten Angebots des öffentlichen Verkehrs in der Bevölkerung wurde so verbessert.

Diese markanten Verbesserungen haben in den letzten Jahren zu einer stark steigenden Nachfrage im öffentlichen Verkehr in der Region beigetragen. Ein grosser Teil des Verkehrswachstums wurde auf dem Schienennetz abgewickelt. Dies wirkte einer Überlastung des Strassennetzes entgegen.

Schnelle Verbindungen im ganzen Kanton: die Regio-S-Bahn

Regio-S-Bahn-Haltestelle Frenkendorf/Füllinsdorf

Städtebauliche Entwicklung des Bahnhofgebietes Liestal Im Anschluss an das Eidgenössischen Turnfest 2002 haben die Stadt Liestal, die Basellandschaftliche Kantonalbank, der Kanton Basel-Landschaft und die SBB unter Federführung des Amtes für Raumplanung einen zweistufigen städtebaulichen Wettbewerb zur Entwicklung des Bahnhofgebietes Liestal durchgeführt. Die teilnehmenden Büros hatten die Aufgabe, sowohl für eine Tieflage des Bahnhofes als auch für eine à Niveau-Lage Optionen aufzuzeigen.

Inzwischen ist die Stadt Liestal daran, das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Titel «eurocity» mit drei Quartierplänen umzusetzen. Quartierplan 1 ist vom Einwohnerrat und Regierungsrat bereits genehmigt. Das Genehmigungsverfahren für den Quartierplan 2 läuft bereits. 2008 wird mit der Neugestaltung des Bahnhofplatzes begonnen und der Bahnhof des Kantonshauptortes wird zu einer attraktiven Verkehrsdrehscheibe. Mit der neuen Kantonsbibliothek hat der Kanton bereits ein leuchtendes Zeichen gesetzt.

«Mit dem Herzen spazieren gehen» (Jean Paul; Die Unsichtbare Loge, 1793) Wer die Ermitage in Arlesheim durch das Felsentor beschreitet, tritt in eine andere Welt. Der im späten 18. Jahrhundert angelegte und sukzessiv weiter gestaltete Garten gehört zu den bedeutendsten Anlagen der Schweiz. Die mehrhundertjährige Gartengeschichte webt und wirkt zwischen den alten Bäumen, den dunklen Höhlen, über den ruhigen Weihern und im Gemäuer der einstigen landvögtlichen Burg und macht die unvergleichliche Atmosphäre dieser Anlage aus. Um diese Qualität auch für die Zukunft zu sichern benötigt

Projekt Bahnhof Liestal

Der mittlere Weiher in der Ermitage bei Arlesheim

Vor der Apollogrotte in der Eremitage

der Garten von fachkundiger Hand Unterstützung und Pflege. Der Regierungsrat hat mit der Unterschutzstellung der Denkmallandschaft Ermitage eine wichtige Grundlage für den Schutz geschaffen und durch die finanzielle Unterstützung von dringenden Instandstellungsarbeiten seine Wertschätzung und Verantwortung für dieses Kulturgut bezeugt. Dieses Engagement ist denn auch im Jahre 2006 mit dem Schulthess-Gartenpreis ausgezeichnet worden, was belegt, dass der eingeschlagene Weg richtig ist und in der Öffentlichkeit grosse Resonanz findet. Die kunstvoll angelegten Gartenwege laden wieder ein, mit dem Herzen spazieren zu gehen. Sie ermöglichen Ruhe und Erholung vom hektischen Alltag.

Der Dom zu Arlesheim

Kantonale Denkmalpflege. Die Denkmalpflege ist zuständig für den Schutz und die Pflege der Kulturdenkmäler als Bestandteil des kulturellen Erbes. Ein solches Beispiel für die Aufmerksamkeit der Denkmalpflege ist der Dom von Arlesheim. Der Landrat hat am 30. November 2006 einen neuen Verpflichtungskredit von 3,95 Millionen Franken beschlossen, welcher für die Jahre 2007 bis 2011 die Subventionierung von Renovationen, Restaurierungen und Konservierungen von Kulturdenkmälern sowie die Vergabe von Gutachten ermöglichen soll. Ein Teil dieses Geldes soll dem Dom von Arlesheim zur Behebung von Feuchtigkeitsschäden zufliessen

Eröffnung der Wanderausstellung «Ortsbild 2000» vom 10. April 2000 Wer seinen Lebensraum gestalten will, muss ihn zuerst kennen. Unter diesem Motto eröffnete Bau- und Umweltschutzdirektorin Elsbeth Schneider-Kenel am 10. April 2000 die «Wanderausstellung Ortsbild 2000» in Münchenstein. Zur Medienkonferenz und gleichzeitig zur Vernissage der «Wanderausstellung begrüsste sie auch viele Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, denn sie sollen von der Wanderausstellung direkt angesprochen werden. «Holen Sie diese Wanderausstellung in ihre Gemeinde», betonte die Regierungsrätin. «Zeigen Sie ihrer Bevölkerung, was Ortsgestaltung und Ortsbildpflege ist. Die Ausstellung

Gelbbauchunke

Quakender Laubfrosch

Geburtshelferkröte mit Laich

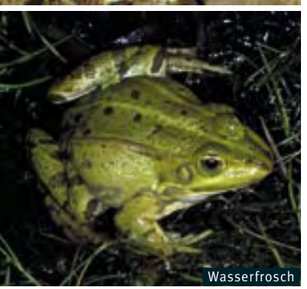
Wasserfrosch

soll in möglichst vielen Gemeinden präsentiert werden.» Das Ortsbild ist die Visitenkarte einer Gemeinde. Dorf und Stadt haben ihren eigenen, unverwechselbaren Charakter. Das Ortsbild ist geprägt von der landschaftlichen Umgebung, es ist bestimmt durch die Geschichte, geformt von der Architektur der Gebäude und der Vielfalt der Freiräume. So verbindet das Ortsbild die über Jahrhunderte gebaute Geschichte, die es zu erhalten gilt und die zusammen mit neuen Bauten und Anlagen entsprechend zu gestalten ist.

Ein Patentrezept zur Erhaltung und Gestaltung der Ortsbilder gebe es nicht, betonte die Bau- und Umweltschutzdirektorin. Zahlreiche Gemeinden hätten die Gestaltung ihres Ortsbildes in den vergangenen Jahren etwas vernachlässigt. Zunehmende Verkehrsprobleme, wichtige öffentliche Einrichtungen, aber auch Forderungen der Wirtschaft waren zu verkraften und zu bewältigen. Die Wanderausstellung «Ortsbild 2000» stellt Fragen zum Inhalt der lokalen Ortsbildpflege und gibt Antworten in Form von Bildern.

«Frosch-Züglete» in Allschwil Genau genommen handelt es sich um Kröten und Unken, deren Umsiedlung in Allschwil unmittelbar bevorsteht. Den Anfang nahm das Projekt 1991 und heute, 16 Jahre später, kann allen damaligen Unkenrufen zum Trotz von einer Erfolgsgeschichte gesprochen werden. Der Hochwasser-Damm im «Mühlitäli» befindet sich zur Zeit im Bau. Die Erstellung des Amphibien-Lebensraumes ist für 2007 vorgesehen. Mit der Vollendung dieser neuen Weiher-Anlage findet ein langjähriges, politisch intensives Geschäft seinen Abschluss. Ausschlaggebend für den Erfolg waren die enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde, Verhandlungsgeschick, beharrliche Überzeugungsarbeit durch Einbezug aller Beteiligten sowie die Nutzung von Synergien mit einem grossen Bauprojekt – dem Hochwasserschutz Allschwil.

Die vielfältige Amphibien-Fauna verdankt Allschwil den günstigen Klimabedingungen am Süd-Ende der Oberrheinischen Tiefebene. Das Areal der Ziegelei war der letzte Ort, wo die ursprüngliche Vielfalt erhalten geblieben war. Deshalb wurde die Ziegeleigrube Allschwil 1994 vom Bund ins Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung aufgenommen. Weil dieses Areal rechtskräftiges Baugebiet ist, musste ein Ersatzstandort gefunden werden. Das Mühlitäli weist für diesen Zweck geeignete Voraussetzungen auf, weshalb hier, in Kombination mit dem Hochwasserschutz Allschwil, das neue Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung realisiert wird.

Um eine grosse Vielfalt an Amphibien-Arten zu erhalten und um sicherzustellen, dass sich langfristig überlebensfähige Amphibien-Populationen entwickeln können braucht es viele und verschiedenartige Laichgewässer. An den geeigneten Stellen werden deshalb mehrere, unterschiedlich grosse Weiher angelegt. Dies ist nötig, damit die seltenen Arten überleben können. Als Zielarten sollen Wasserfrosch, Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke und vielleicht gar der Laubfrosch im Mühlitäli ein neues zu Hause finden.

Von diesen Aufwertungsmassnahmen werden aber nicht nur die Amphibien profitieren, sondern auch zahlreiche andere Tier- und Pflanzenarten und besonders die Allschwiler Bevölkerung. Sozusagen vor der Haustür erhält Allschwil ein attraktiv aufgewertetes Naherholungsgebiet, das künftig spannende Naturbeobachtungen ermöglicht.

Einführung und Ausbau des Geographischen Informationssystems (GIS) Viele Fragestellungen innerhalb der BUD haben ganz direkt mit der geographischen Lage eines Objektes zu tun. Ein grosser Teil der Entscheide, die getroffen werden, haben einen geographischen Bezug. Sei dies die Bearbeitung eines Baugesuchs, die Nutzungsplanung einer Gemeinde oder die Planung der Pflege eines Naturschutzgebietes.

Mit einem Geographischen Informationssystem (GIS) lässt sich die Verknüpfung von Sachinformation (z.B. Fläche einer Parzelle, Verkehrsstatistik, Luft-

Handarbeit mit Pinsel, Tusche und Bleistift – so wurden früher Pläne erstellt und nachgeführt

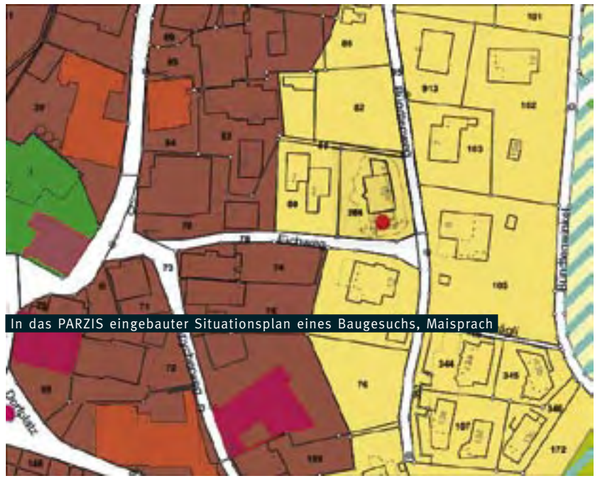

In das PARZIS eingebauter Situationsplan eines Baugesuchs, Maisprach

schadstoffmessungen, Reptilienfundstellen etc.) mit ihrer Lage im Raum (Geographie) herstellen und in Form von Karten am Bildschirm darstellen. Zusätzlich kann die in einer Datenbank hinterlegte Information zu diesen Karten abgerufen und ausgewertet werden. So kann z.B. eine Parzelle auf der Karte am Bildschirm angewählt werden, worauf ein Infofenster erscheint mit der Grundbuchfläche und weiteren Angaben. Mit dem Ziel, die technischen Möglichkeiten der EDV optimal zu nutzen und die Geodaten von Interesse bereitzustellen hat der Landrat im April 2000 die Vorlage zum Aufbau des GIS-BL einstimmig angenommen.

Der 26. März 2003 wird als wichtiger Meilenstein in die Geschichte des GIS BL eingehen. An diesem Tag wurde die umfangreiche Geodatensammlung mit der Intranet-Applikation PARZIS durch Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider-Kenel eingeweiht und offiziell den Mitarbeitenden zum Gebrauch übergeben. Seit Herbst 2006 ist dieses Informationssystem unter dem Namen geoViewBL über das Internet unter www.geo.bl.ch auch öffentlich zugänglich. Eine breit angelegte Untersuchung über die Möglichkeiten der Verwendung des GIS in der BUD zeigte auf, dass ein grosses Potenzial in der Unterstützung von Arbeitsprozessen durch die Nutzung von GIS besteht. In der Folge wurden mit dem GIS-Schwerpunkt 2006 nochmals gezielt weitere Daten in das System integriert und Applikationen entwickelt, die eine Unterstützung spezifischer Arbeitsprozesse ermöglichen.

GIS gestützte Baugesuchsbearbeitung Eine gut gelungene GIS-Anwendung ist die Unterstützung der Baugesuchsbearbeitung. Die Baugesuchsbearbeitung ist ein besonders gutes Beispiel, weil verschiedene Dienststellen der BUD daran beteiligt sind und es ein «Massen- und Termingeschäft» ist. Pro Jahr werden durch die BUD rund 3000 Baugesuche unter grossen Zeitdruck bearbeitet.

Die erste Frage bei der Bearbeitung eines Baugesuchs ist meist: wo liegt das Bauprojekt genau? Für die kantonale Denkmalpflege stellt sich die Frage: ist ein kantonal geschütztes Gebäude oder ein sensibler Ortskern betroffen? Für die Abteilung Natur- und Landschaft stellt sich z. B. die Frage, ob ein Naturschutzgebiet betroffen ist. Eine andere wichtige Frage ist, ob die geltenden Zonenvorschriften eingehalten werden.
Die Grundlagendaten (z.B. Zonenpläne, Naturschutzgebiete, Gebäude unter Denkmalschutz) werden vom Amt für Raumplanung nachgeführt und den Benutzern an ihrem Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt. Um die Lage eines Bauprojektes erfassen zu können musste ein spezielles Programm entwickelt werden. Mit wenigen Mausklicks erfassen die Mitarbeitenden des Sekretariats des Bauinspektorates die Lage eines Projektes auf der betroffenen Parzelle und übertragen den eingescannten Situationsplan ins System.

Der Lagepunkt des Baugesuchs erlaubt es der Software, aufgrund eines Verschnitts mit der Lage denkmalgeschützter Gebäude oder der Naturschutzgebiete, Baugesuche gezielt an die entsprechenden Sachbearbeiter zur Bearbeitung zu weisen.

Vom nachgeführten Zonenplan zum Informationssystem
Soweit die basellandschaftliche Planungsgeschichte zurückverfolgt werden kann, wurden im Bereich der Nutzungsplanung so genannte Nachführungspläne erstellt. In den Nachführungsexemplaren wird jede kleinste Änderung an einer Planung festgehalten. Die Pläne dokumentieren somit immer den aktuellen rechtmässigen Zustand einer Planung in einem einzigen Plan. Im Hinblick auf die unzähligen Mutationen, die viele Planungen im Laufe der Zeit erfahren haben, stellen die Nachführungsexemplare einen unschätzbaren Wert dar. Sie ersparen den Benutzern (diverse Amtsstellen, Baubewilligungsbehörden, Rechtsabteilungen, Gerichte, Gemeinden, Architekturbüros, Planungsbüros, Vermessungsbüros etc.) das Durchsehen mehrerer Dokumente und, was noch viel wichtiger ist, sie verhindern Fehlinterpretationen.

Bis vor wenigen Jahren wurden die Mutationen von Hand in die Nachführungsexemplare eingezeichnet bzw. aufgeklebt. Mit der Zeit waren die nachgeführten Pläne nicht mehr lesbar und wurden fragiles Klebewerk. Sie mussten von den Benutzern in einem Exemplar im Handarchiv des Amts für Raumplanung eingesehen werden.
Heute werden die Nutzungspläne im GIS digital nachgeführt. Sie können in beliebiger Anzahl ausgedruckt werden und stehen als Datenebene im kantonalen GIS den Benutzern über PARZIS bzw. GeoViewBL im Intra- und Internet zur Verfügung. Sie bilden wichtige Grundlage für das GIS-gestützte Baubewilligungsverfahren und können mit entsprechenden Programmen für räumliche

Am Beispiel Lausen, wie heute die Nutzungspläne aussehen.

So sahen die Pläne früher aus

Analysen und Auswertungen im Zusammenhang mit der Kantonsplanung benutzt werden.

Damit dies möglich ist, musste mit den Gemeinden zusammen ein gemeinsames Datenmodell und eine gemeinsame Bewirtschaftung der Daten vereinbart werden. Der Regierungsratsbeschluss «Gemeinsame Nutzung und Nachführung der digitalen kommunalen Nutzungspläne zwischen Kanton und Gemeinden» aus dem Jahr 2002 regelt die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden bei der Nachführung digitaler Nutzungspläne.

Zentrale Anlaufstelle für Umweltfragen

Das Amt für Umweltschutz und Energie ist im Kanton Basel-Landschaft zentrale Anlaufstelle für Umweltfragen. Mit seinen Fachstellen wirkt das Amt in den Gebieten Energie, Wasser (Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer), Boden und Stoffkreislauf (Abfall, Altlasten, umweltgefährdende Stoffe). Es engagiert sich für vorsorglichen Umweltschutz und vollzieht die zahlreichen eidgenössischen und kantonalen Gesetze und Verordnungen. Es übernimmt die Koordination von Umweltfragen, die den Kanton betreffen und die Federführung bei Umweltgeschäften mit allgemeinem, fachübergreifenden Charakter.

Boden

Mit beiden Füssen auf gesunden Böden Boden überbauen und ihn nutzen können ist die eine Seite. Boden gesund erhalten und in seiner Fläche schützen die andere. Regierungsrätin Elsbeth Schneider-Kenel hat sich als Bau- und Umweltschutzdirektorin immer in diesem Spannungsfeld bewegt. Während die eine Tätigkeit oft im Blickfeld der Öffentlichkeit steht, ist die andere – der Schutz und der nachhaltige Umgang mit unseren Böden – eher unspektakulär und geschieht meist abseits des Rampenlichtes.

Wir dürfen heute festhalten, dass Elsbeth Schneider-Kenel auch das unspektakuläre Wirken im Hintergrund geprägt, mitgetragen und in entscheidenden Momenten mit klaren Voten unterstützt hat. Nicht zuletzt durch beharrliche Öffentlichkeitsarbeit ist das Bewusstsein für die Endlichkeit der Ressource Boden und deren Schutzbedürftigkeit in den letzten Jahren spürbar gewachsen. Dies ist Voraussetzung dafür, dass das nicht nur bezüglich Bodenschutz, sondern im gesamten Umweltbereich wichtige vorsorgende Handeln auf breite Akzeptanz stösst. Dieser Gedanke hat die Bodenschutzarbeit der Bau- und Umweltschutzdirektion geprägt.

Vorsorglicher Baustopp auf der Transitgasbaustelle: Die Böden sind nicht mehr tragfähig (Nov. 2000)

Neugierig auf Boden: Was den Menschen vertraut ist, das schätzen sie.

Bodenbelastungsgebiet Dornach mit Aesch, Arlesheim und Reinach

Bodenbelastung

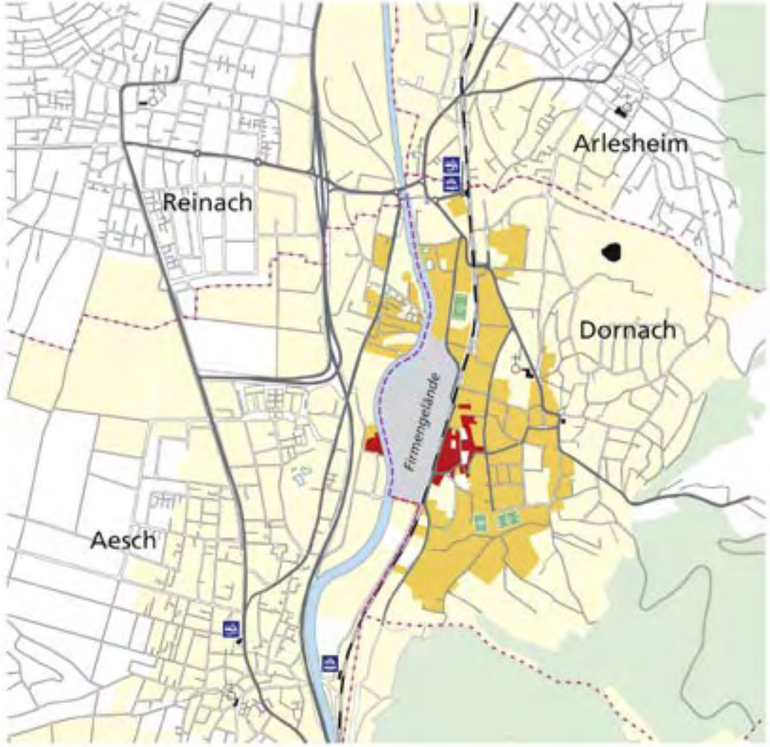

Legende

- unbelastete Zone
- Richtwertzone
- Prüfwertzone
- Sanierungswertzone
- Gemeindegrenzen
- Wald

Die einzelnen Belastungszonen sowie die Empfehlungen und Massnahmen werden im Merkblatt Belastungssituation, Gefährdung und Massnahmen detailliert beschrieben. Das Merkblatt kann unter den Webadressen **www.bl.ch/bbg-dornach** sowie **www.afu.so.ch/bbg-dornach** heruntergeladen oder bei den Bodenschutzfachstellen der Kantone Solothurn und Basel-Landschaft bestellt werden.

Renaturierte Birs bei Münchenstein

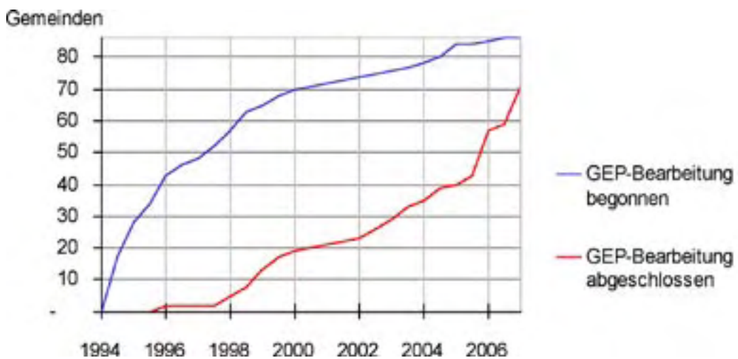

Besserer Umgang mit belasteten Böden Nicht immer ist die Vorsorge erfolgreich. Dies hat der Gesetzgeber auf Bundesebene erkannt und gegen Ende der 90er-Jahre die Verordnung über Belastungen des Bodens stark revidiert. Die Kantone waren und sind in der Umsetzung gefordert. Die Bau- und Umweltschutzdirektion konnte 2005 ein erfolgreiches Beispiel abschliessen: der Umgang mit den belasteten Böden im Gebiet Dornach, Aesch, Arlesheim und Reinach. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit haben die beiden Kantone Solothurn und Basel-Landschaft mit gezielten Empfehlungen und Massnahmen erreicht, dass eine weiterhin gute Lebens- und Wohnqualität der betroffenen Bevölkerung gewährleistet ist.

Der Kanton als Vorbild Die öffentliche Hand, speziell auch die Bau- und Umweltschutzdirektion, ist ein wichtiger Akteur im nachhaltigen Umgang mit Boden. Der Bau von Strassen und öffentlichen Gebäuden, das Erstellen von Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, Gewässerrenaturierungen, Meliorationen und vieles mehr sind bodenrelevant. Richtiger Umgang mit Boden hat deshalb breite Signalwirkung. Es galt in den vergangenen Jahren, die Vorteile des sorgsamen Umgangs mit Boden zu erkennen und zu verankern.

Die ARA-Rhein in Pratteln reinigt sowohl Industrie- als auch kommunale Abwässer

Informationen vor Ort in der ARA-Rhein

Wasser

Arbeitsteilung im Gewässerschutz Kanton und Gemeinden teilen sich die Aufgaben des modernen Gewässerschutzes. Der Kanton Basel-Landschaft war 1994 einer der ersten Kantone, der eine vernünftige Aufgabenteilung in eine gesetzliche Form gebracht hat. Das Ergebnis der Umsetzung kann sich sehen lassen.

Alle Gemeinden nehmen ihre Verantwortung für den Gewässerschutz inzwischen wahr. Sie sorgen mit Generellen Entwässerungsplänen (GEP) für dichte und funktionstaugliche Kanalisationen und für nachhaltige Lösungen im Umgang mit Schmutz- und Regenwasser. Auf der Grundlage der GEP und der Abwasserreglemente können die tatsächlichen Kosten verursachergerecht festgestellt werden. Der Kanton sorgt dafür, dass die Wasserqualität der Fliessgewässer und des Grundwassers einwandfrei ist. Beim Vollzug dieser Aufgabe wurden grosse Fortschritte erzielt. Beispielsweise entsprechen heute die Abläufe der Kläranlagen, die Abwasseranlagen der Industriebetriebe und die Hofdüngeranlagen der Landwirtschaftsbetriebe fast ausnahmslos den hohen Anforderungen.

Gemeinsame fachübergreifende Zusammenarbeit Seit dem Jahr 2000 steht europaweit der integrale Gewässerschutz zunehmend im Vordergrund. Hier werden alle wichtigen Belange des Gewässerschutzes und der Wasserwirtschaft eines Gewässersystems untersucht und bewertet. Damit können die notwendigen Massnahmen aus ganzheitlicher Sicht getroffen werden. Aufgrund der Initiative des Amtes für Umweltschutz und Energie und unter Führung von Elsbeth Schneider-Kenel haben die Kantone Bern, Jura, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt für die Birs und ihre fünf Hauptzuflüsse den Regionalen Entwässerungsplan Birs (REP Birs) erstellt. Mit diesem Massnahmeplan kann es gelingen, die Fliessgewässer wieder in einen möglichst natürlichen

Zustand zurückzuführen. Damit liegt die erste interkantonale ganzheitliche Gewässerplanung der Schweiz vor, die dem Leitbild «Fliessgewässer Schweiz» entspricht. Die fünf Kantone leiten damit eine neue Phase des schweizerischen Gewässerschutzes ein.

Die Birs als Entwicklungsraum Die Gewässer aufzuwerten ist die neue dringliche Aufgabe im Einzugsgebiet der Birs. Die Umsetzung des REP Birs ermöglicht
- die Wanderung der Flussfauna,
- grössere, zusammenhängende, naturnahe Gewässer- und Auenlandschaften,
- die Wiederansiedlung von ursprünglich heimischen, aber zum Teil verschwundenen Tierarten,
- die Verbesserung der Wasserqualität dank erhöhter Selbstreinigungswirkung,
- einen stellenweise verbesserten Hochwasserschutz,
- eine attraktivere Naherholung und neue Bademöglichkeiten.

Alle Massnahmen des REP Birs berücksichtigen das Verhältnis von Kosten und Nutzen. Dadurch können die Ziele gesamthaft erreicht und die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden (www.labirse.ch).

Gewässerschutzgesetzgebung bei der chemischen Industrie

Im April 1997 fand unter dem Vorsitz von Regierungsrätin Schneider ein durch die Handelskammer beider Basel organisiertes Kontaktgespräch der BUD mit Vertretern der chemischen Industrie statt. Ein Thema war der Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung bei der chemischen Industrie. Die Vertreter der chemischen Industrie und des AUE präsentierten die beiden gegensätzlichen Standpunkte. Das AUE vertrat die Meinung, die chemische Industrie müsse gleich behandelt werden wie andere Unternehmen, die Abwässer in die öffentliche Kanalisation einleiten. Damit die Abwässer abgeleitet werden dürfen, müssen sie den Anforderungen der eidgenössischen Verordnung genügen. Die chemische Industrie stellte sich auf den Standpunkt, in ihrem Falle handle es sich um eine private Kanalisation und die ARA-Rhein sei Bestandteil des betriebseigenen Abwassermanagements. Aufgabe des Kantons sei es also nur, zu prüfen, ob die Qualität des Ablaufs der ARA Rhein den Anforderungen genüge. Ein wichtiges Argument der chemischen Industrie war, mit der Offenlegung von Informationen über einzelne Abwässer würden Produktionsgeheimnisse preisgegeben. Es war in verschiedenen Verhandlungen seit 1988 nicht gelungen, sich auf ein von beiden Seiten akzeptiertes Vollzugskonzept zu einigen.

Elsbeth Schneider setzte am Kontaktgespräch im April 1997 eine Arbeitsgruppe unter Jürg Hofer ein mit dem Auftrag, die Differenzen zu bereinigen. Dies gelang auch, und im Jahr 1998 hatte man sich auf die wesentlichen Punkte einer Werk-Abwasserbewilligung für die chemische Industrie geeinigt. Die einzelnen Bewilligungen wurden im 1999 ausgestellt und bilden seither das Rückgrat für den Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung in der chemischen Industrie. Die Werk-Kanalisationsbewilligungen folgten etwas später. Die Betriebe bewirtschaften ihre Abwässer und die Infrastruktur weiterhin in Eigenverantwortung, jetzt aber in einem definierten und bewilligten Rahmen. Die Überprüfung durch das AUE erfolgt in regelmässigen Audits.

Wasserversorgung

Der Kanton Basel-Landschaft ist – immer noch – mit guten Wasservorkommen gesegnet: ausreichend Niederschläge, Fliessgewässer und Grundwasserströme sind die natürliche Grundlage dafür, dass Bevölkerung und Wirtschaft genügend Trink- und Brauchwasser zur Verfügung gestellt werden kann.
Dass das Wasser schliesslich aus Hahnen oder Pumpen fliesst, ist allerdings ein Gemeinschaftswerk der öffentlichen Hand: Es ist der Kanton – genauer das Amt für Umweltschutz und Energie – das für die Beschaffung von Trink- und Brauchwasser zur Sicherstellung des regionalen Wasserbedarfs sorgt. Die Gemeinden zeichnen für die Wasserversorgung und -verteilung in ihrem Gebiet verantwortlich.

Voraussetzung für die kantonale Aufgabenerfüllung ist die Überwachung der Grundwasserstände, die Pflege der meteorologischen und hydrologischen Kenntnisse, die Datenauswertung der Wasserversorgungswerke etc. Diese Arbeit konnte der Kanton in der Ära von Regierungsrätin Elsbeth Schneider mit der gebotenen Sorgfalt nachgehen. Der leichte Anstieg der Bevölkerungszahl war begleitet vom Rückgang des Wasserverbrauchs pro Kopf. Somit stellten sich bei der Wasserversorgung keine strukturellen Probleme punkto Quantität.

Jahrhundertsommer 2003 Die Trinkwasserversorgung war auch im Jahrhundertsommer 2003 sichergestellt. Dank hoher Grundwasserstände zu Beginn des Jahres, einem hohen Sicherheitsstandard der Wasserversorgung und einzelner Notwasserverbünde im Oberbaselbiet sowie eines meist haushälterischen Umgangs der Bevölkerung mit dem Wasser konnte die Trockenheit des Sommers 2003 die Trinkwasserversorgung nicht ernsthaft gefährden.

Aber Achtung: In einem Zukunftsszenario der Klimawissenschaften – bei nur mässig abgebremsten Klimawandel – wird gegen Ende unseres Jahrhunderts jeder zweite Sommer so trocken und so heiss sein wie der Sommer 2003. Dieses Szenario mit gletscherfreien Alpen und niederschlagsarmen Sommermonaten könnte dazu führen, dass der Rhein und andere wichtige Fliessgewässer zeitweise trocken sind. Dies hätte für die Wasserversorgung des Kantons grosse Folgen. Das Abbremsen des Klimawandels ist eine eminent wichtige Herausforderung für unsere Generation. Es liegt an uns zu bewirken, dass die Klima-Zukunftsszenarien etwas gemütlicher werden.

Pumpwerk Wittinsburg Sommerau

Pumpwerk 1 Reinch

So viel Heizenergie benötigen die Wohnbauten im Kanton

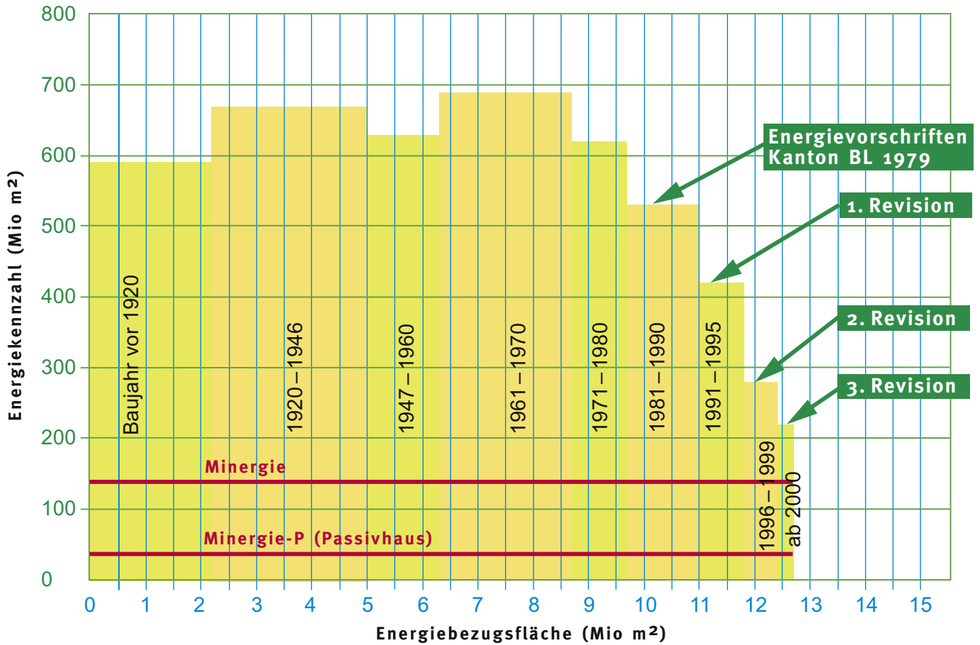

Energie

Hohe Energieeffizienzgewinne bei neu bewilligten Wohngebäuden Nach dem Widerstand gegen das projektierte Atomkraftwerk im benachbarten Kaiseraugst gab sich der Kanton Basel-Landschaft im Jahre 1979 als erster schweizerischer Kanton ein eigenes Energiegesetz. 1991 wurde es erneuert. In der Regierungszeit von Regierungsrätin Schneider konnte dank zwei Verordnungsrevisionen der Energiebedarf neu bewilligter Bauten stufenweise weiter gesenkt werden.

Der schlafende «gelbe Riese» bleibt noch zu wecken: Bis jetzt ist es nicht gelungen, für die grosse Zahl bestehender Bauten wirksame Anreize für eine wärmetechnische Sanierung zu schaffen.

Laufende Verbesserung bei freiwilligen Standards Neben dem gesetzlich vorgegebenen Basisstandard für Neubauten führte der Kanton Basel-Landschaft 1994 den Niedrigenergiehaus-Standard ein. Dieser hohe, mit Kantonsbeiträgen geförderte Standard wird erreicht, wenn der Heizenergiebedarf eines Gebäudes unter 50 Prozent des gesetzlich vorgeschriebenen Wertes liegt. Rund 250 Bauten erreichten diesen Standard.

Auf dieser Basis begannen die Kantone beider Basel 2002 als erste in der Schweiz den in Deutschland entwickelten Passivhausstandard zu propagieren und finanziell zu unterstützen. Diese erfolgreiche Pionierarbeit führte dazu, dass MINERGIE diesen Standard neu als MINERGIE-P aufnahm. Diesem Baustandard wird heute allgemein attestiert, dass er die Anforderungen einer 2000-Watt-Gesellschaft erfüllt. Er findet heute eine gesamtschweizerisch Verbreitung.

Förderung rationeller Energienutzung und Nutzung erneuerbarer Energien Information, Beratung, Fortbildung und die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an Vorhaben zum Sparen von Energie und Ersetzen nicht erneuerbarer Energien durch erneuerbare Energie ergänzen die kantonale Energiepolitik.
Seit 1988 hat der Landrat fünf Verpflichtungskredite von insgesamt 26 Mio. Franken bewilligt. Die BUD setzte die Fördermittel für folgende Vorhaben ein:

- Holzenergiennutzung (Einzelanlagen und Wärmeverbünde)
- Thermische Sonnenergienutzung (Sonnenkollektoren)
- Niedrigenergiehaus- und Minergie-P- Bauten
- Ersatz bestehender Elektroheizungen durch Wärmepumpen oder Holzheizungen
- Spezielle Energieprojekte, z.B. Brennstoffzellen oder Abwärmenutzung
- Erfolgskontrollen bei Anlagen

Während der Amtszeit von Elsbeth Schneider konnte die allgemeine Baubewilligungspflicht für Solaranlagen ausserhalb von Kernzonen und bei nicht geschützten Objekten aufgehoben werden. Damit ist der Bau von Solaranlagen in 93% der basellandschaftlichen Bauzonenfläche frei. Während ihrer Zeit wurden beispielsweise 1200 Sonnenkollektoranlagen gebaut und mit Förderbeiträgen unterstützt. Mit der raschen Verbreitung der Anlagen wurden Sonnenkollektoranlagen zum industriellen, kostengünstigen Massenprodukt. Die Beitragshöhe konnte daher mehrmals gesenkt werden, ohne dass der Markt für längere Zeit in Turbulenzen geriet.

11 Gemeinden sind Energiestadt Im Kanton Basel-Landschaft engagieren sich elf Gemeinden mit besonderen Anstrengungen im energiepolitischen Bereich und erfüllen die Kriterien für das Energiestadt-Label. Es sind dies Aesch, Arlesheim, Birsfelden, Bottmingen, Frenkendorf, Lausen, Münchenstein, Muttenz, Reigoldswil, Reinach und Sissach. Liestal und Itingen streben das Label an.

Abfall

KVA Basel Einen markanten Wechsel für die Gemeinden im oberen Kantonsteil und im Laufental bedeutete der Wechsel von der Deponierung zur Verbrennung der Abfälle Ende der 90er-Jahre. Die von Basel-Stadt umfas-

Energiehäuser Laubiboden in Liestal

Schulklassen besuchen die Kehrichtverbrennungsanlage beider Basel

send modernisierte Kehrichtverbrennungsanlage bietet heute auch dem ganzen Kanton Basel-Landschaft eine zeitgemässe Möglichkeit zur Abfallbehandlung unter optimale Nutzung der darin enthaltenen Energie. Die KVA Basel ist darüber hinaus auch ein interessantes Anschauungsobjekt für die tägliche Abfallflut, sodass die von den beiden Kantonen angebotenen Führungen jedes Jahr weit über 100 Schulklassen begeistern.

Massnahmeplan Abfallvermeidung / Impulsprojekte Die vielfältigen Projekte im Rahmen des Massnahmenplans Abfallvermeidung haben deutlich gemacht, dass in den verschiedensten Handlungsbereichen Abfälle vermieden werden können und dass sich diese Bemühungen in der Regel auch finanziell auszahlen. Darüber hinaus gelang es, die Zusammenhänge zwischen Ökologie, Wirtschaft und Gesellschaft an konkreten Beispielen sichtbar zu machen.

Eine sehr gute Resonanz fanden insbesondere Projekte im Bereich von Alters- und Pflegeheimen, bei denen der Ressourcenverbrauch bei wichtigen Produkten gesenkt, Kosten eingespart und die Abfallmengen wesentlich reduziert werden konnten.

Am 3. Juli 2001 hat der Landrat als Folgeprojekt einen neuen Verpflichtungskredites für «Impulsprojekte Abfallvermeidung und Ressourcenschonung» bewilligt. Diese haben zum Ziel:

- Dauerhafte Reduktion des Ressourcenverbrauchs, insbesondere bei Produkten und Materialien, und damit auch Reduktion des Abfallaufkommens in beiden Kantonen.
- Sensibilisierung der Bevölkerung im Sinne der Agenda 21 für eine intelligente, nachhaltige Ressourcennutzung. Dabei geht es in erster Linie darum, durch konkrete Projekte Wege aufzuzeigen, die zu einem sowohl für die Natur als auch für die Wirtschaft «verträglichen Konsumverhalten» führen. Spezielles Gewicht soll den Jugendlichen zukommen, welche mit ihrem Verhalten die künftige Entwicklung ganz wesentlich bestimmen werden.
- Ausbau und Nutzung der Vorbildfunktion kantonaler Stellen in den verschiedenen Tätigkeitsgebieten.

Altlasten

Etablierung der Altlastenbearbeitung als eigenständiges Vollzugsgebiet In den 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Altlastenbearbeitung geschaffen. Seit August 1998 ist die Altlastenverordnung des Bundes in Kraft, so dass heute in der ganzen Schweiz die Altlastenbearbeitung nach gleichen gesetzlichen Vorgaben erfolgt. Im Folgenden sind drei Themenbereiche beschrieben:

Kataster der belasteten Standorte Im Kanton Basel-Landschaft ist mit der systematischen Erhebung belasteter Standorte im Jahr 2000 begonnen worden. Bei dieser Arbeit kann für Ablagerungsstandorte auf den Deponiekataster aus dem Jahr 1988 zurück gegriffen werden. Betriebsstandorte mit umweltrelevanter Nutzung müssen dagegen durch gezielte und aufwändige Recherchen ermittelt werden. Die sich für den Herbst 2006 abzeichnende Revision des Umweltschutzgesetzes des Bundes im Bereich Altlasten (finanzielle Unterstützung der Kantone durch Abgeltungen aus dem Altlastenfonds des Bundes) löste einen massiven Schub aus. Seit Anfang 2006 ist eine schlagkräftige Projektorganisation durch Beizug externer Experten aufgebaut worden, welche zusammen mit der Fachstelle Altlasten die Erhebung und Information der betroffenen Standortinhaber bis Ende Oktober 2007 abschliessen will.

Deponien mit Chemieabfällen Abfälle aus der Basler Chemie sind in diversen Deponien im Umkreis um Basel abgelagert worden. Im Baselbiet befinden sich drei Deponiestandorte in Muttenz. Zudem besteht die Möglichkeit, dass sich das belastete Sickerwasser zweier Deponien im benachbarten Elsass auf die Grundwasserqualität der Gemeinde Schönenbuch auswirken könnte. Auf Drängen der involvierten Behörden (Elsass, Südbaden, BS und BL) ist im Sommer 2001 die IG Deponiesicherheit gegründet worden. Diese Interessengemeinschaft vertritt sämtliche wichtigen Chemiefirmen der Region und ist

Ausbaggern von belasteter Erde, bevor ein Neubau entstehen kann.

Ansprechpartnerin für die Behörden. Dadurch werden die Vollzugsaufgaben wesentlich erleichtert.

Mit der systematischen Altlastenuntersuchung der Muttenzer Deponien wurde im Jahr 1999 begonnen. Die historische Untersuchung wurde unter der Regie der Fachstelle Altlasten durchgeführt. Da diese Konstellation Interessenkonflikte in sich birgt (AUE übernimmt Aufgaben der Untersuchungspflichtigen und ist gleichzeitig Aufsichtsbehörde) sowie eine Medienkampagne bei der Präsentation der Resultate der historischen Untersuchung für Wirbel sorgte, erfolgten die weiteren Schritte unter der Regie der Gemeinde Muttenz. Seither existiert in Muttenz ein stark erweitertes Messstellenetz, welches Daten zur altlastenrechtlichen Beurteilung der Deponiestandorte liefert. Mit diesen Daten wurde ein Grundwassermodell zur Abschätzung allfälliger Einflüsse des Deponiesickerwassers auf die Trinkwassergewinnung in der Hard erstellt.

Parallel zu diesen Untersuchungen lag ein weiterer Schwerpunkt in der Beurteilung einer allfälligen Beeinträchtigung des Grundwassers der Gemeinde

Schönenbuch durch Deponien im Elsass (Hagenthal und Neuwiller). Durch umfangreiche Messkampagnen wurden Daten erhoben, mit denen die Auswirkungen erkannt werden können und welche eine Beurteilung über die Gefährdung der Trinkwasserfassungen erlauben.

Sanierungsfälle An dieser Stelle sollen auch drei wichtige Sanierungsfälle der letzten Jahre erwähnt werden. Bereits in den 90er-Jahren ist der Standort eines metallverarbeitenden Betriebes in Allschwil aufgrund einer massiven Belastung des Untergrundes mit Chromat saniert worden. Daran schloss sich die Sanierung eines Benzinschadenfalles im Rheinhafen an. Beim dritten grossen Sanierungsfall handelt sich um einen Chemiebetrieb in Pratteln. Hier wird zur Zeit das chlorierte Lösungsmittel Perchlorethylen aus dem Untergrund entfernt, welches sich via Grundwasser bereits bis nach Schweizerhalle ausgebreitet hatte.

Elsbeth Schneider mit Mitarbeitern bei der Übernahme eines Erdgas-Autos.

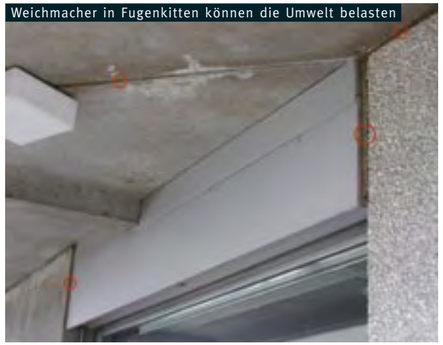

Weichmacher in Fugenkitten können die Umwelt belasten

Stoffe/Gifte/Chemikalien

In diesem Aufgabenbereich haben sich die rechtlichen Grundlagen durch den Wechsel zu einem umfassenden, neuen Chemikalienrecht, welches weitgehend dem EU-Recht angeglichen ist, markant verändert. Neu steht die Eigenverantwortung des Handels und der Anwender von Chemikalien im Vordergrund. Zur Zeit ist noch nicht absehbar, wie weit diese anspruchsvollen Aufgaben auch wirklich wahrgenommen werden.

Für die Konsumenten sind vor allem die neuen Gefahrensymbole von Bedeutung, welche die frühere Einstufung in Giftklassen ablösen:

Einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt bildete die Erarbeitung von Grundlagen für die Elimination gefährlicher Stoffe aus früheren Jahren. Dazu gehören insbesondere Polychlorierte Biphenyle (PCB), welche in der Natur kaum abgebaut werden und sich daher als Umweltgifte gerade auch über die Nahrungskette anreichern. Diese Stoffe wurden z.B. in Elektroanlagen als Isolierflüssigkeit eingesetzt, daneben aber auch als Weichmacher in Fugenkitten verwendet. Bei Bränden oder unsachgemässem Umgang können daher auch heute noch PCB freigesetzt werden. Mit Kampagnen und Informationsbroschüren wurden Liegenschaftseigentümer, Firmen und Bauhandwerker auf die Gefahren dieser Stoffe hingewiesen und zu einer korrekten Sanierung problematischer Quellen angehalten.

Nachhaltige Entwicklung

Gemeinsam für einen nachhaltigen Kanton Basel-Landschaft! Elsbeth Schneider-Kenel war die Umschreibung von Bundesrat Moritz Leuenberger am liebsten: «Wir müssen den nachfolgenden Generationen eine Welt hinterlassen, die ihnen mindestens die gleichen Chancen für die Gestaltung ihrer eigenen Zukunft einräumt, wie wir sie vorgefunden haben.»

Die Bundesverfassung erhebt in Art. 2, Abs. 2 Nachhaltige Entwicklung zum Staatsziel: «Sie (die Schweizerische Eidgenossenschaft) fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes.» Art. 73 («Nachhaltigkeit») fordert Bund und Kantone dazu auf, «ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen anderseits» anzustreben.

Die Basellandschaftliche Kantonsverfassung hat in § 112 unter dem Titel Grundsätze des Umweltschutzes eine analoge Bestimmung: Kanton und Gemeinden streben ein auf die Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen den Naturkräften und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits sowie ihrer Beanspruchung durch den Menschen anderseits an.

Strategie Nachhaltige Entwicklung Dieses Legislaturziel für eine stärkere Verankerung der Nachhaltigkeit hält fest: «Der Kanton Basel-Landschaft ist dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet.» 2003 konnte Regierungsrätin Schneider-Kenel dem Regierungsrat eine Strategie Nachhaltige Entwicklung 2003 bis 2007 des Kantons Basel-Landschaft unterbreiten, welche dieser wenig später verabschiedete. Die Strategie hat zum Ziel, durch inhaltliche und strukturelle Anpassung an die Bundesratsstrategie den eingeschlagenen Weg der Nachhaltigkeitspolitik im Kanton weiter zu verankern und optimale Voraussetzungen für die Umsetzung auf kantonaler und kommunaler Ebene zu bieten.

Die Nenzlinger Gemeinderätin Theres Conrad bei der Unterzeichnung der Nachhaltigkeitserklärung «Impuls 21».

Kernindikatoren Zusammen mit acht Kantonen beteiligte sich der Kanton am Kernindikatorenprojekt des Bundesamtes für Raumentwicklung. Mit rund 30 Indikatoren wird der Stand der Nachhaltigen Entwicklung des Kantons ermittelt. Im Benchmarking belegt unser Kanton sowohl in der Erhebung von 2003 als auch in jener von 2005 den ersten Rang.

Nachhaltigkeitsaudit Relevante Projekte, vor allem Landratsvorlagen und Regierungsratsbeschlüsse, werden einer Nachhaltigkeitsbeurteilung mit dem Nachhaltigkeitskompass unterzogen.

Impuls 21 Mit dem Programm IMPULS 21 wird gemeinsam mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden die Nachhaltige Gemeindeentwicklung gefördert. In einer gemeinsamen Erklärung halten die Gemeinden die Ziele und Massnahmen fest, mit denen sie die Nachhaltigkeit verbessern wollen.

Schön, vorbildlich, zweckmässig bauen

Das Hochbauamt ist für die Bereitstellung und Bewirtschaftung von Raum zuständig, welcher den Verwaltungstätigkeiten dienen soll (Verwaltung, Spitäler, Gymnasien, Berufsschulen, Polizeibauten). Im Hochbauamt arbeiten 78 Personen im Bereich Bau und Administration sowie 220 Mitarbeiterinnen im Bereich Reinigung. Diese betreuen 405 Objekte im Verwaltungsvermögen und 83 Einmietungen. Zum Aufgabengebiet gehört zum einen die Projektierung und die Realisierung von grösseren Bauvorhaben im Kanton. Dabei übernimmt das Hochbauamt die Oberaufsicht in Bauherrenfunktion. Zum anderen ist das Hochbauamt zuständig für die Bewirtschaftung der gesamten Liegenschaften.

Gesamtsanierung Römisches Theater in Augst Als Hauptort der im Jahre 44 v. Chr. vom römischen Statthalter Lucius Munatius Plancus ins Leben gerufenen Colonia Raurica nahm Augst zunehmend eine ökonomisch und politische wichtige Stellung im Römischen Reich ein. Anhand zahlreicher, gut erhaltener Bauwerke, vornehmlich aber aufgrund des repräsentativ ausgebauten Theaters lässt sich die Bedeutung der Stadt ermessen. Die Zerstörung von Augusta Raurica liegt vermutlich um 350 n. Chr.

Zur Beginn des 20. Jahrhundert wurde das Theater wieder vollständig freigelegt und die ersten Sanierungsarbeiten durch K. Stehelin und später R. Lauer-Belart ausgeführt. Neuere Untersuchungen in den Jahren 1988 haben gezeigt, dass seit der Ausgrabung vor bald hundert Jahren starke Schäden durch eindringendes Meteorwasser und Frost entstanden sind. Die Risse im Mauerwerk könnten Einstürze ganzer römischen Mauerpartien verursachen.

Ohne Gesamtsanierung hätte mittelfristig der gänzliche Zerfall des Theaters in Kauf genommen werden müssen. Damit wäre ein wichtiges kulturhistorisches Monument ersten Ranges unwiederbringlich zerstört worden. Ziel der umfassenden Sanierung der Theateranlage war es, die Ruine der Öffentlichkeit wieder sicher zugänglich zu machen, wobei aber Schutz und Erhalt des Originals an erster Stelle stand.

Bei der Sanierung wurde ausser den denkmalpflegerischen Aspekten auch auf konventionelle Nutzung Wert gelegt. Am Augenfälligsten ist der Wiedereinbau des zerstörten 1. Ranges. Mit diesem Einbau wurde die Sitzplatzkapazität auf rund 2 000 erweitert und die Gesamtform des Theaters wieder verständlich gemacht. Im Juli 2007 findet die Einweihung des sanierten Theaters statt.

Kantonsbibliothek Baselland Liestal Mit dem Umbau zur neuen Kantonsbibliothek hat das 1924 erbaute Weinlagerhaus am Bahnhofplatz in Liestal eine Transformation erfahren. Das Haus wurde weiter gebaut. Alt und Neu verschmelzen zu einer untrennbaren Gesamtheit. Die ursprüngliche Erscheinung bildete den Ausgangspunkt für eine neue Form, die ohne das Vorhandene nicht denkbar gewesen wäre.

Eine Laterne überhöht die ursprünglich markante Dachform. Aus den Dachflächen hervorspringende Kastenfenster verstärken die skulpturale Wirkung des mit Biberschwanzziegeln eingedeckten Dachkörpers. Der murale, grau verputzte Gebäudesockel öffnet sich mit einem Portikus und einem grossen Fensterband zum Bahnhofplatz und entwickelt sich auf der Talseite zur dreigeschossigen Fassade. Die unterschiedlich tiefen Fensterleibungen zeigen die enorme Stärke der sich nach oben verjüngenden Aussenmauern. Der Lichthof bildet das Zentrum des Hauses. Haupttreppe

Das sanierte Römische Theater in Augst

Die neu konstruierten Treppen / Sitzreihen aus ...

Das Café in der Kantonsbiblithek Baselland

Eingang mit Cafe zur Kantonsbibliothek Baselland in Liestal

Die Cafeteria in der Schulanlage Egerten in Reinach

und gläserne Lifte für Personen und Bücher verbinden die verschiedenen Geschosse der Freihandbibliothek. Bücherwände umfassen die von einer hölzernen Tragstruktur geprägten Räume.

Das neue attraktive Bibliotheksgebäude schafft den Rahmen für die konsequente Umsetzung des Bibliothekskonzepts. Für das Publikum frei zugänglich und auf vier Geschosse verteilt werden rund 80 000 Bücher und Medien angeboten. Ein Veranstaltungssaal und ein Café im Erdgeschoss sowie eine Leseterrasse im ersten Obergeschoss ergänzen das Raumangebot. Das Konzept ging aus einem Architekturwettbewerb von 1999 hervor. Der Baukredit betrug 17,5 Millionen Franken. Die Einweihung fand im Juni 2005 statt.

Ausbau der Schulanlage «Egerten» in Reinach – die Fusion Ökonomische und organisatorische Probleme, der abgelaufene Baurechtsvertrag des sanierungsbedürftigen Pavillon «Loog» in Münchenstein, aber auch ungünstige Voraussetzungen für die Leitung der Schule liessen den Ruf nach einer Zusammenlegung der Schule laut werden.

Es wurden verschiedene Varianten für die Zusammenführung geprüft. Mit der Gemeinde Reinach und dem Kanton wurden im Jahre 1990 die Besitz- und Nutzverhältnisse für die Schulanlage «Egerten» geregelt. Damit hatte der Kanton grünes Licht, die Schulanlage auf die Bedürfnisse der Handelsschule auszurichten.

Zur Schulanlage aus den fünfziger Jahren legt sich der umfassende An-, Um- und Neubau quer. Die schlanken, einbündigen Neubauten wurden als Betonskelettbauten ausgeführt und mit einer verglasten Leichtmetall-Vorhangfassade verkleidet. Der bestehende Schulhof wurde teilweise abgesenkt, dadurch konnten die bestehenden Trakte dreigeschossig gestaltet werden. Der Gemeinschaftsbereich, das Herz der Gesamtanlage,

Das Dienstgebäude der Kaserne Liestal

Blick in die neu eingerichtete Kantine in der Kaserne Liestal

Kantonales Institut für Pathologie in Liestal

wurde mit einem grosszügigen Oberlicht in Form einer Lichtrasterdecke versehen. Die vertikale Haupterschliessung ist dem zentralen Bereich zugeordnet. Die zentrale Halle, das Foyer und die Aula bilden eine multifunktional zu nutzende Einheit. Sie ist zweigeschossig und hat auf beiden Ebenen einen direkten Bezug ins Freie. Die Gemeinde- und Schulbibliothek haben ebenfalls fusioniert und sind zu einer Einheit zusammengefasst. Die Bibliothek und die öffentliche Cafeteria sind sowohl der zentralen Halle angegliedert als auch durch einen separaten Eingang über den Lesehof zugänglich. Der Baukredit betrug 19,6 Millionen. Die Schulanlage wurde im Oktober 1999 eingeweiht.

Ausbau und Sanierung Kaserne Liestal und Neubau Dreifachsporthalle Die neue Gesamtanlage der Kaserne Liestal besteht aus fünf Bauvolumen. Das Hauptgebäude mit vier Vollgeschossen steht am Südrand der Parzelle. Das zweigeschossige Freizeitgebäude bildet den Abschluss gegen Westen. Rechtwinklig zum Hauptgebäude bilden am Ostrand der Parzelle die markanten Neubauten des Dienstgebäudes und der Dreifachsporthalle den Abschluss der städtischen Kernzone. Im Zentrum der Kasernenanlage, umgeben von den drei Gebäuden, befindet sich der neu gestaltete HV- und Sportplatz mit dem darunter liegenden neu erstellten Parking. Das Hauptgebäude wurde innen und aussen erneuert. Im Gegensatz zum Hauptgebäude wies das Freizeitgebäude eine schlechte Bausubstanz auf. Grosse Teile des Gebäudes wurden bis in den Rohbau zurückgebaut. In Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege wurde ein Konzept erarbeitet, das der bestehenden und schützenswerten Bausubstanz Rechnung trägt.

Das viergeschossige Dienstgebäude bindet die in erster Ausbauetappe (2000/01) realisierte Dreifachsporthalle an das Kasernenareal an. Das Unter- bzw. Sockelgeschoss des Dienstgebäudes sowie der platzseitig vorgelagerte Laubengang wurden in Sichtbeton ausgeführt. Der massive Sockel- und Laubengang kontrastiert mit den drei Obergeschossen des Gebäudes, die aus ökologischen Überlegungen und Gründen der Nachhaltigkeit in Holzbauweise ausgeführt sind. Als Fassadenverkleidung wurden grossformatige Dreischichtplatten verwendet, deren gelber Farbton einen Kontrapunkt zur roten Holzplatten-Fassadenverkleidung der Dreifachsporthalle setzt. Im Erdgeschoss befinden sich die beiden Speisesäle der Truppen, die auch als Theorieräume genutzt werden können, zwei Grossküchen sowie Kiosk-, Lager- und Kühlräume. Im 1. Obergeschoss sind fünf Theorieräume und ein Film- und Vorlesungssaal. Der Baukredit betrug 54,5 Millionen Franken. Die Einweihung war im Dezember 2004

Kantonales Institut für Pathologie – Von unternutzten und umgenutzten Bauten Im Zentrum dieses Projektes standen zwei ganz unterschiedliche Gebäude. Ein ehemaliges Krankenhaus, in den Jahren 1875 – 1877 im Geiste des Historismus errichtet, auf der anderen Seite war das Potenzial eines noch intakten Zeugen aus der Zeit des Funktionalismus auf Umnutzungsmöglichkeiten zu prüfen.

Die Analyse zeigte, dass mit einem Abbruch des alten Krankenhauses wenig originale Substanz zerstört wird. Dagegen ermöglicht ein Umbau des ehemaligen Personalhauses, dank seiner vorhandenen modularen Struktur, eine sinnvolle Weiternutzung. Durch das Anfügen von zusätzlichen Bauvolumen und einem zweiten Treppenhaus wurde der Südflügel des Personalhauses zu einem Laborgebäude weiterentwickelt.

Durch den Diskurs zwischen Verändern und Erhalten erzeugen die Neubauteile einen spannungsreichen Dialog. Ganz im Sinne der Moderne: Licht, Luft und Sonne sind Bestandteile für das Wohlbefinden der Menschen. Die Kosten beliefen sich auf 11 Millionen Franken. Die Einweihung fand im Mai 2006 statt.

Berufsfachschule Gesundheit in Münchenstein Mit der Einführung des neuen Berufsbildungsgesetztes 2004 und der Koordination der Angebote im Gesundheitswesen mit dem Kanton Basel-Stadt war der Kanton Basel-Landschaft gefordert, ein Schulungsangebot für beide Kantone auf Sekundarstufe II aufzubauen. Für eine schnelle Umsetzung bot sich als einzige Lösung eine Einmietung an. Die vorliegenden Randbedingungen und Forderungen (Termindruck, Flexibilität, Variabilität, Mietfläche mit Raumtiefe von 40 m, Sichtverbindungen, Brandschutzvorschriften) führten zu einem aussergewöhnlichen Konzept.

Die Rohbaustruktur des Mietobjekts wurde mit wenigen, seriell herstellbaren Elementen zu einem flexiblen Schultrakt und einem Administrationstrakt umgebaut. Mit Vorhängen wurden Schul-, Gruppen- und

Berufsfachschule Gesundheit in Münchenstein

Mehrzweckräume definiert und getrennt. Vielfältige Zuordnungsmöglichkeiten von Gruppen- und Schulräumen wurden so möglich. Mit speziell entwickelten Deckenelementen, Vorhängen und mobilen Wänden auf Rollen als Pinnwand (Absorber) oder Whiteboard (Reflektor) wurde den hohen Anforderungen an die Raumakustik Rechnung getragen. Die Vorhänge sind in unterschiedlicher Länge und Farbe. Die Schulräume erhielten hohe, die zuschaltbaren Gruppenräume halbhohe Vorhänge. Anstelle der Schul- und Gruppenräume kann kurzfristig ein Mehrzweckraum mit grossem, umlaufendem Vorhang eingerichtet werden. Die Innenzone ist so mehrfach nutzbar.

Voraussetzung für das Gelingen war die Bereitschaft des Nutzers, Risiken und allfällige Beeinträchtigungen in Kauf zu nehmen. Das offene System hilft dank gegenseitiger Kontrolle und Rücksicht die Umgangsformen zu fördern. Der Umstand, dass es sich um künftiges Pflegepersonal handelt erlaubte es, diese Schulform zu entwickeln. Die Kosten beliefen sich auf 3,6 Millionen Franken. Die Einweihung fand im August 2004 statt.

Verwaltungsbauten Gutsmatte Liestal – der Befreiungsschlag Für die Polizei hat die Zeit der Dezentralisierung in Liestal ein Ende. Die Polizeiabteilungen

Das Kantonsspital Liestal

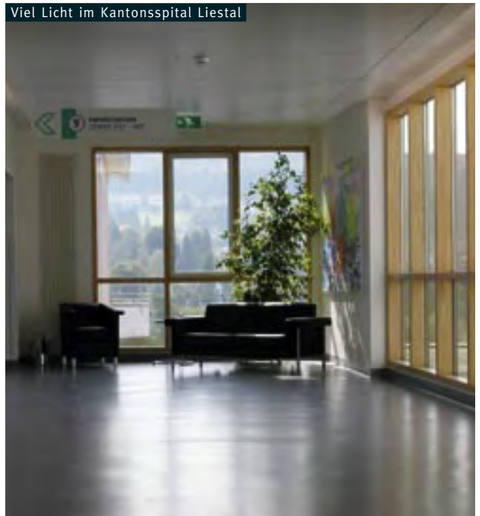

Viel Licht im Kantonsspital Liestal

konnten zusammengeführt werden. Statt über neun verschiedene Standorte in der Kantonshauptstadt verfügen sie über einen zentralen Ort. Langwierige Arbeitsabläufe gibt es nicht mehr, die Zusammenarbeit wird ganz wesentlich vereinfacht.

Das an die bestehenden Verwaltungsbauten anschliessende Areal wird von einer dreiteiligen Gebäudegruppe besetzt, die mittels einer Passarelle mit dem bestehenden Trakt der Bau- und Umweltschutzdirektion verbunden wird. An der Eingangshalle zur Kantonspolizei liegen der Polizeiposten und der Informationsschalter. Eine elegant geschwungene Treppe führt in den Lichthof, dem eigentlichen Kernstück der Anlage. Alle inneren Verkehrswege sind um diesen Innenhof, der einem Café Platz bietet, gruppiert. Der öffentlich zugängliche Konferenzsaal mit dem vorgelagerten Foyer ist direkt vom zentralen Eingangsplatz her erreichbar. In diesem Bau befindet sich auch das Statthalteramt. In den zwei obersten Stockwerken ist das Untersuchungsgefängnis mit einer Kapazität von 30 Plätzen und mit seinem Spazierhof. Das Gebäude ist mit Natursteinplatten verkleidet, die in Kontrast zu den farbigen Metallfenstern stehen. Die Flachdächer sind begrünt. Der Innenausbau unterstreicht das neue

freundliche und bürgernahe Leitbild der Polizei. Die Kosten betrugen 58 Millionen Franken. Die Einweihung fand im September 1997 statt.

Kantonsspital Liestal Beim Sanierungs- und Ausbauprojekt des Kantonsspital Liestal wurden sieben Hauptziele verfolgt:

- Sanierung und Ersatz der technischen Installationen inkl. Energiespar- und Brandschutzmassnahmen.
- Anpassung des Raum- und Flächenangebotes der Bettenstationen an zeitgemässe Bedürfnisse
- Schaffen von betrieblichen Zentren (Chirurgie, Medizin, Gynäkologie, Dialyse, Therapie).
- Reduktion der Bettenzahl in den bestehenden Pflegestationen auf betriebswirtschaftlich sinnvolle Grössen sowie Verbessern des Komforts und des Hilfs- und Nebenraumangebotes der Pflegeeinheiten.
- Zusammenführen verwandter Funktionen, Mehrfachnutzung von Räumen durch Bilden von Raum- und Nutzungseinheiten.
- Aufhebung des Provisoriums Martin Birmann-Spital und Überführen der Betten der Geriatrie und der Nasen-, Hals- und Ohrenklinik ins Zentrumsspital.
- Konzentration der Ver- und Entsorgungsbereiche in einem neuen Zentrum.

Schwerpunkte des umfangreichen und komplexen Bauvorhabens bildeten die Sanierung des Bettenhauses 1, des Behandlungstrakts und der Energie/Technik sowie der Neubau des Bettenhauses 2 sowie der Anbau Ost. Die Bauerneuerung stand im Zentrum der Wechselwirkung zwischen Bewahren sowie Interpretieren von Vorhandenem und Schaffen von Neuem. So galt es vor allem, Leitgedanken und Gestaltungsgrundsätze des Spitals aus den 1950er-Jahren mit denkmalpflegerischem Wert zu respektieren.

Das Kantonsspital Liestal ist in Bezug auf die technischen Anlagen und Einrichtungen nach Abschluss des Projekts auf dem neusten Stand der Technik und erfüllt die geltenden gesetzlichen Auflagen. Es entspricht

Die Kantonale Psychiatrische Klinik in Liestal

aber auch den Betriebs-, Sicherheits- und Qualitätsstandards des Nutzers. Die gesamten Kosten betrugen 172,8 Millionen Franken. Die Projektgenehmigung war im Juni 1991. Der Spatenstich fand im April 1995 statt, die Einweihung war im November 2002, abgeschlossen wurde das Projekt im Dezember 2005.

KPD, Sanierung, Um- und Ausbau Haus A, Neubau Haus C Voraussetzung für die bauliche Erweiterung der Kantonalen Psychiatrischen Klinik in Liestal sind grundlegende Strukturveränderungen in der psychiatrischen Versorgung des Kantons. Im Jahr 1980 hat der Landrat dem Psychiatriekonzept zugestimmt, das den

Übergang von der geschlossenen psychiatrischen Anstalt mit stationären Patienten zu einer Verlagerung der Behandlung in den ambulanten Bereich ermöglichte.

Diese Neuausrichtung machte im baulichen Bereich viele Anpassungen nötig. Als erster Bauabschnitt entstand innerhalb eines Jahres das neue Büro- und Werkstattgebäude. Der 4-geschossige Solitär bietet der Klinik im Sockel- und Erdgeschoss zeitgemässe Werkstätten und Ateliers als Therapieplätze für psychisch Kranke. Im 1. und 2. Obergeschoss des Neubaus sind Büroarbeitsplätze für Ärzteschaft, Pflegedienst und Verwaltung der Klinik angeordnet. Darauf folgend wurde das bestehende Klinkgebäude umgebaut. Es entstanden helle, polyvalent nutzbare Abteilungen, 1er- und 2er-Zimmer mit eigenem WC und Dusche, geräumige Aufenthalts-, Besprechungs- und Arbeitsräume für die Mitarbeitenden sowie Räume für Aktivierung. Physiotherapie und Sport sind im Sockelgeschoss. Die Aufenthaltszonen und die meisten Patientenzimmer sind nach Süden gerichtet. Auf der Nordseite liegen Personal-, Funktions- und Stationsräume. Jede Station öffnet sich im Eingangsbereich zu einer offenen Aufenthaltszone. Am Kopfende liegt ein grosszügiger, natürlich belichteter Vorplatz mit Sitzgelegenheiten.

Die Umbau- und Sanierungsarbeiten am Haus A verlangten umfangreiche Auslagerungen der Alterspsychiatrie- und Rehabilitationsabteilungen. Diese Zeit war sowohl für die Patienten wie auch für das Personal mit Erschwernissen und Einschränkungen verbunden. Die Kosten betrugen 30 Millionen Franken. Die Einweihung fand im Oktober 2005 statt.

Weitere Projekte und Blick in die Zukunft

Abgeschlossene Projekte 1994 bis 2007

Weiherschloss Bottmingen. Das Wahrzeichen von Bottmingen, das weit über die Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinaus bekannte Kulturgut Weiherschloss, wurde 1999 einer aufwändigen Dach- und Fassadenrestaurierung unterzogen und erscheint in neuem Glanz.

Kantonale Psychiatrische Dienste. 1999 wurden etliche Institutionen der Psychiatrischen Klinik umgebaut und erneuert. Im Hauptgebäude der Klinik wurde eine Dritte Akutstation geschaffen, die Küche und geschützten Werkstätten wurden erneuert, das Wohnheim Windspiel verlegte man in einen Fügel des Altersheims, und in Münchenstein schuf man eine zweite Tagesklinik und Beratungsstelle der Externen Psychiatrischen Dienste.

Gymnasium Liestal. 1996 wurde das für lediglich 28 Klassen konzipierte Gymnasium um einen neuen Schultrakt erweitert. Die Schule führte seit Jahren 45 bis 50 Klassen. Nebst neuen Schulräumlichkeiten wurden Rektorat und Sekretariat erneuert und eine Mediothek realisiert.

Schloss Wildenstein. 1996 wurde das Schloss Wildenstein bei Bubendorf erworben. In den Jahren 1995/96 wurde die Burganlage instand gesetzt und der Plantabau zu einem Tagungszentrum und für Anlässe für die breite Öffentlichkeit eingerichtet.

Bildungszentrum Muttenz. 1996 wurde das ehemalige Sandoz Ausbildungszentrum zur definitiven Unterbringung der Diplommittelschule 2 und zum Lösen weiterer kantonaler Nutzungsbedürfnisse erworben und saniert.

Motorfahrzeugkontrolle Füllinsdorf. 1995 wurde an die bestehende Motorfahrzeugkontrolle in der Merian-Villa ein Neubau mit einer halbkreisförmigen, übersichtlichen Schalterhalle errichtet.

Werkhof in Liestal. 1995 wurde an der Frenkendörferstrasse ein multifunktionales Gebäude mit Einstellhalle, Werkstätten, Lagerräumen aber auch mit Büroräumlichkeiten, Duschenanlagen und Personalaufenthaltsräumen für den Strassenverwaltungskreis 2 des Tiefbauamtes und den Mobiliardienst des Hochbauamtes erstellt.

Kantonales Altersheim. 1994 wurden Umbau und Sanierung abgeschlossen. Das Gebäude ist von seinem düsteren, kasernenartigen Charakter befreit. Dadurch konnte ein gefreutes Wohn- und Arbeitsklima geschaffen werden.

So soll das neue Strafjustizzentrum in Muttent aussehen

Projekte noch im Werden

Gymnasium Oberwil. Im Oktober 2006 begann man mit der Realisierung einer neuen Mediothek. Ausserdem werden betriebliche Verbesserungen, dringende sicherheitstechnische Massnahmen sowie die Sanierung der Gebäudehülle und Haustechnik umgesetzt.

Staatsarchiv Basel-Landschaft. Im Sommer 2005 ist mit dem Umbau und der Erweiterung des Staatsarchivs in Liestal begonnen worden. An der bestehenden Lage an der Wiedenhubstrasse in Liestal wird für das Staatsarchiv, unter Einbezug bestehender Magazine, ein Neubau realisiert. Mit der Verbesserung interner Abläufe soll ein Gebäude entstehen, das langfristig den Ansprüchen genügen kann.

Kantonsspital Bruderholz. Die Realisierung einer kombinierten Umbau-/ Neubauvariante des Kantonsspitals Bruderholz - am bisherigen Standort - wird angestrebt. Die gewählte Lösung sieht den Ersatz des bestehenden Bettenhochhauses durch einen Neubau mit Bettenstationen und OP-Trakt vor, sowie den Umbau der Untersuchungs- und Behandlungsräume im Flachbau.

Kantonsspital Bruderholz. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes bis zur Erneuerung des Spitals sind sicherheitsrelevante Massnahmen Haustechnik und Brandschutz notwenig. Mit einer 1. Etappe begann man im Winter 2003/2004. Die 2. Etappe soll ab 2007 erfolgen.

Neubau UKBB. Ein Partnerschaftliches Geschäft BS/BL für Neubau des Universitäts-Kinderspitals beider Basel als Ersatz für die beiden bisherigen Standorte. Der Neubau wird auf dem Areal Schällemätteli/Frauenspital in Basel verwirklicht.

Kantonslabor. Einmietung in der von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung geplanten Überbauung Futuro am Stadtrand von Liestal. Das Kantonale Laboratorium soll in modernen und zeitgerechten Räumlichkeiten untergebracht werden.

Strafjustizzentrum Muttenz. Die Räumlichkeiten der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden sind heute auf rund 15 Standorte verteilt, in zum Teil ungeeigneten Gebäuden und Räumen, die den Nutzungsanforderungen seit längerem nicht mehr genügen. Im neuen Strafjustizzentrum in Muttenz sollen das Strafgericht, das Verfahrensgericht in Strafsachen, die Staatsanwaltschaft, das Besondere Untersuchungsrichteramt, die Statthalterämter Arlesheim und Laufen sowie das Gefängnis Arlesheim zusammengeführt werden.

FHNW, Pädagogische Hochschule und Hochschule für Soziale Arbeit HP/HSA sowie Hochschule für Life Sciences HLS. Um die dem Standort Muttenz zugeteilten Bildungsangebote definitiv unterbringen zu können sind baulichen Massnahmen auszulösen. Die Regierung wird voraussichtlich im Juni 2007 über die Realisierung dieser Vorhaben entscheiden.

Sekundarschulen zum Kanton. Aufgrund des neuen Bildungsgesetzes 2003 wurde die Trägerschaft der Sekundarschulen von den Gemeinden auf den Kanton übertragen. Der Kanton soll nach einer Übergangsfrist, die bis 2009 dauert, die Verantwortung der Sekundarschulanlagen übernehmen. Die Übernahmemodalitäten wurden in Angriff genommen.

Verkehr und Gewässer sollen fliessen!

«Wir bieten eine leistungsfähige und sichere Infrastruktur für Strasse und Schiene mit minimalen Behinderungen an. Wir stellen den Hochwasserschutz sicher und sorgen für naturnahe Gewässer. Wir beschaffen und unterhalten den Fahrzeugpark des Kantons Basel-Landschaft.» Mit diesen Worten umreisst das Tiefbauamt im Leitbild seine Rolle. Und als Leitsatz verkündet es: «Verkehr und Gewässer sollen fliessen – sicher und nachhaltig.»

T2-J2-H2: Eine neue Strasse im unteren Ergolztal

Die Diskussionen um die Verkehrssituation im unteren Ergolztal sind alt – über 40 Jahre lang wurden verschiedene Konzepte in unterschiedlichster Hinsicht diskutiert. Schon 1984 lag ein «allgemeines Bauprojekt» vor. Die Diskussion über verschiedene Varianten wurde jedoch erneut aufgenommen. Deshalb lag im Jahr des Amtsantritts von Regierungsrätin Elsbeth Schneider-Kenel ein wesentlicher Meilenstein auf dem Weg zur Realisierung: der Vergleich dreier Varianten, von denen eine der Strassenneubau war.

Die Frage der Verkehrssituation im unteren Ergolztal wurde zu einem permanenten Begleiter der Amtszeit Elsbeth Schneiders. Auf der Basis des Variantenvergleichs anhand der generellen Projekte 1994 erfolgte im darauf folgenden Jahr der politische Entscheid für eine Neuanlage der H2 – weitgehend in einem Tagbautunnel geführt – und den Rückbau der Rheinstrasse. Allerdings dauerte es noch einmal zwei Jahre, bis auch die letzte verbliebene Variante, der Ausbau der Rheinstrasse, vom Tisch war. Danach wurden das Bauprojekt und der Umweltverträglichkeitsbericht für die H2 Pratteln-Liestal ausgearbeitet und die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Schliesslich konnten im Herbst 1999 das Plangenehmigungsverfahren eingeleitet und – ein weiterer Meilenstein – das Projekt nach Abschluss des Einsprache- und Beschwerdeverfahrens im Jahr 2002 als rechtskräftig erklärt werden. Zur direkten Ausführung kam das Projekt jedoch wiederum nicht. Neue Anforderungen im Hinblick auf Lüftung und Tunnelsicherheit waren entstanden, nicht zuletzt vor dem Hintergrund tragischer Unfälle im Tauern-, Montblanc- und Gotthardtunnel. Nun musste der Tunnel erneut überarbeitet werden.

Die Vorbereitungen für die Abschnitte ausserhalb des Tunnels wurden jedoch parallel weiter voran getrieben und durch die Sicherung der Finanzierung im Jahr 2006 konnte auch das letzte Hindernis aus dem Weg geräumt werden. So konnte Elsbeth Schneider-Kenel im letzten Jahr ihrer Amtszeit als Regierungsrätin tatkräftig an einem weiteren zentralen Meilenstein mitwirken: am 26. Oktober 2006 fand der Spatenstich statt. Das Projekt ist somit in den 13 Jahren Regierungstätigkeit vom Spekulations- und Diskussionsobjekt zu einer konkreten Lösung geworden, die auf dem Weg zur Realität ist.

Spatenstich H2 Pratteln-Liestal

Ausbau der Gleise der Waldenburgerbahn in Oberdorf

Birsrevitalisierung bei Birsfelden – vorher und nachher

Öffentlicher Verkehr

BLT-Linie 10/17 in Birsigtal: Die frühere «Birsigtalbahn» wurde nach der Gründung der BLT AG praktisch total erneuert. Teile der Linie wurden auf Doppelspur ausgebaut, so dass jetzt 95% der Linie im Kanton Basel-Landschaft doppelspurig ist. Sämtliche Stationen und Haltestellen sind renoviert worden, in Oberwil gibt es eine neue Station. Gleichzeitig konnten ca. 70 Bahnübergänge abgesichert oder geschlossen werden. Die Gesamtkosten der Sanierung: rund 74 Millionen Franken.

BLT-Linie 10 in Birseck: Schaffung von Doppelspurabschnitten in Münchenstein und Arlesheim, alle Haltestellen wurden erneuert und ca. 50 Bahnübergänge abgesichert oder aufgehoben (private). Kurz vor Fertigstellung steht der Abschnitt Lehrenrain-Griebengasse (Sommer 2007). Komplizierte und langwierige Einspracheverhandlungen sowie Plangenehmigungsverfahren waren vorausgegangen, da die BLT als Bahn eingestuft ist und das Verfahren gemäss eidg. Eisenbahngesetz durchgeführt werden muss. Die Gesamtkosten gemäss Landratsvorlage: 69,6 Millionen Franken.

BLT-Linie 11 Die frühere «Trambahn Basel–Aesch» wurde im Jahre 1995 von BLT AG auch betrieblich übernommen. Sämtliche Haltestellen wurden erneuert und die Bahnübergänge abgesichert. Der Ausbau ist – ausgenommen Reinach Dorf (vorgesehener Baubeginn 2008) – praktisch abgeschlossen. Die Gesamtkosten der Sanierung betragen rund 38,3 Millionen Franken.

BLT-Linie 14 An der von den BVB betriebenen Linie nach Pratteln wurden sämtliche Haltestellen erneuert und ca. 20 Bahnübergänge saniert oder neu abgesichert. Der Ausbau ist abgeschlossen. Die Gesamtkosten der Sanierung gemäss Landratsvorlage betragen 8,1 Millionen Franken.

Waldenburgerbahn AG Die Ortsdurchfahrten Hölstein, Niederdorf und Oberdorf wurden komplett saniert, so dass die früheren gefährlichen Begegnungen Strassenverkehr/Schienenverkehr eliminiert werden konnten. Motto: Trennung von Schiene/Strasse. In diesem Zusammenhang wurden die drei genannten Ortschaften gestalterisch aufgewertet. Gesamtkosten rund 28,1 Millionen Franken.

Revitalisierungen der Birs und Bau von Fischtreppen

Mit baulichen Massnahmen wurden 1997 bis 2006 verschiedene Abstürze der Birs aufgehoben und damit die Fischgängigkeit der Birs vom Rhein bis nach Zwin-

Korrektion der Kantonsstrasse in Ziefen

Lärmschutzwände bringen Lebensqualität zurück

gen auf einer Länge von 21 km wieder ermöglicht. In Arlesheim (Kraftwerk Dornachbrugg) und Münchenstein (Kraftwerk Neue Welt) wurden Fischtreppen erstellt, im Kraftwerk in Grellingen sogar ein Fischlift.

Revitalisierungen in Arlesheim, Reinach, Münchenstein und Birsfelden gestalteten die begradigte Birs wieder naturnah und werteten sie ökologisch auf. Diese Massnahmen sowie die Aufhebung von Fischhindernissen waren Teil des von den Rheinanliegerstaaten beschlossenen Lachsprojektes 2000. Schwerpunkt dieses Projektes waren einerseits die Rückkehr der Wanderfische in den Rhein und seine Nebenflüsse, und andererseits alle mit dem Fluss verbundenen Lebensräume wie Flussbett, Ufer und Auen so zu beschaffen, dass sich wieder selbstregulierende Lebensgemeinschaften (intakte Nahrungsketten) entwickeln können. Der Kanton Basel-Landschaft hat rund 10 Mio. Franken in die naturnahe Gestaltung und ökologische Aufwertung der Birs investiert.

Korrektionen von Kantonsstrassen in Ortskernen

Die Richtlinien für die «Gestaltung von Kantonsstrassen in Ortskernen», 1987 vom Tiefbauamt zusammen mit der ETH Zürich erarbeitet und herausgegeben, haben schweizweit grossen Anklang gefunden.

Während der Amtszeit von Elsbeth Schneider-Kenel wurden Kantonsstrassen in verschiedenen Gemeinden gemäss diesen Richtlinien erneuert und ausgebaut. Die Gestaltungen fanden bei der grossen Mehrheit der Bevölkerung Anklang und wurden als gelungen empfunden. In der 2003 erschienenen Erfahrungsbilanz zur «Gestaltung des Strassenraumes in erhaltenswerten Ortskernen» in der Schweiz sind die Gemeinden Diegten und Bubendorf speziell als gute Beispiele hervorgehoben.

Korrektion der Kantonsstrassen in Bretzwil Nach längerer Planung hat der Landrat 1990 den Baukredit bewilligt. In den Jahren 1991 bis 1996 wurde die Kantonsstrasse Richtung Seewen erstellt. Die Gemeinde Bretzwil hat die Inbetriebnahme der «Seewenstrasse» zum Anlass genommen, dies als Halbzeit der Strassenkorrektionen in ihrem Dorf mit einem «Brüggli-Fest» zu feiern. Dieses Fest fand am 1./2. September 1996 im Beisein von Elsbeth Schneider statt. Die Strassenbauarbeiten wurden im Jahre 2000 abgeschlossen.

Korrektion der Hauptstrasse in Diegten (Mitteldiegten - Oberdiegten) Beim Amtsantritt war bei diesem Projekt die Planungsphase abgeschlossen und der Kredit vom Landrat bewilligt. Die gesamte Realisierung wurde in den Jahren 1994 bis 1997 durchgeführt.

Schneeräumung auf Baselbieter Strassen

Korrektion der Hauptstrasse in Ziefen Nach einer rund 20-jährigen Planungsphase hatte der Landrat im März 1992 den Baukredit mit der Auflage bewilligt, dass die «Alte Schmiede» erhalten werden muss. In der Folge konnten die Bauarbeiten 1993 nur in den beiden Teilstücken ausserhalb des Ortskerns in Angriff genommen werden.

Der Mittelabschnitt (Dorfkern) musste gegen den Widerstand der Gemeinde durchgesetzt werden. So musste sich Elsbeth Schneider als «junge» Regierungsrätin im Dezember 1994 bei einer Anwohnerversammlung derbe Kommentare anhören. Dank ihrer Vermittlung konnte sich schlussendlich der Gemeindrat zumindest teilweise mit dem Projekt identifizieren.

Nach der öffentlichen Planauflage, den Einsprachen, den Beschwerden und den Gerichtsurteilen konnte im August 2002 mit den Bauarbeiten im Ortskernbereich begonnen werden. Am 13. September 2003 wurde dann die ganze Korrektion anlässlich einer grossen Eröffnungsfeier der Bevölkerung übergeben.

«Lärmschutz bei Strassen – Auf gutem Weg»

Die Sanierung von lärmbelasteten Strassen darf sich sehen lassen, auch wenn für die nächsten Jahre noch einiges zu tun bleibt. Die Massnahmen an der Nationalstrasse sind praktisch zu 100 % fertig gestellt, jene an den kantonalen Hochleistungsstrassen H2 und H18 zu 30% und bei den übrigen Kantonsstrassen zu 20%. Konkret bedeutet dies rund 15 Kilometer Lärmschutzwände entlang der A2, knapp 10 Kilometer entlang der H2/H18, rund 2 Kilometer an Kantonsstrassen sowie zahlreiche Schallschutzfenster.

Im Gegensatz zur Autobahn und der H2/H18 sind Lärmschutzwände innerorts aufgrund der komplexen Rahmenbedingungen nur in bestimmten Fällen überhaupt möglich. So sind z.B. die Wirksamkeit der Wände, Ortsbild, Erschliessung (Zufahrt) zum Grundstück oder auch Sicherheitsanforderungen (Mindest-Sichtweiten bei Einmündungen) zu überprüfen. Dazu kommen generelle Kosten-Nutzen-Überlegungen.

Lärmarme Beläge (so genannter Drainbelag oder offenporiger Asphalt) wurden auf einzelnen Abschnitten der A2 und H18 eingebaut. Aufgrund guter Erfahrungen werden diese in Zukunft vermehrt eingesetzt.

Unter den Bereich des nachhaltigen Wirkens der Regierungsrätin fällt besonders auch das Engagement für die Förderung des Langsamverkehrs auf. So wurde mit der Erarbeitung eines Konzeptes für ein zusammenhängendes Radroutennetz über den ganzen Kanton ein Beitrag an ein schweizerisches und europäisches Verbindungsnetz für Radfahrer geleistet.

Winterdienst, eine anspruchsvolle Herausforderung!

Jedes Jahr im Oktober werden in unseren drei Unterhaltskreisen Reinach, Liestal, Sissach und auch auf dem Autobahnwerkhof in Sissach die Winterdienstgeräte bereitgestellt. Unsere eigenen 20 Lastwagen sowie 15 Lastwagen von Fremdunternehmern bereiten sich vor, 490 km Kantons- und Hochleistungsstrassen von Schnee und Eis zu befreien und sie somit gebrauchstauglich zu erhalten.

Belchentunnel Instandsetzung

Rund um die Uhr wird die Wetterentwicklung verfolgt und muss vom Einsatzleiter beurteilt werden. Mit grossem Einsatz und nicht immer unter einfachen Bedingungen sind unsere Mitarbeiter frühmorgens wie auch bis in den späten Abend unterwegs. So haben zum Beispiel die massiven Schneemassen vom 4. März 2006 mit bis zu 56 cm Neuschnee innert 36 Stunden einen grossen Einsatz gefordert.

A2 Belchentunnel, 1. Instandsetzung (2001-2003) Kernstück des A2-Abschnittes Basel-Luzern ist zweifellos der Belchentunnel. Im Jahr 2003 durchquerten ihn durchschnittlich über 41'000 Fahrzeuge pro Tag, mit Spitzenfrequenzen bis zu 70'000. Der Lastwagenanteil betrug über 15%. Den Gotthardstrassentunnel benutzen im Vergleich dazu rund 16 000 Fahrzeuge pro Tag. Schon bald nach der Eröffnung des Belchentunnels stellte man eine Zunahme der Schadstellen an den Tunneltragelementen fest. Mit Messungen, kombiniert mit der sorgfältigen visuellen Überwachung des Tunnelbauwerks, hat das Tiefbauamt die Entwicklung der Schäden stetig beobachtet. Die Ursachen der Schäden liegen im Phänomen des Gesteinsquellens im Opalinuston und insbesondere im Gipskeuper. Rund 44% oder ca. 1,4 km des Tunnels liegen im Gipskeuper. Gipskeuper ist ein Mischgestein aus Anhydrit, Gips und Tonmineralien.

Sobald Wasser zum anhydritreichen Gipskeuper zufliesst, binden zum einen die Tonmineralien Wasser und quellen auf, zum anderen verwandelt sich der Anhydrit zu Gips. Diese Umwandlung ist mit einer Volumenzunahme von rund 60% verbunden. Wird sie behindert, wie dies beim Tunnelgewölbe der Fall ist, so kann sich im Laufe der Jahre und Jahrzehnte grosser Druck entwickeln.

Nach über 30-jähriger Betriebszeit war eine 1. Instandsetzung des Belchentunnels unumgänglich. Der Sanierungsbedarf war so dringend, dass nicht auf eine dritte Tunnelröhre gewartet werden konnte. Die Instandsetzungsarbeiten begannen im September 2001 mit dem Ziel, die erkannten Schäden im Tunnel zu beheben und damit die Nutzungsdauer des Tunnels um weitere 15 – 20 Jahre zu verlängern. Der Zeitplan wurde auch auf die EXPO 02 ausgerichtet. Nach 2 x 9 Monaten intensiven Arbeiten konnten Ende Juni 2003 der Belchentunnel und der Tunnel Oberburg dem Verkehr termingerecht wieder zur Verfügung gestellt werden.

A2 Sanierungstunnel Belchen (3. Röhre) Mit der öffentlichen Auflage des Projekts «Sanierungstunnel Belchen» wurde Anfang 2004 ein Meilenstein gesetzt: Bereits 1995 wurde innerhalb einer Expertengruppe der Bau einer dritten Röhre erwogen: Ein Sanierungstunnel soll sicherstellen, dass dem Verkehr künftig immer zwei Röhren zur Verfügung stehen. Drei Jahre später wurden die Vorgehensschritte abgeklärt. Anschliessend wurde unter Federführung des Tiefbauamts BL das Generelle Projekt für den Sanierungstunnel erarbeitet. Der Bundesrat hat dieses im März 2003 genehmigt. Die Inbetriebnahme des Sanierungstunnels ist ca. 2016 möglich.

A2 Erhaltungsabschnitt Basel-Augst (EABA) Die Autobahn A2 bewältigt zwischen Basel und Augst einen durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von über 120 000 Fahrzeugen, an Werktagen sind es oft über 130 000 Fahrzeuge. Die A2 zwischen der Hagnau und Augst ist während den Spitzenstunden bereits ohne Baustellen an ihrer Kapazitäts-Grenze. In den Jahren 2006/2007 wird der sechsstreifige Autobahnabschnitt

Instandsetung der A2 bei Pratteln

A2 Tunnel Schweizerhalle

Basel-Augst unter der Leitung der drei betroffenen Kantone BL (Federführung), BS und AG sowie des Bundesamtes für Strassen erstmals nach über 35 Jahren Betriebszeit vollumfänglich instand gesetzt. Der Tunnel Schweizerhalle wurde im Rahmen des Umbaus der ehemaligen Galerie bereits zwischen 1996 und 2001 bautechnisch saniert.

Im Projekt EABA hat der Verkehr gegenüber der Bautechnik den Vortritt. Nach dem Ende der ersten Bauhauptphase Ende konnte eine positive Zwischenbilanz gezogen werden: Die Verkehrsbehinderungen auf der Autobahn und auf dem Kantonsstrassennetz blieben unter dem prognostizierten Ausmass. Die BUD erhielt zahlreiche positive und anerkennende Kundenrückmeldungen.

A2 Tunnel Schweizerhalle Die Galerie Schweizerhalle, neben dem Belchentunnel die grösste Kunstbaute der Autobahn A2 im Kanton Basel-Landschaft, ist von 1960 bis 1963 gebaut worden und ist seit 1969 in Betrieb. Aussergewöhnlich ist, dass die Galerie im Baurecht auf einer Parzelle der SBB, unter dem damals projektierten Rangierbahnhof Muttenz, erstellt wurde. Die Bauwerkskontrollen ergaben eine stetige Ausweitung von Schäden und Mängeln. 1985 haben die SBB gefordert, die starken Lärmemissionen durch die A2 im Bereich der Industriegleisanlagen der nördlichen angrenzenden Chemie zu reduzieren. Den Anstoss dazu gab ein tödlicher Rangierunfall. Auch die Chemiebetriebe haben immer wieder vom Kanton gefordert, die unhaltbaren Lärmemissionen der Galerie zu reduzieren. 1989 durchgeführte Lärmmessungen haben bestätigt, dass bei verschiedenen Gebäuden der Alarmwert erreicht oder überschritten wurde. 1989 erteilte das Tiefbauamt den Auftrag, die Risikosituation der teils offenen Galerie mit derjenigen eines Tunnels zu vergleichen. Es zeigte sich, dass daraus eine Risikoverminderung abgeleitet werden kann. Nur 17 Monate haben die Hauptarbeiten für den Umbau der Galerie in einen Tunnel (1999 und 2000) gedauert. Zum ersten Mal ist in der Schweiz auf einer Autobahnbaustelle durchgehend an 6 Werktagen pro Woche und rund um die Uhr gearbeitet worden.

Zapfpistole Erdgas

Neues Reinigungsfahrzeug mit Russpartikelfilter

Schadstoffarme Fahrzeugflotte

Ökologie, Ökonomie und Nachhaltigkeit sind Begriffe, die in der Bau- und Umweltschutzdirektion einen hohen Stellenwert geniessen. Die Baudirektorin förderte in ihrer Amtszeit die Anschaffung umweltfreundlicher Fahrzeuge und alternative Antriebssysteme.

Anfangs 2004 – nach Inbetriebnahme einer Erdgastankstelle in der Region Liestal – wurde das erste mit Erdgas betriebene Fahrzeug für die kantonale Verwaltung angeschafft. Heute besteht die kantonale Erdgasfahrzeug-Flotte bereits aus sieben Fahrzeugen.

Jedes Russteilchen weniger tut der Luft gut Neue Diesel-Fahrzeuge werden nur noch mit eingebauten Russpartikelfiltern angeschafft. Die kantonale Verwaltung geht aber noch weiter. Unter der Regie der Bau- und Umweltschutzdirektion wurden 2006 verschiedene bereits in Betrieb stehende Dieselfahrzeuge mit einem Russpartikelfilter ausgerüstet.

Beim Mülibach in Allschwil entsteht ein Hochwasser-Rückhaltebecken

Gemeinde Allschwil, Hochwasserschutz «Dorf»

Die Hochwasser der letzten 20 Jahre haben in Allschwil ein Hochwasserschutzprojekt ausgelöst. Oberhalb des Dorfes wurden zwei Rückhaltebecken gebaut. Nachdem die Gemeinde Allschwil 1994 an den Kanton gelangte, hat dieser ein Hochwasserschutzprojekt entworfen, welches durch die Einwohner der Gemeinde im Jahr 1999 jedoch abgelehnt worden war. Diese ablehnende Haltung der Bevölkerung war auf den Standort eines der beiden Rückhaltebecken zurückzuführen. Eine interdisziplinäre Projektgruppe hat sich nach intensiven Diskussionen auf einen Standortwechsel für das Rückhaltebecken am Mülibach zum «Isige Brüggli» geeinigt. Das Rückhaltebecken ist nun im Bau und wird Mitte 2007 funktionsfähig sein.

Kreisverkehrsplätze

In den letzen 13 Jahren wurden auf dem Kantonstrassennetz im Baselbiet über 20 Kreisel erstellt. Sie sorgen für einen flüssigen und sicheren Verkehrsablauf. Zudem können sie auch als gestalterisches Element zur Aufwertung des Strassenraumes verwendet werden.

Umfahrung Sissach

An der Volksabstimmung vom Dezember 1991 bewilligte der Souverän einen Kredit von 179 Mio. Franken. Es sollte allerdings noch längere Zeit vergehen bis zum Spatenstich. Der Regierungsrat entschied im Oktober 1996, den Bau der Umfahrung Sissach zu forcieren. Dies, nachdem sich 1996 gezeigt hatte, dass mit dem Bau der H2, Pratteln – Liestal frühestens 2003 begonnen werden konnte. Am 30. März 1998 war Spatenstich. Der erste Rückschlag erfolgte bereits im Jahr 1999, da gegen die Vergabe der Bauarbeiten für den bergmännischen Tunnel eine Beschwerde eingereicht worden war. Mit dem Bau konnte am 17. Januar 2000 – mit einem Jahr Verspätung – angefangen werden.

Am 15. März 2001 erfolgte in Anwesenheit von Elsbeth Schneider-Kenel der Durchstich des Pilotstollens. Es lagen nun gute Kenntnisse über das Gebirge vor, so dass grössere Überraschungen beim Bau ausbleiben sollten. Knapp ein Jahr später, am 1. Februar 2002, ereignete sich, völlig unerwartet, ein so genannter Tagbruch. An der Oberfläche bildete sich ein Einsturztrichter von 30m Durchmesser. Glücklicherweise hielt sich zu

Kreisel in Münchenstein

Kreisel in Arlesheim Talstrasse

diesem Zeitpunkt niemand im Tunnel auf, das Ereignis verzögerte die Eröffnung jedoch um ein weiteres Jahr.

Im Herbst 2002 kündigte sich erstmals die nächste unangenehme Überraschung an: Hebungen. Am 28. Oktober 2003 wurde der Regierungsrat umfassend über das Phänomen des quellenden Gipskeupers orientiert. Am 25. November 2004 stimmte der Landrat der Zusatzkreditvorlage über 94,3 Mio. Franken zu (Massnahmen Hebungen / Erhöhung Tunnelsicherheit / Tagbruch / Optimierungen). Die Fertigstellung der Umfahrung bzw. des Tunnels war damit gesichert.

Am 20. Dezember 2006 konnte Elsbeth Schneider-Kenel die Umfahrung Sissach dem Verkehr übergeben. Als letzter Meilenstein soll 2008 die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt («Strichcode») erfolgen.

H18 – Umfahrung Grellingen

Kurz vor Amtsbeginn von Regierungsrätin Schneider, am 24. Juni, erfolgte der Durchschlag im 2790 Meter langen Eggflue-Tunnel – wegen eines Wassereinbruchs und geologischer Probleme mit rund einem Jahr Verzögerung. Mit dem Übertritt des Laufentals zum Kanton Baselland am 1. Januar 2004 hat der damalige Baudirektor Eduard Belser das Bauwerk von seiner Berner Amtskollegin übernommen.

Am Tag des offenen Tunnels, am 2. September 1995 haben rund 1750 Personen vom Angebot Gebrauch gemacht, den Tunnel zu Fuss zu durchqueren.

Im Mai 1996 begannen die Betonarbeiten. In der Zwischenzeit aufgetretene Schäden an der ersten Sicherungsschale zwangen zur Umstellung des Bauprogramms mit dem Ziel, die kritischen Abschnitte möglichst rasch zu betonieren. Elsbeth Schneider-Kenel stellte am 23. April 1996 zusammen mit den Mitarbeitern des TBA in der Turnhalle der Grellinger Bevölkerung die sich ergebenden Konsequenzen vor: So musste der Beton vom Installationsplatz statt wie geplant durch den Tunnel mit Lastwagen durch das Dorf Grellingen zum Ostportal geführt werden.

Tunnelbau Umfahrung Sissach bei der Hebungszone West

Tunnel Sissach: Hebungszone West mit Sohlhebungen bis zu 35cm

Eröffnung des Chienberg-Tunnels in Sissach Ende 2006

Eröffnung Eggflueh-Tunnel

Einfahrt zum Eggflueh-Tunnel (Umfahrung Grellingen)

Am 9. Juni 1999 konnten Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider-Kenel und Olivier Michaud, Direktor des Bundesamtes für Strassen, den Tunnel in einem feierlichen Akt dem Betrieb übergeben; zwei Jahre später als geplant. Die Kosten für den Tunnel: 160 Millionen Franken, Bundesbeteiligung 72 Prozent. Der Eggflue-Tunnel beschäftigt das TBA und die Ingenieure wieder, da im Herbst 2006 im Rahmen einer Bauwerkskontrolle grosse, horizontale Risse festgestellt worden sind. Massnahmen für die Tunnelsicherheit wurden 2007 eingeleitet.

Wir sind für das Velo da...

Seit rund zwanzig Jahren ist die Bau- und Umweltschutzdirektion unterwegs für den Veloverkehr im Baselbiet – und noch immer ist die Begeisterung ungebrochen. Gestützt auf den Regionalplan Radrouten im Kanton Basel-Landschaft und die entsprechenden Rahmenkredite wurde das Netz für den Alltagsverkehr in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut und damit ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in unserer Region geleistet: Ein sicheres und attraktives Radroutennetz für die Velofahrerinnen und Velofahrer, die Förderung des Zweiradverkehrs als Beitrag zum Umweltschutz und wirtschaftlich sinnvolle Investitionen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen im Gewerbe und im Tourismus. Apropos Tourismus, in den vergangenen Jahren hat sich die Bau- und Umweltschutzdirektion auch bei der Planung und Realisierung der touristischen Radrouten engagiert. So sind die Schweizer Radwanderwege und der Dreiland-Radweg unter aktiver Mitwirkung der zuständigen kantonalen Fachstelle entstanden. Zudem wurde 1995 gemeinsam mit der Gesundheitsförderung eine Karte mit Velotouren im Baselbiet herausgegeben. Inzwischen sind rund 70 % des fast 300 km langen Netzes ausgebaut.

Eigene Lichtsignalanlage für Velos in Aesch

Eine «eigene Strasse» für die Velofahrer in Schönenbuch ...

... die auch rege benutzt wird

Aus den Augen – nicht aus dem Sinn

Das Amt für Industrielle Betriebe AIB ist verantwortlich für Planung, Bau und Betrieb:
• der Deponie Elbisgraben, auf der belastetes Material sicher gelagert werden kann
• der rund 30 grossen und kleinen Abwasserreinigungsanlagen im Kanton und den zugehörigen Sammelkanälen und Mischwasserbecken im Abwasser-Netzwerk
• der Fernwärmeversorgungen in Liestal und Muttenz, wo Strom und Wärme primär für Gebäude der kantonalen Verwaltung aus erneuerbaren Quellen wie Holzschnitzel oder Deponiegas gewonnen wird

Das AIB erfüllt so innerhalb der kantonalen Verwaltung keine hoheitlichen Aufgaben, sondern ist für den gesetzeskonformen, kostengünstigen Betrieb der öffentlichen Infrastruktur verantwortlich. Die Leistungen des AIB sind rein gebührenfinanziert.

Landratspräsident Robert Schneeberger, RR E. Schneider-Kenel, ihr Vorgänger RR Edi Belser, Walter Dinkel und Christoph Bitterli bei der Einweihung ARA Ergolz 1 in Sissach

Das AIB versteht sich nicht nur als Entsorger der anvertrauten Stoffe, sondern versucht diese, wo sinnvoll, zu veredeln. Aus Deponiegas wird Wärme produziert und die Kehrichtschlacke wird von Eisen und Nichteisenmetallen befreit. In den Abwasserreinigungsanlagen wird wertvolle Energie wie Biogas produziert oder aus dem Abwasser mittels Wärmepumpen Wärme zu Heizzwecken genutzt. Die grosse Holzschnitzelfeuerung in Liestal leistet einen Beitrag zur CO_2-Reduktion, dies mit einer vorbildlichen Abgastechnik – insbesondere bei der Reduktion von Feinstaub. Mit den leistungsfähigen Anlagen des AIB setzt der Kanton seine nachhaltige Politik um und schützt in vorbildlicher Weise Boden und Gewässer, aber auch die Luft.

Das sind die wesentlichen Schritte in den vergangenen 13 Jahren

1994

• Eingliederung der Abwasseranlagen im Bezirk Laufen (Burg, Liesberg und Roggenburg) ins AIB
• Übernahme der Betriebsverantwortung für das Fernheizkraftwerk Liestal auf den 1. Januar 1995 durch das AIB

Verschiedene grössere Bauprojekte wurden von der Planungs- in die Realisierungsphase überführt:
• Neubau der regionalen ARA Birsig in Therwil
• Ausbauten der lokalen ARA von Lampenberg und Buus
• Bau des ersten Schlackekompartimentes auf der Deponie Elbisgraben
Dem Betrieb übergeben werden konnten:
• das Mischwasserklärbecken Schönenbuch, dadurch Verbesserung der Wasserqualität im Lörzbach
• als Höhepunkt 1994 die Einweihung der ausgebauten ARA Ergolz 1 in Sissach

Die Deponie Elbisgraben wie sie sich heute zeigt

Gasverdichtungsstation auf der Deponie Elbisgraben

1995

• Start des Projektes zur Verselbständigung des AIB als Dienstleistungsunternehmen für die öffentliche Hand, Kanton und Gemeinden. Bildung einer BUD-internen Arbeitsgruppe
• Weiterausbau des Fernwärmenetzes in Liestal, Frenkendorf und Füllinsdorf

Dem Betrieb übergeben werden konnten folgende Bauwerke:
• Ableitungskanal und Mischwasserklärbecken Arisdorf und Giebenach und gleichzeitig Aufhebung der lokalen Kläranlagen. Dadurch wesentliche Verbesserung der Gewässerqualität im Violenbach und Senkung der Jahreskosten für die Abwasserreinigung
• Mischwasserklärbecken Zunzgen als vorgezogene Massnahme im Rahmen der Abwassersanierung Diegtertal
• Doppelrohrkanal und Siebrechen in der Grundwasserschutzzone Wühre in Böckten und Kanalsanierung im Bereich der Grundwasserschutzzone in Itingen zum Schutze des Trinkwassers
• Umbau der ARA Wenslingen. Der Ausbau der lokalen Kläranlagen erfolgte im Rahmen der Kapazitätsanpassung als Folge von Baugebietserweiterungen
• Wiederinbetriebnahme der ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf, nach umfangreicher Gesamterneuerung, mit Verbesserung der Reinigungsleistung
• Neubau Blockheizkraftwerke im Fernheizkraftwerk Liestal und Gasverdichtung auf der Deponie Elbisgraben zur besseren nachhaltigen Nutzung des Deponiegases
• Nach der negativ verlaufenen Volksabstimmung für den Bau einer kantonalen Abfallbehandlungsanlage in Pratteln konnte 1995 dem Regierungsrat zu Handen des Landrates die Vorlage für eine Abfallvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt unterbreitet werden.

ARA Hersberg

ARA Maisprach

1996

• Mitte Jahr hat der Regierungsrat die Ausgliederung des Amtes für Industrielle Betriebe aus der kantonalen Verwaltung beschlossen und die Bau- und Umweltschutzdirektion angewiesen, eine entsprechende Vorlage an den Landrat auszuarbeiten.
• Gegen die vom Landrat mit grossem Mehr beschlossenen Kredite für eine Beteiligung des Kantons BL am Bau der KVA Basel wurde das Referendum ergriffen. Am 22. September 1996 haben rund 63 % der Stimmenden die Kreditbeschlüsse gutgeheissen.

Dem Betrieb übergeben werden konnten die ausgebauten ARA Lampenberg und Buus mit einer wesentlichen Verbesserung der Abwasserqualität. Am 17. Oktober 1996 hat der Landrat auf Antrag der BUD einen Kredit von 8,75 Mio. Franken für die grundlegende Abwassersanierung im Diegtertal gesprochen.

1997

• Am 30. Oktober hat der Landrat die Ausgliederung des Amtes für Industrielle Betriebe aus der Kantonalen Verwaltung und die Überführung in eine Aktiengesellschaft Industrielle Betriebe AG beschlossen. Mit dem Beschluss des Landrates zur Bildung der IBBL AG hat die Regierung gleichzeitig den Auftrag erhalten, die Detailvorlage «Überführung AIB in IBBL AG» auszuarbeiten.
• Abgeschlossen, bzw. dem Betrieb übergeben werden konnte der Neubau der ARA Birsig in Therwil. Nach über 30 Jahren Betrieb der alten ARA Birsig konnte die Baudirektorin in Therwil die damals modernste ARA im Kanton einweihen. Die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinweg wurde mit diesem Projekt weiter ausgebaut. So reinigen auch die solothurnischen Gemeinden des Leimentals das Abwasser in der ARA Birsig in Therwil.
• Inbetriebnahme der umgebauten ARA Arboldswil

1998

• Nach Vorarbeiten der BUD und entsprechendem Beschluss des grossen Rates des Kantons Basel-Stadt vom März 1998 wurde die Abfallvereinbarung zur Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der REDAG – Regionale Entsorgung Dreiländereck AG – rechtskräftig.
• Inbetriebnahme des Mischwasserklärbecken Rothenfluh und des Speicherkanals Läufelfingen
• Im Fernwärmenetz Liestal wurden Netzverdichtungen zur Steigerung der Profitabilität vorgenommen und der Stromverbund Fernheizkraftwerk Liestal - Kantonsspital realisiert. Auf diese Weise erfüllt die Fernwärme Liestal eine wichtige Funktion als erweiterte Notstromversorgungsanlage des Kantonsspitals Liestal.

1999

• Mit dem Beschluss des Regierungsrates vom 7. September 1999, den Entwurf der IBBL-Vorlage einer breiten Vernehmlassung zu unterziehen, wurde ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur Verselbständigung des AIB erreicht.
• Der Ausbau der ARA Hersberg konnte nach kurzer Bauzeit abgeschlossen und die Anlage Mitte November in Betrieb genommen werden
• Der Bau von Mischwasserbehandlungsanlagen in den Gemeinden Eptingen und Diegten als Teil der Abwassersanierung Diegtertal wurde abgeschlossen.

2000

• Inbetriebnahme ausgebauter und neuer Abwasseranlagen in Burg, Hersberg und Maisprach. Die Anlagen wurden nach einem vom AIB entwickelten Baukastensystem erneuert.
• Mischwasserklärbecken Rümlingen erstellt

2001

• Nach positiv verlaufener Vernehmlassung hat das «Nein» des Landrates die Verselbständigung des AIB

ARA Liedertswil

im letzten Moment verhindert. Das AIB konnte – trotz breiter Unterstützung der Idee zur Verselbständigung – am 01.01.2002 den Betrieb als IBBL AG nicht aufnehmen.
• Das Projekt einer eigenen Schlammtrocknungsanlage wurde zu Gunsten einer Schlammverbrennung in der ProRheno AG, an welcher der Kanton beteiligt ist, nicht weiter verfolgt; Die alte Schlammtrocknungsanlage auf der ARA Birs 1 in Reinach wurde ausser Betrieb genommen.

2002

• Die lokalen ARAs Liedertswil und Wintersingen wurden mit einem Tag der offenen Tür eingeweiht.

2003

• Aufgrund der vorhandenen Kompetenzen befasste sich das AIB mit einem Projekt für den Bau einer Vergärungsanlage. Was wäre der Nutzen gewesen? In den Kläranlagen des Kantons werden seit vielen Jahren der

Spatenstich Holzschnitzelfeuerung in Liestal

Industrie kostengünstige Lösungen zur Entsorgungen ihrer Abfälle (Fette, wässrige Lösungen etc.) angeboten. Dieses Angebot sollte auf die Grünabfälle ausgeweitet werden, die bis dahin der Kehrichtverbrennung zugeführt wurden. Auf diese Weise wollte man zusätzliche erneuerbare Energie (Biogas) produzieren.
Im Februar 2003 hat sich die Direktion der Elektra Baselland EBL entschieden, ein eigenes Projekt für eine Vergärungsanlage ausarbeiten zu lassen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat in der Folge entschieden, die Arbeiten an diesem Projekt einzustellen;

- Die Inbetriebnahme des Mischwasserbeckens Biel-Benken wurde mit einem Tag der offenen Tür eingeweiht.
- Spatenstich Holzschnitzelfeuerung FHKW. Mit dem Bau einer Holzschnitzelfeuerung in der Fernwärme Liestal unterstützt die BUD die Anstrengungen des Kantons Basel-Landschaft, den sinkenden Anteil an erneuerbarer Energie (Deponiegas) nicht nur zu kompensieren, sondern zu erhöhen. Der Landrat hat mit grossem mehr dem Kredit zugestimmt.

Am Mittwoch 27. August 2003 fand im Beisein von Regierungsrätin Elsbeth Schneider und Gästen auf dem Areal des Fernheizkraftwerk Liestal der Spatenstich für die neue Holzschnitzelfeuerung statt. Nach den Ansprachen von Regierungsrätin Elsbeth Schneider und dem Leiter des Forstamtes beider Basel wurde der Festakt durchgeführt. Elsbeth Schneider wünschte gutes Gelingen.

2004

In Birsfelden entsteht eine der modernsten Kläranlagen in der Schweiz. Die ARA Birs 2 in Birsfelden reinigt das Abwasser des gesamten unteren Birstals unterhalb Grellingen. Nach Inbetriebnahme der neuen ARA Birs Mitte 2007 wird die ARA Birs 1 in Reinach abgestellt und deren Abwasser zur neuen ARA Birs über den bestehenden Kanal geleitet. Zusammen mit der bereits erfolgten Inbetriebnahme des Ableitungskanals zwischen der ARA Birs und dem Rhein und der Revitalisierung der Birs im selben Abschnitt erfährt die Birs eine dauerhafte Verbesserung als Naherholungsgebiet. Durch die deutlich verbesserte Reinigungsleistung der neuen ARA werden der Rhein und schliesslich die Nordsee von Schadstoffen entlastet.

Nachdem der Landrat Anfang Jahr den Kredit von ca. 82 Mio. Franken für Erhalt und Ausbau der Abwasserreinigungsanlage Birs 2 in Birsfelden und für Massnahmen im Einzugsgebiet beschlossen hat, erfolgte am Montag 25. Oktober 2004 auf der ARA Birs 2 der Spatenstich für die geplanten Massnahmen. Regierungsrätin Elsbeth Schneider-Kenel hat im Beisein von Vertretungen aus den Gemeinden des Einzugsgebiets der ARA und weiteren Gästen den ersten Kubikmeter Erde mit dem Bagger ausgehoben.

Das Fernheizwerk Liestal mit dem neuen Gebäudeteil für die Holzschnitzelfeuerung

Einweihung Holzschnitzelfeuerung Fernheizkraftwerk Liestal. Am 26.11.2004 fand nach ca. 1 1/2 jähriger Bauzeit die Einweihung der neuen Holzschnitzelfeuerung statt. Nach kurzen Ansprachen von Regierungsrätin Elsbeth Schneider, Daniel Wenk vom Waldwirtschaftsverband, Toni von Arx, Leiter AIB und Ruedi Vögtli als Projektverantwortlicher des AIB, wurde vor dem Gebäude ein Nussbaum gepflanzt.

2005

Sommerbesuch der Chefin Wie jedes Jahr vor den Sommerferien besucht die Direktionsvorsteherin, Elsbeth Schneider-Kenel, ihre verschiedenen Dienststellen, so auch am 14. Juli 2005 das AIB. In ungezwungener Atmosphäre sucht sie dabei das Gespräch mit allen Mitarbeitenden.

Den Abschluss dieses Besuchs bildete das gemeinsame Mittagessen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bereiche Zentrale Dienste, Energieanlagen und Abfallentsorgung auf der Deponie Elbisgraben.

2006

Der Rohbau der neuen Schlammbehandlungsanlage und des neuen Werkstattgebäudes auf der ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf ist beendet. Am Mittwoch, 1. Februar 2006 wurde Aufrichte gefeiert. Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider-Kenel dankte den Handwerkern, Planern, Behördenvertretern, AIB-Mitarbeitern und weiteren am Bau beteiligten Personen für die geleistete Arbeit.

Ausbau ARA Birs 2, Birsfelden. Ein wesentlicher Teil des Rohbaus wurde fertig erstellt. Am 17. Mai 2006

Gute Stimmung mit Robi Wächter vom Fernheizwerk

fand die Aufrichtefeier statt. Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider-Kenel dankte den Handwerkern, Planern und weiteren am Bau beteiligten Personen für die geleistete Arbeit.

Einweihung neue Schlammbehandlungsanlage und Werkstattgebäude auf der ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf. Mit der neuen Schlammbehandlungsanlage ist die Verfügbarkeit der Schlammentsorgung für die nächsten 20 Jahre sichergestellt. Auch können die Betriebskosten gesenkt werden. Mit den neuen Werkstatträumen werden den Mitarbeitern endlich bedarfsgerechte Arbeits- und Garderoberäume zur Verfügung gestellt.

Einweihung ARA Birs, Birsfelden Am Freitag, 15. Juni 2007 wird in unserem Kanton die modernste Abwasserreinigungsanlage Europas eingeweiht. Diese Anlage ist wichtiger Bestandteil des Gesamtprojekts «Revitalisierung Birs» und leistet einen wichtigen Beitrag zur Einhaltung der Vereinbarungen der Schweiz mit den Rhein-Anliegerstaaten bezüglich Reduktion der Schmutzstofffrachten. Die Abwasserreinigungsanlage Birs nimmt als eine der grössten Abwasserreinigungsanlagen der Schweiz am Stickstoffreduktionsprogramm des Bundes zum Schutz der Nordsee teil. Nach dem Aus- und Umbau dieser Anlage werden rund 120 Tonnen Stickstoff, 40 Tonnen Kohlenstoff und 70 Tonnen Schwebstoffe weniger pro Jahr mit dem Rhein die Schweiz verlassen.

Die vor Jahren in der Birs durchgeführten Untersuchungen der Gewässerqualität zeigten eine deutliche bis starke Belastung mit Schmutzstoffen. Der Kanton Basel-Landschaft hat auf Grund dieser Resultate ein Gesamtkonzept gewählt, welches bezüglich Ökologie, Ökonomie und soziale Auswirkungen grosse Vorteile aufweist.

Wichtigste Projekte sind der Aus- und Umbau der nahezu 30 Jahre in Betrieb stehenden Abwasserreinigungsanlage (ARA) Birs in Birsfelden und die Ableitung des gereinigten Abwassers durch einen neu gebauten, zwei Kilometer langen Ableitungskanal von der ARA direkt in den Rhein. Im Einzugsgebiet dieser Anlage leben rund 80 000 Menschen, welche in Haushalt, Gewerbe und Industrie etwa 40 000 m3 Schmutzwasser pro Tag produzieren, die effizient gereinigt werden müssen. Die ergriffenen Massnahmen haben deshalb einen bedeutenden Einfluss auf die Wasserqualität von Birs und Rhein.

Die bereitgestellte Infrastruktur der Abwasserreinigungsanlage Birs erlaubt zudem die Gewinnung von erneuerbarer Energie (Klärgas) in grossem Umfang. Zudem wird dem gereinigten Abwasser mittels Wärmepumpen Energie entzogen, welche u.a. zur Beheizung des Fussballstadions St. Jakob verwendet wird. Generell kann der Aus- und Umbau der ARA Birs als Musterbeispiel für nachhaltiges Handeln betrachtet werden. Der Kanton Basel-Landschaft hat in dieses Projekt über 50 Mio. Franken investiert und auch von der Schweizerischen Eidgenossenschaft finanzielle Unterstützung erhalten.

Flankierend zu den erwähnten Massnahmen wurde die Birs renaturiert. Der Kanton Basel-Landschaft wird dafür den Gewässerpreis 2007 erhalten.

Aufrichtefest ARA Birs im Mai 2006

Elsbeth Schneider mit Geri Koch, Toni von Arx und Peter Stalder

Der Richtspruch

Ganz im Interesse der Luft

Das Lufthygieneamt beider Basel ist organisatorisch Teil der Bau- und Umweltschutzdirektion, fachlich untersteht das Amt aber gleichzeitig sowohl dem Baudepartement Basel-Stadt wie auch der Bau- und Umweltschutzdirektion Basel-Landschaft. Ein klarer Hinweis darauf, dass Luft an den Kantonsgrenzen nicht Halt macht.

Luftqualitätsmessungen im Wandel

Gesicherte Aussagen über die Qualität unserer Atemluft sind nur möglich, wenn die Luftqualität messtechnisch überwacht wird. Die Messung und Beurteilung der Luftqualität ist deshalb eine Kernaufgabe des Lufthygieneamtes. Das seit 1977 bestehende Luftqualitätsmessnetz wurde laufend an die geänderten Bedürfnisse angepasst. Im Jahre 1994 bestand das Messnetz aus sieben Fixstationen und zwei Messwagen. Gemessen wurden die Luftschadstoffe Schwefeldioxid, Stickoxide, Kohlenmonoxid, Ozon und Schwebestaub (TSP).

Die Veränderung der Luftbelastung als Folge der Emissionsminderung sowie die Anpassungen der Luftreinhalte-Verordnung und das Bedürfnis nach rascher und transparenter Information hinterliessen ihre Spuren im Messnetz. Zu diesen Änderungen gehören:

- Die Aufnahme der PM10-Messungen, nachdem 1998 neue Grenzwerte für den lungengängigen Feinstaub (PM10) mit der revidierten Luftreinhalte-Verordnung eingeführt wurden.
- Ab 2002 konnten auch noch die letzten beiden Schwefeldioxid-Messstationen eingestellt werden, weil flächendeckend die Immissionsgrenzwerte weit unterschritten wurden.
- Die Stickstoffdioxid-Belastung ist nicht mehr grossräumig übermässig, sondern beschränkt sich auf Bereiche entlang der stark befahrenen Hauptverkehrsachsen und auf die Stadt Basel. Deshalb konnten Mess-Stationen im Agglomerationsbereich in Aesch (Schlatthof), Birsfelden (Schleuse) und Pratteln (Hardwasser) sowie die beiden Messwagen aufgegeben werden.
- Der schwere Nutzverkehr bekommt immer grössere Bedeutung. Dadurch auch der Transitverkehr auf der Autobahn A2. Deshalb steht seit Herbst 2002 eine Luft-Messstation an der Autobahn A2.
- Im Zeitalter knapper werdender Ressourcen wird die Zusammenarbeit mit anderen Amtsstellen und Privaten wichtiger. Seit 2001 arbeiten das Lufthygieneamt und das Amt für Umwelt des Kantons Solothurn eng zusammen. Die Station Dornach wird durch Mitarbeiter des Lufthygieneamtes gewartet und deren Daten stehen auch dem Lufthygieneamt online zur Verfügung. Weiter wird die Jurahöhenstation Brunnersberg seit 2002 gemeinsam betrieben. Ferner stehen die Messdaten der Stationen Schönenbuch (Institut für angewandte Pflanzenbiologie) und Binningen (Schweizerisches Messnetz NABEL) dem Lufthygieneamt beider Basel online zur Verfügung.
- Die Informationstechnologie hat rasante Fortschritte gemacht. Das Verlangen nach aktueller Information ist gestiegen. Seit 2006 stehen die aktuellen Informationen über die Luftqualität auf der Internetseite des Lufthygieneamtes zur Verfügung (www.basler-luft.ch). Seit Sommer 2001 können die Ozon-Werte und seit Ende 2006 auch die Feinstaub-Werte per SMS abgerufen werden.
- Die Luftverschmutzung kennt keine Grenzen - und die entsprechende Information auch nicht mehr! Unter diesem Motto hat sich die Zusammenarbeit mit den Nachbarn in Frankreich und Deutschland verstärkt. Im Rahmen der Expertengruppe Luftreinhaltung der Oberrheinkonferenz wurde mit Mitteln des Interreg III-Programms ein umfangreiches Projekt durchgeführt und Ende 2006 abgeschlossen. Es umfasst neben einer grenzüberschreitenden Internet-Seite zur Luftqualität (www.luft-am-oberrhein.net) ein gemeinsames Emissionskataster und Instrumente zur Modellierung der Auswirkungen von Emissionsreduktionen auf die Luftqualität.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Schwefeldioxid-Belastung der Luft heute die Grenzwerte deutlich unterschreitet. Die Stickstoffdioxid-Belastung ist nach wie vor problematisch in der Nähe der Hauptverkehrsachsen. Grosser Handlungsbedarf besteht weiterhin bei der Reduktion der Belastung durch Feinstaub und Ozon.

Schritte zur Verbesserung der Luftqualität

Durch zahlreiche Luftreinhaltemassnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden konnten die Emissionen von Luftschadstoffen beträchtlich reduziert werden. Bereits 1990 wurde der erste Luftreinhaltplan beider Basel beschlossen. Die Standortbestimmung im Jahre 1995 zeigte, dass für saubere Luft weitere Schadstoffreduktionen notwendig sind:

- Die Emissionen von Stickoxiden und flüchtigen organischen Verbindungen – als Ausgangsstoffe für die Ozonbildung – müssen um rund

Messwagen Luftqualität

Messstation für die Luftqualität

50% reduziert werden (bezogen auf die Emissionen im Jahre 1995).

• Die Emissionen von Feinstaub (PM10) und Ammoniak (NH3) müssen ebenfalls um rund die Hälfte gesenkt werden.

Ein neuer Luftreinhalteplan Im Juni 2004 wurde der neue Luftreinhaltplan beider Basel von den Regierungen Basel-Landschaft und Basel-Stadt beschlossen. Er soll dazu beitragen, den Handlungsbedarf zur Verbesserung der Luftqualität zu decken.

Durch die Massnahmen des Luftreinhalteplans können die Ziellücken bei den Emissionen von Stickoxiden zu einem Drittel, bei den flüchtigen organischen Verbindungen zu rund 60 % und beim Feinstaub nur zu rund 40% geschlossen werden. Das Emissionsziel für Ammoniak kann voraussichtlich bis 2010 erreicht werden. Die Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxid und Feinstaub können aber noch nicht flächendeckend eingehalten werden, inbesondere entlang von Hauptverkehrsachsen bleiben die Immissionen übermässig. Die Einhaltung der Grenzwerte für Ozon kann ebenfalls auch nach 2010 nicht garantiert werden. Der kantonale Handlungsspielraum für praktikable und politisch realisierbare Massnahmen ist jedoch weitgehend ausgeschöpft. Für weitere Verbesserungen der Luftbelastung sind zusätzliche Anstrengungen auf der Ebene des Bundes und der EU notwendig.

Konzepte gegen den Smog

Was ist Sommersmog und wie entsteht er? Beim Sommersmog handelt es sich um eine Luftverschmutzung, die durch chemische Reaktionen in der Luft aus verschiedenen Schadstoffen – im Wesentlichen Stickoxide und flüchtige organische Verbindungen(VOC)– entsteht. Erhöhte Lufttemperaturen beschleunigen diese chemischen Reaktionen. Ozon ist der wichtigste Schadstoff des Sommersmogs. Grundsätzlich muss das Sommersmog-Problem durch dauerhaft wirkende Massnahmen gelöst werden. Durch zahlreiche Massnahmen konnte der Ausstoss der Ozon-Vorläuferstoffe Stickoxide und VOC in den letzten 15 Jahren um rund die Hälfte gesenkt werden. Dadurch haben sich die Spitzenwerte der Ozonbelastung etwas reduziert. Um den Ozon-Immissionsgrenzwert einhalten zu können, ist eine weitere Reduktion der Stickoxide und VOC um 50 % nötig.

Offene Information der Bevölkerung bei hohen Ozonbelastungen Die Ozonbelastung in der Schweiz ist gekennzeichnet durch häufige Überschreitungen des Immissionsgrenzwertes von 120 Mikrogramm pro Kubikmeter (µg/m^3). Die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) hat im Frühjahr 2005 beschlossen, bei Sommersmogepisoden die Kommunikation zu verstärken und in Anlehnung an die EU-Richtlinie bei Überschreitung der Informationsschwelle von 180 Mikrogramm Ozon pro Kubikmeter die Bevölkerung zu informieren. Zudem stehen die aktuellen Daten im Internet und können auch per SMS abgefragt werden.

Wintersmog, ein altes Thema mit neuem Schadstoff Wintersmog-Phasen sind charakterisiert durch hohe Feinstaub-Konzentrationen in der Luft. Die Feinstaub-Belastung der Luft ist chronisch zu hoch. Während winterlichen Inversionswetterlagen bildet sich häufig infolge einer Temperaturinversion eine «austauscharme Wetterlage» mit einem Kaltluftsee in der unteren Luftschicht. Die schadstoffhaltige Kaltluft (unten) vermischt sich nicht mit der vergleichsweise saubereren Warmluft (oben). Über mehrere Tage akkumulieren sich die Schadstoffe in diesem Kaltluftsee. Die Luftbelastung nimmt von Tag zu Tag zu. Erst eine Wetteränderung mit Regen oder Schnee und Wind vermag eine solche Wintersmog-Phase zu beenden.

Informations- und Interventionskonzept Analog wie beim Sommersmog mit hohen Ozonbelastungen lässt sich das Problem der Feinstaubbelastung mit dauerhaft

wirkende Massnahmen lösen. Temporäre Massnahmen sind «Notfall-Konzepte», die nur bei ausserordentlichen Luftbelastungen und zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung ergriffen werden sollen. Sie dienen dazu, Belastungsspitzen zu brechen bzw. den weiteren Anstieg der Luftbelastung zu vermindern.

Anlässlich der lang andauernden Inversionswetterlage mit ausserordentlich hohen Feinstaub-Belastungen im Februar 2006 hat der Kanton Basel-Landschaft zusammen mit zehn anderen Kantonen als Sofortmassnahme eine Temporeduktionen während 5 Tagen auf Autobahnen erlassen. Im September 2006 hat die BPUK einen dreistufigen Interventionsplan als Empfehlung an die Kantone beschlossen. In der Folge hat der Kanton eine Wintersmog-Verordnung erlassen.

Informationskampagnen

«Tue Gutes und erzähle davon» ist der Leitgedanke zur Sensibilisierung und Motivierung von Bevölkerung und Industrie für umweltfreundliches Handeln.

Umweltschonend Autofahren – mit Eco-Drive Mit der Bezeichnung «Eco Drive» wurde im Jahre 1999 zusammen mit verschiedenen Partnern ein Aktionsprogramm

lanciert, das den Automobilisten in kostengünstigen Kursen ein neues Fahrverhalten vermittelte. Der Treibstoffverbrauch und die Abgasproduktion sind stark abhängig von der Tourenzahl des Motors. Umweltfreundlich fahren heisst niedertourig fahren und bereits bei niedriger Tourenzahl in den nächst höheren Gang schalten. Eco-Fahrer fahren zudem vorausschauend und vermeiden damit überflüssiges Bremsen. Mit der der Eco-Drive-Fahrweise wird 10 bis 20 % weniger Treibstoff verbraucht und es werden bis zu 40 % weniger Schadstoffe ausgestossen als mit herkömmlicher Fahrweise. 540 Personen haben die Eco-Drive Kurse besucht. Viele Mitarbeitenden der Bau- und Umweltschutzdirektion haben von einer speziellen Aktion profitieren können.

Zusätzlich wurden über 400 Personen an Fahrsimulatoren in die umweltfreundliche Fahrweise eingeführt. Das Programm wurde auch von mehreren Firmen für ihre Berufschauffeure übernommen.

Ein spezieller Fahrkurs wurde auch für Seniorinnen und Senioren angeboten. In den so genannten «GentleDriver»-Kursen lernten die Teilnehmenden einen sparsamen und sicheren Fahrstil. Nach nur einer Woche waren die ausgeschriebenen 200 Plätze belegt, so dass das Angebot erweitert wurde. Insgesamt besuchten 450 Seniorinnen und Senioren die Fahrkurse.

Empfehlung für ökologische Fahrzeugbeschaffung Viele Autobauer bieten heute energieeffizientere und emissionsärmere Fahrzeuge an. Hervorzuheben sind dabei die Hybrid- und Erdgasfahrzeuge. Allein mit dem Kauf eines energieeffizienten Fahrzeugs können bis zu 50 % der Treibstoffemissionen reduziert werden. Dem Erdgas als umweltfreundlichem Treibstoff wird deshalb in unserer Region ein bedeutender Platz eingeräumt. Sogar eine Biogas-Anlage wurde erstellt.

Um den Trend zu emissionsärmeren Fahrzeugen zu verstärken werden bei der Beschaffung von Flottenfahrzeugen vom Kanton bereits seit einigen Jahren Erdgasfahrzeuge angeschafft. Zudem wurde eine Empfehlung für die Gemeinden zur ökologischen Fahrzeugbeschaffung erarbeitet.

Giftige Schadstoffe durch Verbrennung von Abfällen Wo Cheminées oder Schwedenöfen vorhanden sind, besteht offensichtlich nach wie vor die Versuchung, die Abfallverbrennung selbst in die Hand zu nehmen. Immer noch werden Altholz, Kunststoff, Papier oder Verpackungsmaterial im eignen Ofen verbrannt. Das Verbrennen von Abfall in Cheminées oder Hausfeuerungen belastet die Atemluft. Der stinkende Rauch belästigt ausserdem die Nachbarschaft. Die entstehenden aggressiven Abgase führen über kurz oder lang zu Schäden im Ofen und an der Kaminanlage. Mit dem Slogan «Was stinkt denn hier?» führte das Lufthygieneamt eine Aufklärungskampagne durch mit dem Ziel, die Bevölkerung für die negativen Auswirkungen der Abfallverbrennung in Cheminées zu sensibilisieren.

Mit den Worten «mir stinkt's!» eines betroffenen Kindes wurde die Bevölkerung auch über die Folgen der Abfallverbrennung im Freien zum Überdenken der eigenen Verhaltensweise aufgefordert.

Lösemittel-Reduktion in der Druckindustrie In der Druckindustrie werden zum Teil noch erhebliche Mengen leicht flüchtiger Lösemittel eingesetzt. Diese sind mitverantwortlich für die Bildung von Ozon in der Luft an warmen Sommertagen. Deshalb hat das Lufthygieneamt gemeinsam mit der Wirtschaft das Branchenprogramm «VOC-Reduktion in der Druckindustrie» ins Leben gerufen. Es hat zum Ziel, durch freiwillige Anstrengungen die Lösemittel von Druckereien markant zu verringern.

Zukunftsorientierte, moderne Druckereien nehmen an diesem Programm teil und werden als Gegenleistung in eine Positivliste aufgenommen. Bisher haben sich 40 Druckereien aus der Region angeschlossen. Die kantonalen Verwaltungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt berücksichtigen diese Positivliste bei der Vergabe von Druckaufträgen als Entscheidungskriterium.

Wenn der Rasen sprechen könnte... Herkömmliches Benzin eignet sich schlecht für die Anwendung in Rasenmähern und anderen motorisierten Kleingeräten. Giftige Abgase gelangen in die Atemluft und gefährden unsere Gesundheit. Es enthält neben dem krebserregenden Benzol noch weitere Schadstoffe, die die Atemwege und das Nervensystem schädigen können - Müdigkeit, Kopfschmerzen oder tränende Augen sind Beispiele möglicher, unmittelbarer Folgen.

Das für Kleingeräte speziell entwickelte Gerätebenzin verursacht deutlich weniger Schadstoffe – es schont die eigene Gesundheit und die Umwelt. Gerätebenzin, verbrennt praktisch rauch- und russfrei. Es reduziert die giftigen Abgase um bis zu 95 Prozent und ist praktisch frei von krebserregendem Benzol. Der Schadstoffausstoss eines Rasenmähers reduziert sich mit Gerätebenzin von vergleichsweise 26 Autos auf nur noch 1 Auto. Das Lufthygieneamt hat gemeinsam mit anderen Kantonen eine Informationsbroschüre für die Bevölkerung geschaffen.

Der Elektrosmog

Die rasante Verbreitung des Mobilfunks in den 1990er-Jahren ist mit einer wachsenden Besorgnis der Bevölkerung über mögliche Gesundheitsrisiken durch elektromagnetische Felder – im Volksmund Elektrosmog genannt – verbunden. Der Bund setzte am 1.2.2000 die neue Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) in Kraft. Im Sinne der Vorsorge nach den Schutzkriterien des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes sollen im internationalen Vergleich strenge Grenzwerte die Bevölkerung vor Elektrosmog schützen. Das Lufthygieneamt wird mit dem Vollzug der NISV beauftragt. Es muss die entsprechende Fachkompetenz aufbauen und eine Strategie für diesen neuen Geschäftsbereich entwickeln. Die Liberalisierung des Mobilfunkmarktes bewirkt, dass Hunderte von neuen Mobilfunkantennen gebaut werden. Eine Flut von Baugesuchen muss unter grossem Zeitdruck beurteilt werden. Der Widerstand gegen Mobilfunkantennen organisiert sich; das Lufthygieneamt wird an öffentlichen Veranstaltungen mit dem Unmut von Betroffenen konfrontiert, die die gesetzlichen Schutzbestimmungen als ungenügend kritisieren. Es melden sich immer mehr besorgte Bürgerinnen und Bürger, die gesundheitliche Probleme auf Mobilfunkstrahlung zurückführen. Durch die strenge Prüfung von Baugesuchen und Kontrollen gelingt es dem Lufthygieneamt, die neuen gesetzlichen Anforderungen durchzusetzen.

Ein allfälliges Gesundheitsrisiko durch Mobilfunkstrahlung lässt sich jedoch trotz strenger Grenzwerte nicht ausschliessen. Die wissenschaftlichen Studien

Mobilfunkantenne

bleiben widersprüchlich. Es gibt Hinweise auf biologische Wirkungen – auch bei niedrigen Belastungen – aber keine konsistenten Beweise. Das Vertrauen der Bevölkerung lässt sich damit nicht gewinnen. Mobilfunkantennen bleiben in Wohngebieten unerwünscht. Im Widerspruch zu dieser Haltung steigt der Anteil Handybenutzerinnen und – benutzer auf über 90 Prozent. Auch die Gemeinden geraten unter Druck und sie leiten ihn weiter an den Kanton. Sie fordern den Kanton auf, den «Antennenwildwuchs» zu stoppen, die Standorte für Mobilfunkantennen zu koordinieren oder planerisch festzulegen. Das Bundesrecht lässt den Kantonen jedoch kaum Handlungsspielraum, jedenfalls was Antennstandorte innerhalb des Siedlungsgebiets betrifft. Im Entwurf des neuen Richtplans schlägt der Kanton den Gemeinden ein konsensuales Verfahren zur Vorprüfung von Antennenstandorten vor. Die meisten Gemeinden sind mit diesem Vorschlag jedoch nicht zufrieden; sie verlangen, der Kanton solle die Planung der Mobilfunkantennen in die Hand nehmen und sie nicht den Mobilfunkbetreibern überlassen.

Das Lufthygieneamt versucht unterdessen, den Prozess der Vertrauensbildung mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln voran zu treiben. Zwei Messstationen, die die Strahlenbelastung rund um die Uhr messen, werden an verschiedenen Orten eingesetzt und überwachen die Mobilfunkantennen im täglichen Betrieb. Die Messergebnisse werden im Internet veröffentlicht und dokumentieren, dass die Immissionsgrenzwerte der NISV grossräumig eingehalten werden. Durch weitere gezielte Kontrollmessungen an «hot spots» wird sichergestellt, dass auch in Wohnbereichen in unmittelbarer Nähe von Mobilfunkantennen die Vorschriften eingehalten werden. Ende 2005 beschloss der Bund die Durchführung eines nationalen Forschungsprogramms «Nichtionisierende Strahlung, Umwelt und Gesundheit». Das Lufthygieneamt wird Kooperationspartner bei einem innerhalb dieses Programms durchgeführten Forschungsprojekt, das den Einfluss von Elektrosmog auf das Wohlbefinden

Messstation für die kontinuierliche Überwachung der nichtionisierenden Strahlung beim Spital in Liestal.

Messung der Strahlung einer Mobilfunkantenne

der Bevölkerung in der Region Basel abklären soll. Im Rahmen dieses Projekts wird ein Immissionskataster für nichtionisierende Strahlung erstellt werden. Dieses erfasst die flächendeckende Darstellung der Belastung und ermöglicht es, die Immissionsüberwachung effizienter gestalten.

Das Kommunikationszeitalter hat erst angefangen! Neue Technologien für den drahtlosen Internetzugang oder digitales Fernsehen sind im Vormarsch. Die Belastung durch Elektrosmog wird also vermutlich weiter ansteigen. Es bleibt zu hoffen, dass die Forschung möglichst bald widerspruchsfreie Aussagen über die Auswirkungen nichtionisierender Strahlung vorlegen kann und dass die Politik diese in die Umweltschutzgesetzgebung einfliessen lässt.

Ein zügiges Baubewilligungsverfahren

Das Bauinspektorat hat in den vergangenen Jahren die immer wieder kritisierten langsamen Bewilligungsverfahren wesentlich beschleunigt und damit zur Effizienzsteigerung einen wichtigen Beitrag geleistet.

Das Raumplanungs- und Baugesetzes von 1998 (RBG) Als Elsbeth Schneider vor dreizehn Jahren ihr Amt als Vorsteherin der Bau- und Umweltschutzdirektion übernahm, waren die Vorarbeiten für ein neues Raumplanungs- und Baugesetz schon weit fortgeschritten. Denn während in den 60er-Jahren die meisten Probleme quantitativer Art waren (Bevölkerungswachstum, Hochkonjunktur, Erstellung von Hochleistungsstrassen, Kläranlagen, Spitälern und Schulen), so wiesen die neueren Probleme weitgehend qualitative Züge auf, wie Umwelt- und Immissionsschutz, Energiebewusstsein, Baugebietsetappierung, verdichtete Bauweise sowie die Erhaltung natürlicher Lebensräume. Mit einem Wort: Lebensqualität.

In den 80er-Jahren waren das Raumplanungs- und das Umweltschutzgesetz des Bundes in Kraft getreten und der Kanton auf den Gebieten des Umweltschutzes und der Energiegesetzgebung tätig geworden. Im Hinblick auf zahlreiche parlamentarische Vorstösse sah sich die Bau- und Umweltschutzdirektion 1985 unter dem damaligen Vorsteher Eduard Belser veranlasst, eine verwaltungsexterne Expertengruppe einzusetzen, um Grundlagen für eine breite Umfrage zu erarbeiten und einen Schlussbericht zu erstellen. Der Schlussbericht wurde im Dezember 1988 vorgelegt.

Die folgenden Jahre waren von Arbeitsgruppen, der Auswertung von Vernehmlassungen und von Vorentwürfen geprägt. Am 21. September 1993 unterbreitete die Bau- und Umweltschutzdirektion den Entwurf zum neuen Raumplanungs- und Baugesetz zusammen mit einem Kurzbericht dem Regierungsrat. Dieser beauftragte die Direktion, den Entwurf einer Vorlage an den Landrat zu unterbreiten.

Zum formellen Baurecht Die Besonderheit des Baselbieter Baubewilligungsverfahrens liegt in erster Linie darin, dass der Kanton Baubewilligungsbehörde ist. Dies ist deshalb nicht selbstverständlich, weil die meisten Bestimmungen des Baurechts von den Gemeinden in ihren Zonenreglementen erlassen werden. Dieser Dualismus zwingt Kanton und Gemeinden zu enger, aber nicht immer einfachen Zusammenarbeit. Die Gemeinden sind verpflichtet, Baugesuche auf die Einhaltung der kommunalen Raumplanungs- und Bauvorschriften zu überprüfen. Stellen sie einen Verstoss fest, sind sie zur Erhebung einer Einsprache verpflichtet. Der finale Entscheid über die Stichhaltigkeit der Einsprache liegt indes beim Bauinspektorat. So kommt es immer wieder, dass das Bauinspektorat Einsprachen der Gemeinden aus juristischen Überlegungen abweisen muss. Elsbeth Schneider ist es zu verdanken, dass sie sich in diesem Zusammenhang immer wieder um das Gespräch und den Ausgleich mit den Gemeinden bemüht und die kantonalen Bewilligungsbehörden zur Respektierung der kommunalen Autonomie angehalten hat.

Die international Schule in Aesch

Grosse Wohnüberbauung in Aesch

Ein weitere Besonderheit des Baselbieter Baubewilligungsverfahrens besteht darin, dass es mit äusserst wenigen Vorschriften auskommt. Bei der Revision der Baugesetzgebung ist denn auch ganz offensichtlich auf Deregulierung und darauf geachtet worden, das Ermessen der Bewilligungsbehörden nicht über Gebühr zu beschränken. Dies erlaubt es den Bewilligungsbehörden, im Einzelfall unkomplizierte und effiziente Lösungen zu treffen, ohne den Rechtsschutz von Bauherrschaft und Betroffenen zu schmälern. Nicht umsonst durfte Elsbeth Schneider gerade in dieser Hinsicht immer wieder erfreuliche Komplimente aus der Privatwirtschaft entgegen nehmen. Bemerkenswert ist vor allem die Schnelligkeit, mit welcher das Bauinspektorat Entscheide über Baugesuche fällen kann. Ein perfekt eingereichtes Baugesuch kann im Durchschnitt schon nach sechs Wochen bewilligt werden. Im Übrigen unterbietet das Bauinspektorat regelmässig die vom Landrat gesetzten Fristen, wonach über Baugesuche innerhalb von drei Monaten, bei solchen mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung innerhalb eines Jahren entschieden werden muss. Durch geschickten Einsatz von Informatik-Tools und dem Geographischen Informationssystem ist es gelungen, die Abläufe innerhalb der Verwaltung zu vereinfachen und den Informationsfluss zu verbessern. Elsbeth Schneider ist es zu verdanken, dass sie dieses Potenzial erkannt und stets gefördert hat.

Das Baugesetz aus dem Jahre 1967 sah noch drei kantonale Rechtsmittelinstanzen vor: Baurekurskommission, Regierungsrat, Verwaltungsgericht. Im Rahmen der Revisionsarbeiten entschied man sich, den Regierungsrat als Instanz wegzulassen. Dieser Entscheid hat mit Sicherheit zu einer wesentlichen Straffung des Rechtsmittelweges geführt, ohne dessen Qualität oder den Rechtsschutz der Betroffenen zu beeinträchtigen.

An Stelle des Bauinspektorats entscheidet die Bau- und Umweltschutzdirektion über Ausnahmebewilligungen ausserhalb der Bauzone. Entscheide über solche Ausnahmebewilligungen erfordern ein reichliches Mass an Fingerspitzengefühl, müssen doch in diesem Zusammenhang schwierige juristische Fragen entschieden und heikle Interessensabwägungen vorgenommen werden wie Förderung der Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Umweltschutz. Von daher macht es Sinn, die vom Volk gewählte Vorsteherin der Bau- und Umweltschutzdirektion darüber entscheiden zu lassen. Elsbeth Schneider hat es in dieser Hinsicht verstanden, eine feine und umsichtige Praxis zu entwickeln und trotz der strengen Bundesgesetzgebung menschliche und nachvollziehbare Entscheide zu fällen. In ihrer Sprechstunde hatte sie auch immer wieder schwierige

Gespräche mit Bauherren zu führen, welche Mühe mit der Bundesgesetzgebung hatten und sich Sinn und Zweck erklären lassen wollten. Vor diesem Hintergrund ist zu verstehen, dass weiterhin der Gesamtregierungsrat - und nicht die Baurekurskommission - als erste Behörde bei Entscheiden der Bau- und Umweltschutzdirektion über Ausnahmebewilligungen ausserhalb der Bauzone anzurufen ist.

Zum materiellen Baurecht Das materielle Baurecht des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 zeichnet sich in erster Linie durch eine grosse Autonomie der Gemeinden aus. Gemäss § 2 sind die Gemeinden befugt, eigene Vorschriften zu erlassen, soweit sie nicht der übergeordneten Gesetzgebung widersprechen.

Die Bauvorschriften des Kantons beschränken sich im wesentlichen auf das klassische Baupolizeirecht. Darunter fallen unter anderem Bestimmungen über die Baureife der Grundstücke, Grenzabstände und Baulinien sowie über die Sicherheit und Ausstattung der Bauten. Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang der § 108 über die behindertengerechte Bauweise. Der Kanton hat schon 1998 eine Bestimmung erlassen, welche nichts an ihrer Aktualität eingebüsst hat und auch heute noch über das im 2004 in Kraft gesetzte Bundesgesetz über die Gleichstellung Behinderter hinausgeht. Nach § 108 müssen sämtliche öffentlichen Bauten, Bauten mit Arbeitsplätzen sowie Wohnbauten mit mehr als sechs Wohnungen so gebaut werden, dass ihre Benützung auch Behinderten möglich ist. Das Bauinspektorat hat auf Anweisung von Elsbeth Schneider bei der Auslegung dieser Bestimmung die Normen der Behindertenverbände beigezogen und so einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Menschen mit Behinderungen geleistet.

Die Entwicklung des Bauinspektorats in organisatorischer Hinsicht Die Firma fsb Unternehmensberatung in Personalfragen AG erhielt 1996 von der Bau- und Umweltschutzdirektion den Auftrag, eine Strukturanalyse beim Bauinspektorat des Kantons Basel-Landschaft durchzuführen. Es sollte eruiert werden, wie das Image in der Öffentlichkeit verbessert werden kann. Der Schwerpunkt der Analyse lag aber im Prozessablauf des Baubewilligungsverfahrens und der Erkennung organisatorischer und personeller Schwachstellen innerhalb des Bauinspektorats.

Die Untersuchung wurde im Zeitraum von Mitte April bis Ende Mai 1996 durchgeführt. Vorgängig zu den Ergebnissen wurde die Ausgangslage bezüglich Dauer des Baubewilligungsverfahrens definiert. Die verschiedenen Problemkreise des Baubewilligungsverfahrens wurden analysiert und einem ordentlichen und einem ausserordentlichen Verfahren zugeordnet. Das ordentliche Verfahren ging davon aus, dass die Gesuchstellerin - je nach Abgabetermin - die Baubewilligung nach 7 Wochen erhält. Das ausserordentliche Verfahren - die Gesuchstellerin erhält nach 7 Wochen einen Zwischenbericht - wurde mit unbestimmter Zeitdauer angegeben.

Die Ist-Analyse zeigte die vorhandenen Schwachstellen des Bauinspektorats und lieferte verschiedene Ansatzpunkte zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation. Die wichtigsten Erkenntnisse umfassten eine Strukturanpassung innerhalb der Geschäftsleitung des Bauinspektorats, die Zusammenlegung von Innen- und Aussendienst sowie die Integration der Mitarbeitenden der Objektplanung in das Bauinspektorat.

Des Weiteren riet die Studie, ein zentrales EDV-System zur Erfassung und Bearbeitung der Baugesuche zu installieren, welches den Zugriff der involvierten Personen im Baubewilligungsverfahren ermöglichen sollte. Dieses System wurde daraufhin kontinuierlich von der Informatikabteilung der Bau- und Umweltschutzdirektion programmiert und beim Bauinspektorat installiert. Es ermöglicht den Fachstellen, sich laufend über den Stand der Verfahren in Kenntnis zu setzen und ihre

Neubauten im Kägengebiet Reinach schaffen viele Arbeitsplätze

Berichte auf unkomplizierte und schnelle Weise dem Bauinspektorat zukommen zu lassen.

Nachfolgend sind die wichtigsten organisatorischen Änderungen der letzten Jahre dargestellt:

Zusammenlegung von Innen- und Aussendienst beim Bauinspektorat Im Rahmen der Strukturanalyse «Prima-BIT» hatte die Bau- und Umweltschutzdirektion das grosse Synergiepotential durch die Zusammenfassung ähnlicher Tätigkeitsbereiche innerhalb des Bauinspektorats erkannt. Schon damals war allerdings über die Zusammenlegung der Abteilung Baukontrolle des Bauinspektorats (BIT) mit der Abteilung Objektplanung des Amtes für Orts- und Regionalplanung (AOR) hinaus eine weitergehende Variante geprüft worden, welche mit dem Begriff «Allrounder» umschrieben worden war. «Allrounder» sah die Schaffung von Generalistenstellen beim Bauinspektorat vor, welche nicht nur die technische Prüfung der Baugesuche in bau- und zonenrechtlicher Hinsicht, sondern darüber hinaus auch die Funktion «Koordinationsstelle» gegenüber den übrigen Fachstellen im Baubewilligungsverfahren abdecken sollte.

Da zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vorauszusehen war, wie sich Arbeitsaufwand und Verfahren effektiv entwickeln würden und die Machbarkeit einer gleichzeitigen Einarbeitung der Mitarbeitenden in alle 3 Fachgebiete (Baurecht, Zonenrecht, Koordination) nicht realistisch erschien, entschied sich das BIT für ein 2-stufiges Vorgehen.

Mit der Einführung der «Projektkontrolle BIT» und der damit vollzogenen Reduktion von Anlauf- und Schnittstellen im Baubewilligungsverfahren konnte bei den Bauwilligen ein sehr positives Echo erzielt werden. Aufgrund ihres hohen Fachwissens wurden die betreffenden Mitarbeitenden nunmehr in zunehmendem Mass nicht nur im Falle von bau- und zonenrechtlichen Problemen, sondern auch bei Koordinations- und Verfahrensfragen von der Kundschaft als kompetente Ansprechpartner wahrgenommen. Aufgrund dieser durchwegs guten Erfahrungen entschied sich die Amtsleitung im Jahre 2002 zur Umsetzung des «Allrounder»-Konzepts. Den hohen Anforderungen bezüglich Fachwissen und Verantwortung, welche an die betreffenden Mitarbeitenden gestellt werden, trägt die Bezeichnung der

Viel Arbeit für das Bauinspektorat

Behindertengerechtes Bauen am Bespiel der Zufahrt zur Gemeindeverwaltung Reinach

Funktion als «Technische Expertin» bzw. «Technischer Experte» angemessen Rechnung.

Integration der Abteilung Schutzraumbau in das Bauinspektorat Im Jahre 1989 wurde die Abteilung Schutzraumbau des Bauinspektorats dem Amt für Bevölkerungsschutz angegliedert. Im Jahr 1996 empfahl die Justiz- und Polizeikommission des Landrates dem Regierungsrat zu prüfen, ob die Schlussabnahmen für Schutzraumbauten nicht sinnvollerweise wieder vom Bauinspektorat vorgenommen werden sollten. Auch durch die Erfahrung, dass die räumliche Trennung der Abteilung Schutzraumbau vom Bauinspektorat wenig kundenfreundlich war, gelangte man zur Erkenntnis, dass diese Funktion grundsätzlich beim Bauinspektorat angegliedert werden muss. Im Jahre 2000 wurde in der Folge die Integration der Abteilung Schutzraumbau ins Bauinspektorat vom Regierungsrat beschlossen. Die Abteilung Schutzraumbau wurde zunächst beim Bauinspektorat als separate Fachstelle geführt. Im Jahre 2004 wurden sowohl die technische Prüfung als auch die Schutzraumabnahmen im Sinne des «Allrounder»-Gedankens in den Verantwortungsbereich der Technischen Experten des Bauinspektorats übertragen.

Übernahme der Prüfung des hindernisfreien Bauens durch das Bauinspektorat Aufgrund der Bestimmungen von § 108 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 wird die behindertengerechte Bauweise bei Neu- und Umbauten sowie bei Nutzungsänderungen verbindlich vorgeschrieben. Ab Inkraftsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen am 1. Januar 1999 war dieser neue Aspekt somit im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ebenfalls zu prüfen. Für die Prüfung der behindertengerechten Bauweise beauftrage die Bau- und Umweltschutzdirektion zunächst die kantonale Bauberatungsstelle des Schweizerischen Invalidenverband ASIV (später Procap Baselland). Nach einiger Zeit gelangte die Amtsleitung zur Auffassung, die Prüfung des hindernisfreien Bauens den Technischen Experten zu übertragen.

Das Bauinspektorat vertritt sich juristisch selbst Das Bauinspektorat hat am 1. April 1997 eine eigene Juristin angestellt. Die Bau- und Umweltschutzdirektion übertrug daraufhin dem Bauinspektorat am 1. Juli 1999 die Prozessvertretung im Beschwerdeverfahren vor der Baurekurskommission und dem Kantonsgericht in Bausachen. Bis anhin war diese von der Rechtsabteilung der Bau- und Umweltschutzdirektion ausgeübt worden. Diese Neuorganisation hat sich bewährt, umso mehr als die Abteilung Recht/Bauen ausserhalb Bauzonen auch sämtliche Entscheide des Bauinspektorats verfasst und dadurch eine kontinuierliche Entscheidpraxis im Bauinspektorat wie auch in der Rechtsprechung gewährleistet. Gleichzeitig übertrug die Bau- und Umweltschutzdirektion auch die Gesamtkoordination der Ausnahmegesuche nach § 24 RPG für Bauten ausserhalb der Bauzonen dem Dienststellenleiter des Bauinspektorats. Mit der Vereinigung von Baugesuchsbearbeitung und Instruktion der Ausnahmegesuche nach Art 24 RPG im Bauinspektorat konnte eine einzige Anlaufstelle für bauwillige Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden. Durch die Weitsicht und das grosse Vertrauen der Bau- und Umweltschutzdirektion in das Bauinspektorat konnte eine erhebliche Beschleunigung im gesamten Baubewilligungsverfahren erreicht werden.

Reklamationen wegen Rauch: Ohne Bewilligung erstelltes Kamin

Beanstandet: Lagerplatz im Landwirtschaftsgebiet Wald

Bodenpolitik auf lange Sicht

Das Amt für Liegenschaftsverkehr setzt die langfristig ausgerichtete Bodenpolitik durch, mit dem Ziel, eine angemessene, auf das gesamte Kantonsgebiet verteilte Landreserve für künftige Vorhaben und zu Abtauschzwecken zu schaffen. Es deckt die laufenden Bedürfnisse des Kantons Basel-Landschaft an Grund und Boden nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen ab, und zwar zeitgerecht, kostengünstig und unter Ausnutzung der Preisfluktuationen.

Eine zielgerichtete, erfolgreiche Bodenpolitik zu betreiben heisst, auf lange Sicht zu handeln. Es muss versucht werden, die Bedürfnisse des Gemeinwesens und seiner Bewohner so gut wie möglich vorauszusehen. Um Feh-ler vermeiden zu können müsste die langfristige wirtschaftliche Entwicklung einer Volkswirtschaft vorausgesehen werden können, etwas, das kaum möglich ist. Es ist jedoch Aufgabe der verantwortlichen Stellen, die Entwicklung aufmerksam zu verfolgen und soweit möglich bei den Handlungen von heute die Erwartungen von morgen und übermorgen zu berücksichtigen.

Als Kompetenzzentrum im Immobilienbereich erfüllt das Amt für Liegenschaftsverkehr die grundbuchrelevanten Immobilienbedürfnisse für

- die gesamte kantonale Verwaltung
- die im Einflussbereich des Kantons stehenden Unternehmen
- die Basellandschaftliche Kantonalbank, soweit diese für den Kanton treuhänderisch tätig ist.

Konzept und Strategie in der Bodenpolitik der Bau- und Umweltschutzdirektion wird von der Direktionsvorsteherin persönlich geprägt. Eine Erfolgsbilanz zeigt, dass in den vergangenen 13 Jahren Grund und Boden für alle Bauvorhaben des Kantons termingerecht beschafft werden konnte. Seit dem Systemwechsel um 1980, als man begann, das für den Kanton benötigte Areal nicht mehr über Enteignung, sondern mittels direkten Verhandlungen zu beschaffen, hat die Bedeutung von Landreserven zu Abtauschzwecken noch zugenommen. Während vor 1980 die meisten Landerwerbsgeschäfte des Kantons unter Einsatz des Enteignungsgerichtes erfolgten und die betroffenen Bürgerinnen und Bürger die Härte dieses Verfahrens erlebten, entschloss sich die Regierung, die Landerwerbsgeschäfte des Kantons soweit möglich freihändig durchzuführen. Dank des Einsatzes von Landreserven zu Abtauschzwecken entwickelte sich die Methode erfolgreich, mit dem Bürger nach Möglichkeit ausserhalb des Gerichts freihändig zu verhandeln. Die Immobilienschwerpunkte im Zeitraum von 1994 bis 2006 präsentieren sich wie folgt:

Immobilienbesitz am 31. Dezember 2006

Finanzvermögen	725 Parzellen	Fläche:	473 ha 76 a 19 m²
Verwaltungsvermögen	447 Parzellen	Fläche:	477 ha 34 a 04 m² (ohne Strassen und Bäche)
Treuhandvermögen der BLKB	199 Parzellen	Fläche:	88 ha 35 a 79 m²
TOTAL	1‘371 Parzellen	Fläche:	1‘039 ha 46 a 02 m²

Wohneigentum im Baurecht, Laubiboden in Liestal

Mehrfamilienhaus in Arlesheim

Beispiel für ein Geschäftshaus im Baurecht in Allschwil

Grundstückhandel

Für Strassenbauprojekte, Velowege, Bahntrassees und für den vorsorglichen Landerwerb wurden insgesamt für 288 Millionen Franken Land erworben.

Grundstückkäufe 1994 – 2006

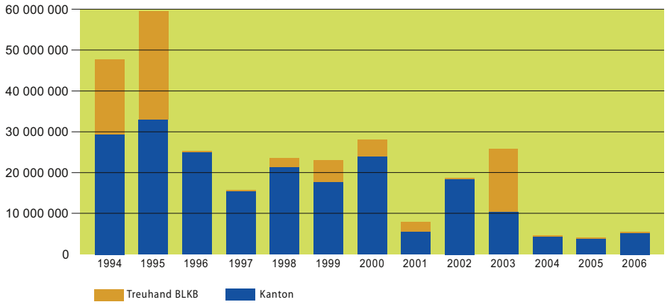

Verkäufe für Gewerbebetriebe, Industrie und Wohnbauten hat der Kanton für insgesamt 205 Millionen Franken getätigt.

Grundstückverkäufe 1994 – 2006

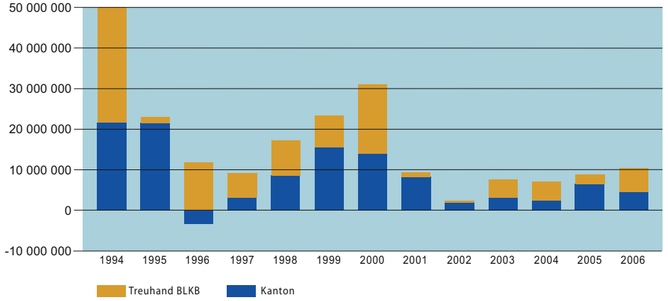

Der Immobilienbesitz des Kantons wird vermietet und verpachtet. So bewirtschaftet das Amt für Liegenschaftsverkehr rund 1000 Miet- und Pachtverträge sowie 130 Baurechtsverträge. In der Zeit von 1994 bis 2006 konnten 37 neue Baurechtsverträge für Wohnbauten (Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und ganze Überbauungen abgeschlossen werden. Im Laubiboden entstand eine Siedlung mit 13 Passivhäusern. 34 Baurechtsverträge wurden mit gewerblichen Betrieben abgeschlossen. Baurechte für Sonderschulen und Heime sind in dieser Zahl eingeschlossen.

Mit grosser Freude darf der Kanton zur Kenntnis nehmen, dass sich alle Jahre wieder viele interessierte Besucher auf dem «Schloss fürs Volk», auf Schloss Wildenstein, einfinden. Sei dies für eine Hochzeitsfeier, eine Geburtstagsfeier, andere Familienanlässe, kulturelle Anlässe, Open-Airs, Theateraufführungen oder Seminare etc. Seit der Öffnung des Schlosses für das Publikum im Jahre 1997 wurden rund 100 000 Gäste empfangen!

Der Kanton hat das Schloss Wildenstein bei Bubendorf 1996 erworben und instand gesetzt. Der französische Garten (Bild links) befindet sich beim Eingang zum Schloss.

Im Dienste der Sicherheit

Das Sicherheitsinspektorat (SIT) besteht als Dienststelle der Bau- und Umweltschutzdirektion seit dem 1. Dezember 1989. Nach der Sandoz-Brandkatastrophe in Schweizerhalle vom 1. November 1986 hatte der Landrat verlangt, eine Aufsichtsstelle zu schaffen.

Heute erregt ein Ereignis weltweit öffentliches Aufsehen, wenn schwere Schäden bei Menschen und an der Umwelt entstehen. Dazu braucht es nicht viel. Unsere Gesellschaft ist verletzlich, aber auch vergesslich geworden. Deshalb wird uns erst dann wieder bewusst, dass Gefahren und Risiken bestehen, wenn sie unterschätzt worden sind. Der Brand einer Lagerhalle mit Chemikalien am 1. November 1986 in Schweizerhalle hatte nicht zuletzt verheerende Folgen für Flora und Fauna des Rheins, weil vergiftetes Löschwasser ungesäubert in den Rhein geleitet worden war. Aufgrund dieser Umweltkatastrophe hat der Landrat des Kantons Basel-Landschaft gehandelt und den Anstoss gegeben, dass ein Sicherheitsinspektorat geschaffen wird. Es war sein Wille und Auftrag, dass die Dienststelle in Zukunft dafür zu sorgen hat, dass «derartige Ereignisse bei uns nicht mehr entstehen». Das Sicherheitsinspektorat hat in der Folge am 1. Dezember 1989 seine Tätigkeit aufgenommen.

Unterstützung durch beratende Kommission Die ersten Jahre waren geprägt durch den Aufbau und die Erstellung der Hilfsmittel für den Vollzug der Störfallverordnung bei stationären Betrieben und Verkehrswegen. Zusätzliches Fachwissen war gefragt. Zur Schliessung dieser Lücken hat der Regierungsrat am 1. August 1990 die «Kommission zur Beurteilung der Tragbarkeit von Risiken» gebildet. Sie setzt sich aus Expertinnen und Experten aus folgenden Fachbereiche zusammen:

- Arbeitnehmer
- Biologie
- Bio- und Gentechnologie
- Brandschutztechnik
- Medizin
- Transportwesen
- Sicherheitstechnik

Die Kommission hat das Schutzziel definiert: **«Keine Lebensgefährdung und kein bleibender Schaden für Mensch und Umwelt»** Die Kommission hat sich anhand nationaler und internationaler Beispiele auf eine Darstellung des Risikos in Form einer einfachen Risikomatrix geeinigt. Eine Risikomatrix ist für die Information der Öffentlichkeit leicht verständlich und nachvollziehbar.

Erfolg ist, wenn nichts passiert Seit der Brandkatastrophe von Schweizerhalle haben im Kanton Basel-Landschaft keine Störfälle und Ereignisse stattgefunden, welche für Anwohner oder die Umwelt am Rand von Industrie- und Gewerbeanlagen zu nachteiligen Gefährdungen oder irreversiblen Schäden geführt haben.

Das Sicherheitsinspektorat ist gemäss Umweltschutzgesetz verpflichtet, jedes Jahr über seine Tätigkeiten dem Landrat zu berichten. Der Landrat hat das Sicherheitsinspektorat auch beauftragt, eine umfassende Risikoanalyse Kanton Basel-Landschaft zu erstellen. Die Arbeit an der umfassenden Risikoanalyse Kanton Basel-Landschaft kann nie abgeschlossen sein. Das Erfassen von Risiken im Risikokataster und dessen Ausbau wird auch in Zukunft Priorität haben.

Kontaktpflege als wichtiges Detail Obwohl pro Jahr ca. 20 Freisetzungen von gefährlichen Stoffen stattfinden, können diese meist innerhalb des Betriebsareals bewältigt werden. Ausserhalb des Betriebsareals gibt es keine verletzten Personen. Die kooperative Zusammenarbeit zwischen der Industrie und dem Sicherheitsinspektorat hat sicherlich einen wesentlichen Teil dazu beigetragen. Mit Betriebsbegehungen und Diskussionen will das Sicherheitsinspektorat die Betriebe weiterhin für technische und chemische Gefahren sensibilisieren.

Die stationären Betriebe hingegen können, soweit sich betrieblich etwas verändert hat, laufend neu beurteilt werden. Das Sicherheitsinspektorat hat sich in dieser Zeit in ein Kompetenzzentrum für technische

Die Risikomatrix

häufig						
gelegentlich						
selten						
sehr selten						
	leichter Betriebsunfall	schwerer Betriebsunfall	Zwischenfall	Störfall	schwerer Störfall	katastrophaler Störfall

Risiko klein — Risiko mittel — Risiko hoch

Der Rheinhafen Birsfelden. Ein risikobehafteter Ort.

20 Jahre nach Schweizerhalle im Jahre 2006. Gedanken über Sicherheit

Sicherheit entwickelt. Unter anderem wurden auch Risikofragen zum Euro-Airport Basel-Mulhouse, zu diversen Kernkraftwerken sowie zum nuklearen Zwischenlager ZWILAG in Würenlingen, zu Hochdruck-Erdgasanlagen und zu den Risiken, welche durch Zerstörungen infolge starker Erdbeben entstehen können, bearbeitet.

Immer mehr werden auch Fragen aus der Raumplanung an das Sicherheitsinspektorat herangetragen. Da es sich dabei meist um Konfliktsituationen handelt, befürworten wir die Einführung einer regionalen Sicherheitsplanung auf Stufe und im Rahmen der bisherigen Raumplanung.

Feuerwehr-Einsatzpläne In Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrinspektorat der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung wurde 1997 für die Ereignisdienste ein Leitfaden für die Erstellung von Feuerwehr-Einsatzplänen erstellt. Dieser hat das Sicherheitsinspektorat an rund 120 Betriebe im Kantonsgebiet verteilt. Das Feuerwehrinspektorat verteilt seinerseits den Leitfaden an die Orts- und Betriebsfeuerwehren.

Das Aufgabengebiet hat sich bis 2007 laufend erweitert Seit 1999 vollzieht das SIT ebenfalls die Einschliessungs- und Freisetzungsverordnung und seit 2001 die Gefahrgutbeauftragtenverordnung. Die Angliederung der neuen Verordnungen konnte von der bestehenden Infrastruktur, den EDV-Programmen und der gegenseitigen Synergienutzung innerhalb des Sicherheitsinspektorat profitieren. Dies hat einerseits den positiven Effekt, dass der Vollzug von Artikel 10 des Umweltschutzgesetzes betreffend Katastrophenschutz in einer Dienststelle angesiedelt ist. Andererseits hat jedes Mal mit Inkrafttreten einer dieser Verordnungen ein Tauziehen um die einzig richtige Methodik begonnen, dem sich das Sicherheitsinspektorat nicht entziehen konnte.

Transport von gefährlichen Gütern – Sicherheitskontrollen an Lastwagen

Rangierbahnhof Muttenz: hier führen viele heikle Wege zusammen

Das Risiko der Verkehrswege Bald stellte sich heraus, dass der Vollzug der Störfallverordnung für die Verkehrswege langwierig und schwierig ist. Der bisher umfangreichste Auftrag für das Sicherheitsinspektorat war das Erstellen und Beurteilen des Transports gefährlicher Güter auf den Strassen des Kantons. Die Erstellung einer Transportrisikoanalyse »Strasse« – umfassend die Autobahnen und die Hauptstrassen (Durchgangsstrassen) im Kanton – dauerte vier Jahre. Aber dank dieser Analyse besteht heute im Kanton Basel-Landschaft ein Überblick, wo Strassensegmente auf Durchgangsstrassen mit hohen Risiken existieren.

Die Risikokommission, v.l.n.r., hintere Reihe: Rudolf Klossner, Martin Spiess, Franz Belser, Kurt Kobi, Rolf Klaus (Präsident), vordere Reihe: Maria Jablonowski-Becker, Patricia Schreiber (Administration), Regula Rapp-Pestalozzi, Sabine Braun. Es fehlt: Walter Jezler

Die Veranstaltung «10 Jahre nach Schweizerhelle» mit Bundesrat Flavio Cotti.

Zur Reduktion dieser Risiken wurde ein Bericht mit Vorschlägen und konkreten, das Risiko optimierenden Massnahmen erarbeitet. Diese Folgeabklärungen, ein »Massnahmeplan Strasse», erforderten weitere zwei Jahre. Infolge der finanziellen Situation harzt die Umsetzung bestimmter Sicherheitsmassnahmen.

Als weitere wichtige Tätigkeit ist die Risikoermittlung Rhein zu nennen. Durch den Transport von flüssigem Brenn- und Treibstoff auf dem Rhein existiert für Personen, Oberflächengewässer und Grundwasser ein Risiko. Zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt sind diese Risiken ermittelt und entsprechende Sicherheitsmassnahmen für den Gefahrguttransport auf dem Rhein zwischen der Landesgrenze und dem Auhafen erarbeitet worden.

Im Bereich Transport gefährlicher Güter auf der Schiene sind die Risiken durch die SBB ermittelt. Für den Rangierbahnhof SBB Basel Muttenz sind sie in einer Risikoanalyse dokumentiert und von der Kommission zur Beurteilung von Risiken abschliessend beraten worden.

Umgang mit Organismen Seit 1999 ist das Sicherheitsinspektorat auch verantwortlich für den Vollzug der kantonalen Aufgaben der Einschliessungsverordnung (ESV) und der Freisetzungsverordnung (FrSV). Die Einschliessungsverordnung soll Menschen und Umwelt, insbesondere Tiere und Pflanzen sowie ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume, vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen durch den Umgang mit Organismen wie Bakterien, Viren, Parasiten oder Pilzen in Labors und Forschungsstätten schützen. Sie soll zudem zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Fruchtbarkeit des Bodens beitragen. Die kantonalen Aufgaben umfassen periodische Betriebskontrollen. Sie sind notwendig zur Überprüfung, ob

- der beim Bund gemeldete oder bewilligte Umgang mit Organismen der effektiven Tätigkeit entspricht
- die technischen und die organisatorischen Sicherheitsmassnahmen eingehalten werden
- der Betrieb garantieren kann, dass die Organismen das geschlossene System nicht lebendig verlassen können
- sich die Mitarbeitenden bewusst sind, welche Risiken die Organismen in sich bergen

Transport gefährlicher Güter auf der Strasse Seit 2001 ist das Sicherheitsinspektorat verantwortlich für den Vollzug der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV). Sie fordert die Ausbildung und Einsatz eines qualifizierten Verantwortlichen, des Gefahrgutbeauftragten (GGB). Seine Aufgabe ist die Verminderung von Gefahren beim Umgang mit gefährlichen Gütern (verpacken, laden, befördern, entladen). Das Sicherheitsinspektorat hat als erstes gezielt Firmen angeschrieben, welche anschliessend nach Rückmeldung im Risikokataster erfasst wurden. Die Inspektionen der Firmen erfolgt nach Planung. Bisher wurde rund ein Drittel der 240 gemeldeten GGBV-Betriebe kontrolliert. Die Reaktionen der angeschriebenen Firmen waren nicht immer positiv. Oft spielten Emotionen eine grosse Rolle, bevor die Verantwortlichen auf sachlicher Basis mitmachten. Gemeinsam mit den Verbänden konnten spezifische Branchenlösungen gefunden werden. Die Kontrolle der Betriebe steht auch in Zukunft als wichtigster Bestandteil im Vordergrund.

Die Verordnungen zum Schutz gegen Umweltkatastrophen:

1. Die Störfallverordnung (StFV) verlangt, dass Betriebe, die eine bestimmte Menge von gefährlichen Stoffen, Erzeugnissen oder Sonderabfälle verwenden, einen Kurzbericht, resp. eine Risikoermittlung erstellen. Dies gilt auch für

- Betriebe, in denen mit gentechnisch veränderten oder pathogenen Mikroorganismen gearbeitet wird, und die nach der Einschliessungsverordnung vom 25.08.1999 der Klasse 3 oder 4 zuzuordnen sind;
- folgende Verkehrsträger, auf denen gefährliche Güter transportiert oder umgeschlagen werden: Eisenbahnanlagen, Durchgangsstrassen, Rhein.

2. Die Einschliessungsverordnung (ESV) regelt den Umgang mit Organismen, insbesondere mit gentechnisch veränderten oder pathogenen Organismen in geschlossenen Systemen.

3. Die Freisetzungsverordnung (FSV) regelt die bewusste Ausbringung solcher Organismen in die Umwelt.

4. Die Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV) erfordert Ausbildung und Einsatz eines qualifizierten Verantwortlichen, des Gefahrgutbeauftragten (GGB). Seine Aufgabe ist die Verminderung von Gefahren beim Umgang mit gefährlichen Gütern (Verpacken, laden, befördern, entladen).

Auf www.bl.ch/sit sind die einzelnen Verordnungen und andere Informationen genau beschrieben.